

Buchbesprechungen und Hinweise

1. Archäologie, Frühes und Hohes Mittelalter

Michael Herdick, Ökonomie der Eliten. Eine Studie zur Interpretation wirtschaftsarchäologischer Funde und Befunde von mittelalterlichen Herrschaftssitzen (=Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 124), Verlag Schnell + Steiner, Mainz 2015, 470 S. geb. € 90,-.

In dieser Monographie analysiert Herdick die Funde vieler frühmittelalterlicher und mittelalterlicher Herrschaftssitze mit Blick auf ihre Bedeutung für bereits damals – und auch dort – erkennbares Gewinnstreben aus burgsässigem Handwerk. Zentrale Bedeutung kam hier Tilleda mit ihrer immer wieder zitierten Tuchmacherei zu. Es gab an vielen Stellen Funde, die darauf schließen ließen, dass dort nicht nur für den Eigenbedarf produziert wurde; doch war Herdick insgesamt zu vorsichtig, um aus ihnen eine eindeutige Tendenz zu entwickeln, zumal schriftliche Überlieferungen fast völlig fehlen. Er wehrt sich aber gegen die Epocheneinteilung in der Wirtschaftsentwicklung, bei der diese mittelalterlichen Funde kaum Beachtung fanden, Handwerk und Handel erst mit der Stadtentwicklung zu größerer Bedeutung kam und die eigentliche Wirtschaftsarchäologie mit Beginn der Industrialisierung einzusetzen hatte. Seine Hauptintention ist es, auch das frühmittelalterliche Handwerk bei Burgen und Herrschaftssitzen in eine kontinuierliche Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte mit einzubeziehen.

Diese Herangehensweise ist sicher richtig und ein sehr weitsichtiger Ansatz, auch wenn er nicht wirklich immer mit Leben erfüllt werden konnte. Herdick ging dabei methodisch oft so vor, dass er andere Überlegungen und Schlussfolgerungen prüfte und in Frage stellte, aber danach selbst allzu zurückhaltend bei der Entwicklung der eigenen war. Sicher ist es nicht immer leicht, Ergebnisse aus einer sehr spärlichen Fundsituation bei gleichzeitig fehlender anderer Überlieferung zu ziehen, aber ohne diese – vielleicht auch kühnen – Erklärungsversuche gibt es keine Möglichkeit, zu einer letztendlich gesicherten Erkenntnis zu gelangen.

Manchmal ist doch ein Rückschluss aus späteren gesicherten Überlieferungen notwendig, um auch die Befundsituation bei Herrschaftssitzen zu erklären. Die Tatsache, dass landwirtschaftliches Gerät nicht allzu häufig gefunden wurde muss nicht auf ein Fehlen oder nur einen geringen Umfang dieses lebenswichtigen Bereiches hinweisen, wenn man bedenkt, dass in der späteren feudalen Herrschaft die Bauern im Bereich dieser Herrschaften zu Acker-, Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren. Die Bauern hatten ihr Arbeitsgerät mitzubringen und nahmen es sicher auch dann wieder mit, wenn es Schaden genommen hatte.

Herdick hat verwendete Zitate grundsätzlich mit Fußnoten und entsprechenden Quellenangaben gekennzeichnet, diese selbst aber in der Regel nicht wörtlich übernommen. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass einzelne Passagen sprachlich und orthographisch nicht dem allgemeinen Bild entsprechen. Dies kann eine Folge der Beschäftigung mit anderen Meinungen sein, auch dann, wenn man sie grundsätzlich mit eigenen Worten wiedergibt und die Fußnote nicht vergisst. Es ist deshalb nicht falsch, stört aber beim Lesen. Die Wiederholung mancher Meinungen und Ergebnisse ist zwar grundsätzlich nicht zu bemän-

geln, doch wäre es besser und weniger irritierend, sie nur kurz anzureißen und nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit zu besprechen.

Ein erheblicher Mangel dieser Monographie jedoch ist insbesondere für alle Leser, die nicht den gleichen fachlichen Hintergrund besitzen, das Fehlen aller Indizes. Gerade diese wären hier von großer Bedeutung, wenn man sich – und dies will der Autor wohl auch – selbst zur Weiterentwicklung seiner Ansätze und Gedanken mit den einzelnen Funden und Befunden auseinandersetzt. Dinge, die man einmal gelesen hat und wiederfinden möchte, sind ohne entsprechende Hinweise nur mühsam aufzuspüren. Er bezieht andere Fachgebiete – z.B. die Altphilologie – mit ein, diese sollten aber auch in die Lage versetzt werden, den Gedankengängen Herdickes zu folgen und mit ihnen zu einem besseren Bild der ökonomischen Entwicklungen unter Einschluss aller Fachbereiche und deren Erkenntnisse zu gelangen.

Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass trotz aller Mängel sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Monographie lohnt und zu einer Fortentwicklung der Erkenntnis führen kann.

Christoph Battenberg

2. Geschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Peter Rückert/Monika Schaupp (Hgg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, Verlag W. Kohlhammer/Landesarchiv Baden-Württemberg Stuttgart 2016, 329 S., zahlr. Abb., geb. € 35,-.

Dieser Aufsatzband beruht auf den Referaten, die auf einer unter gleichem Titel veranstalteten internationalen wissenschaftlichen Tagung, wie sie im Oktober 2014 im Staatsarchiv Wertheim vorgetragen worden sind. Behandelt werden zentrale Fragen der landeskundlich orientierten Mittelalterforschung. Anhand vieler plastischer Beispiele des Main-Tauber-Raums konnten Probleme der höfischen Repräsentation und der Erinnerung angesprochen werden, soweit politische Herrschaft, Literatur und Architektur betroffen waren. Zugleich ging es um eine Sozialgeschichte des Adels um die Grafen von Wertheim und die Herren von Gamberg. In einer knappen Einführung von Annette Kehnel und Ludger Lieb wurden die Hauptgesichtspunkte – wie Pflege der Memoria in Kirchen, Chronistik der Stauferkaiser und architektonische Rahmen – beleuchtet.

Unter dem Obertitel „Herrschaft“ wurden in drei Beiträgen von Peter Rückert, Stefan Terbruck und Stefan Burkhardt Fragen der adeligen Herrschaften an Main und Tauber und ihrer Erinnerungskultur um 1200, der adeligen Repräsentation und Erinnerung in der Kreuzzugsbewegung anhand des Beispiels des 1190 verstorbenen thüringischen Landgrafen Ludwig III. und seiner Begleiter sowie der Memoria an den in dieser Zeit ermordeten Erzbischof Arnold von Mainz angesprochen. Im Rahmen des Abschnitts „Literatur“ wurden weitere drei Beiträge abgedruckt, und zwar von Henrike Manuwald über Memoria zu Barbarossa in Bilderhandschriften der Sächsischen Weltchronik, von Norbert Kössinger zu den Medien höfischer Repräsentation, besonders Überlieferungsgeschichten, Kanonen, Rotuli und Textsammlungen, sowie von Eckart Conrad Lutz über den Parzival-Roman von Wolfram von Eschenbach. Fünf weitere Beiträge wenden sich unter dem Titel „Architektur“ den baugeschichtlichen Zeugnissen zu. Es geht dabei um den Saalbau der Gamberg und dessen romanische Wandmalereien (Goswin von Mallinckrodt), um das Bildprogramm

der dortigen Wandmalereien im Kontext der profanen Wandmalerei des Mittelalters (Harald Wolter-von dem Knesebeck), um die Gamburg im Vergleich mit Saalbauen auf Pfalzen und Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts (Judith Bangerter-Paetz), um eine Gruppe von Zentralbauten im Taubertal mit Bezügen zum Heiligen Land, namentlich der Jerusalemer Grabeskirche und Himmelfahrtskirche (recht umfangreicher Beitrag von Jürgen Krüger) und um die Frage der architektonischen Formenvermittlung und des Formentransfers an Main und Tauber um 1200, ausgehend von der Zisterze Bronnbach (Katinka Häret-Krug). Sandra Eichfelder ist eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung – und damit auch des Sammelbandes – zu verdanken. Durch ein Orts- und Personenregister ist die gute Benutzbarkeit des Bandes für ein gezieltes Nachschlagen gewährleistet.

J. Friedrich Battenberg

Paul-Joachim Heinig/Christian Lackner/Alois Niederstätter (Hgg.), Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, begründet von Heinrich Koller. Heft 31: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder, bearb. von Eberhard Holtz, Böhlau Verlag Wien/Köln/Weimar 2016, 310 S., brosch. € 40,-.

Zuletzt konnten in dieser Zeitschrift die Bände 28, 29 und 30 besprochen werden (AHG NF 73/2015, S. 411f.). Da die Regesten Kaiser Friedrichs III. angesichts ihres reichhaltigen, landeskundlich relevanten Quellenmaterials von Anfang an im AHG NF vorgestellt wurden (erstmalig AHG NF 43/1985, S. 413 ff.), soll auch der vorliegende Band (wie alle anderen Bände als „Heft“ bezeichnet) angezeigt werden, obwohl er die Überlieferung einiger norddeutscher Territorien einschließlich Skandinaviens erfasst. Der Bearbeiter des Bandes, Eberhard Holtz, konnte leider die Publikation seines Werks nicht mehr erleben, da er bereits im März 2016 verstorben ist. Paul-Joachim Heinig als Herausgeber, Johannes Helmraht als Projektleiter der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie Elfie-Marita Eibl im Namen der Berliner Arbeitsstelle haben in ihrem Vorwort der Verdienste und der Lebensleistung von Eberhard Holtz gedacht, der als Arbeitsstellenleiter wesentlichen Anteil an der Weiterentwicklung der ursprünglichen, von Heinrich Koller begründeten Konzeption des Regestenwerks hatte.

Ansonsten ist auch der vorliegende Band angelegt wie die vorhergehenden Bände. In einer ausführlichen Einleitung werden die Überlieferungs- und Erfassungsprobleme vorgestellt. Relevantes Material fand sich etwa in den Reichsarchiven in Kopenhagen und Stockholm, aber auch in Bibliotheken von Linköping, Stockholm, Uppsala ebenso wie Hamburg und Bremen. Die dort erhaltenen Urkunden bzw. Urkundenkopien spiegeln die Beziehungen des Habsburgers zu königsfernen Landschaften und Dynastien wieder. Dass sich das dichteste Material in der Reichsstadt Lübeck fand, ist kaum verwunderlich, immerhin mehr als ein Viertel aller hier registrierten Urkunden (und unter Hinzurechnung der über 100 verlorenen Urkunden sogar weit mehr als die Hälfte). Doch insgesamt waren die Kontakte Friedrichs zu den norddeutschen Mächten im Vergleich zu denen in Oberdeutschland vergleichsweise gering. Zieht man den Sonderfall Lübeck ab, blieben gerade noch 173 Urkun-

den und Briefe Friedrichs für den gesamten Zeitraum seiner langen Regierungszeit; weitere zwei Drittel des gefundenen Bestands fallen auf die Hansestädte Bremen und Hamburg.

Die 408 Regesten sind in der gewohnt ausführlichen Form gehalten, Kanzleivermerke sowie einige rechtlich relevante oder auffallende Formulierungen sind wörtlich wiedergegeben. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis weist die benutzten Werke und Quellensammlungen nach, und ein Register der Personennamen und geographischen Bezeichnungen verhilft zu einem besseren Zugang zu den Einzelregesten. Im Rahmen der Personennamen finden sich hier auch Hinweise auf besondere Personengruppen und Institutionen. Dies gilt insbesondere für das Stichwort „Friedrich III.“, dem auch z.B. Hofrichter, Kammerrichter sowie die Reformatio Friderici von 1442 zugeordnet wurden.

J. Friedrich Battenberg

Erwin Frauenknecht/Peter Rückert (Bearbb.), Kaiser Karl IV. (1316-1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart ²2017, 156 S., zahlr. Abb., brosch. € 15,-.

Die 700ste Wiederkehr des Geburtstages des Luxemburgers Kaiser Karl IV. hat das Baden-Württembergische Landesarchiv zum Anlass genommen, Persönlichkeit und Wirken dieses bedeutenden Herrschers durch eine Ausstellung zu würdigen. Angesichts dessen, dass dieser Kaiser in der Forschung durch Biographien und Editionen bereits seit langem hinreichend gewürdigt wurde, waren eigenständige neue Forschungen kaum noch notwendig, um ein aussagekräftiges Bild Karls IV. durch Präsentation geeigneter Exponate zu zeigen. Neben der Goldenen Bulle, die durch das Trierer Exemplar in der Ausstellung vertreten ist, konzentriert sich die Präsentation in besonderer Weise auf das Wirken Karls IV. im südwestdeutschen Raum.

Eingeleitet wurde der Katalog nach einer Einführung durch die beiden Herausgeber durch eine Reihe von wissenschaftlichen Beiträgen. In ihnen geht es um die Person, die Dynastie und die Herrschaft des Luxemburgers (Erwin Frauenknecht), die verfassungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Goldenen Bulle (Erwin Frauenknecht/Peter Rückert), das Verhältnis zwischen König und Kurfürsten in der Goldenen Bulle („Rang und Ritual“, Claudia Garnier), um die Münzprägung in Böhmen, den rheinischen Kurfürstentümern und in Württemberg (Matthias Ohm), um die Schwäbischen Städtebünde (Christian Jörg; auch der Wetterauer Landfriede ist in einem kaiserlichen Schreiben von 1360, das in Faksimile wiedergegeben wurde, vertreten), um die Beziehungen Karls zu den Grafen von Württemberg (Peter Rückert) und um die Überlieferung und Rezeption der Goldenen Bulle (Erwin Frauenknecht). Im Katalog werden ähnliche Themen aufgegriffen: „Kaiser Karl IV. (1316-1378): Person, Dynastie und Herrschaft“; „König und Kurfürsten: Auf dem Weg zur Goldenen Bulle“; „Die Goldene Bulle und der Erzbischof von Trier“; „Rang und Ritual. Die Kurfürsten in der Goldenen Bulle“; „Karl IV. und die Grafen von Württemberg“; „Der Kaiser und das Geld, Die Münzpolitik Karls IV.“ sowie „Wirkung und Bedeutung der Goldenen Bulle“. Die Exponate der Ausstellung wurden jeweils in guten farbigen Reproduktionen wiedergegeben und ausführlich beschrieben.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Der Band erhebt nicht den Anspruch, Karl IV. durch wissenschaftliche Beiträge und die Ausstellung erneut umfassend würdigen zu wollen. Wohl aber greift er einige wichtige Aspekte heraus, geht auf zeitgenössische Schrift- und Bilddokumente ein, auf Münzen und Siegel, darunter auch das Hofgerichtssiegel Karls IV., sowie einige gegenständliche Überreste aus seiner Zeit (das berühmte Porträt des Kaisers aus dem Triforium des Prager Veitsdoms wurde gleich dreimal farbig in dem Band reproduziert). Damit ist ein insgesamt sehr anregender Band entstanden, der aus südwestdeutscher Perspektive heraus einen guten Zugang bietet.

J. Friedrich Battenberg

Sigrid Hirbodian/Robert Kretzschmar/Anton Schindling (Hgg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseleiten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 206. Band), W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2016, VI, 382 S., mehrere Abb., geb. € 34,-.

Während die 100. Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkriegs 2014 in der Bundesrepublik Deutschland in der historischen Forschung breite Aufmerksamkeit erfahren und zugleich eine gewisse Neuausrichtung der Thesen über die Schuldfrage und andere Details erbracht hatte (siehe die Sammelrezension von Eckhart G. Franz in AHG NF 72/2014, S. 325-362), ist der 500. Jahrestag des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 lediglich in Baden-Württemberg beachtet worden, aber auch dort nur von der engeren landeskundlichen Forschung. In einer an der Universität Tübingen im Juli 2014 veranstalteten Tagung wurde versucht, die Hintergründe und Zusammenhänge dieses Vertrags aufzudecken, vor allem Strukturen und Entwicklungslinien herauszuarbeiten. Die Situation des „Gemeinen Mannes“ aus Anlass des gleichzeitigen Aufstandes des „Armen Konrad“ wurde ebenso wie die der Funktionseleiten thematisiert, um damit zu Aussagen zum Herrschaftssystem der Zeit zu kommen. Im Sammelband wurden außer den Einzelbeiträgen dazu außerdem die politischen Grußworte des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer und des Fellbacher Oberbürgermeisters Christoph Palm aufgenommen, da sie ein Schlaglicht auf das heutige Verständnis historischer Entwicklungen in der Politik werfen.

Ein erster, dem „Gemeinen Mann“ gewidmeter Themenkomplex des Sammelbandes wendet sich den „Vorreformatoren Agrarunruhen im interregionalen Vergleich“ zu; insgesamt weit über den engeren württembergischen Bereich hinausgehend. Es finden sich hier Beiträge von Peter Blickle („Coniuratio – Figurationen spätmittelalterlicher Revolten in Europa“), Robert Kretzschmar und Peter Rückert („Der ‚Arme Konrad‘ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation“), nochmals Robert Kretzschmars zur Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im ‚Armen Konrad‘ („Waß ich thu, das handel ich uß des doctors kopf und rath“), dem eine Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland beigelegt wurden. Klaus H. Lauterbach widmet sich dem Thema des „Bundschuhs“ und dessen Verhältnis zur Obrigkeit („Dem Elsas und tuscher nation zu unverwindlichem schaden“), France M. Dolinar informiert über die Bauernaufstände in Innerösterreich von 1487 und 1515, Márta Fata geht unter dem Titel „Vom Kreuzzug gegen die Osmanen zum Aufstand gegen den Adel“ auf die Besonderheiten des ungarischen Bauernaufstandes im Jahre 1514 ein, bis Werner Buchholz schließlich den

politischen Einfluss des „Gemeinen Mannes“ im Königreich Schweden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit in den Blick nimmt.

Mit dem hier abgedruckten Festvortrag Andreas Schmauders unter dem Titel „Macht, Gewalt, Freiheit: Der Vertrag zu Tübingen 1514“ wird der zweite Teil des Aufsatzbandes eingeleitet, der sich mehr den Funktionseliten zuwenden will. Unter dem Gesamttitel „Funktionseliten zwischen ‚Gemeinem Mann‘ und Fürst“ finden sich hier fünf Einzelbeiträge: Christian Hesse bietet unter dem Titel „‚Gemeiner Mann‘ und ‚Armer Konrad‘“ vergleichende Perspektiven zur Rolle der Funktionseliten in den interterritorialen Konflikten des frühen 16. Jahrhunderts. André Holenstein geht in seinem, die Eidgenossenschaft und Württemberg vergleichenden Beitrag auf die Konflikturnruhen und die daraus resultierende Machtpolitik der Jahre 1514 und 1515 ein. Nina Kühnle reflektiert unter dem Titel „Vom ‚Armen Konrad‘ zum Tübinger Vertrag“ die Bedeutung der württembergischen Funktionselite im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und ‚Gemeinem Mann‘. Auch Georg Moritz Wendt greift unter dem Titel „Der Fehler im System“ die Frage nach der Bedeutung des Aufstands des ‚Armen Konrad‘ auf, indem er diesen in den Kontext der württembergischen Herrschaftsverdichtung stellt. Hermann Kamp schließlich weitet den Blick aus auf die Aufstände in den burgundischen Territorien nach dem Tod Karls des Kühnen, indem er auch dort der Bedeutung der Funktionseliten nachgeht.

Den Abschluss bildet ein von Niklas Konzen und Barbara Trosse formuliertes „Resümee“, in dem auf zehn Seiten die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Beiträge referiert und Schlussfolgerungen für die historische Forschung gezogen werden. Ein geographische Bezeichnungen und Personennamen enthaltendes Register ermöglicht eine bessere Benutzung des Bandes. Auch wenn angesichts der Fülle der teilweise hervorragend geschriebenen Beiträge auf Einzelheiten nicht hingewiesen werden konnte, soll doch noch gesagt werden, dass der Band zahlreiche Erkenntnisse bringt, die natürlich auch für die hessische und mittelhessische Landeskunde von Bedeutung sind, auch wenn es hier einen dem ‚Armen Konrad‘ vergleichbaren Aufstand nicht gab. J. Friedrich Battenberg

Jonathan Riley-Smith, Die Kreuzzüge. Aus dem Englischen von Tobias Gabel und Hannes Möhring, Verlag Philipp von Zabern (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2015, 484 S., zahlr. Textabb., geb. € 49,95. – Nikolas Jaspert/Stefan Tebruck (Hgg.), Die Kreuzzugsbewegung im römisch-deutschen Reich (11.-13. Jahrhundert), Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2016, 376 S., ca. 488 Abb. und Karten, geb. € 39,-.

Forschungsliteratur und Sachbücher über die mittelalterliche Kreuzzugsbewegung sind längst keine Mangelware mehr; die neuesten konnten auch in dieser Zeitschrift besprochen werden (zuletzt die unter dem gleichen Titel erschienene Monographie von Thomas Asbridge, besprochen in AHG NF 69/2010, S. 359-361). Zumeist liegt ihr Schwerpunkt auf der Frage der Begegnung zweier Kulturen und der gegenseitigen Beeinflussungen, weniger auf einer Darstellung der kriegerischen Ereignisse, wie sie in älteren Arbeiten vorherrschte. Die vorliegende Arbeit von Riley-Smith bietet dies alles auch; nur geht sie in einem wesentlichen Punkt darüber hinaus: Sie geht der Kreuzzugs-idee vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nach, auch wenn der Autor nach wie vor den Schwerpunkt im Hohen Mittelalter, der klassischen Zeit der Kreuzzüge, sieht. Der Nahe Osten ist für ihn nicht das alleinige

Untersuchungsgebiet. Er beschäftigt sich auch mit den innereuropäischen Bewegungen, wie sie unter anderem von den Ritterorden getragen wurden, mit den Kreuzzügen des römisch-deutschen Reichs gegen die Hussiten, mit den gegen Ketzer wie die Albigenser gerichteten Zügen und vielen anderen vergleichbaren Unternehmen. So ist für den Autor die Zeit des späten Mittelalters wie der Neuzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur eine Zeit, in der es um das „Fortleben der Kreuzzüge“ geht (so bei Asbridge), sondern eine Epoche mit eigenem Gewicht und deshalb einer entsprechend ausführlichen Darstellung.

Aufgebaut ist das Buch, das erstmals im Englischen 1987 erschienen ist, vorliegend nach der 2014 publizierte dritte Auflage übersetzt wurde, im Wesentlichen in chronologischer Abfolge. Nach einem einführenden Kapitel über die Kreuzzüge in der Geschichtsschreibung, deren unterschiedlichen Gewichtungen und Perspektiven bringt der Autor in einem ersten Kapitel eine Definition und begriffliche Eingrenzung seines Untersuchungsgegenstands. Ihm geht es um die Kreuzzüge als Heilige Kriege und als Bußwallfahrten, so dass er kurz und bündig erklären kann: „Die Kreuzzüge waren bewaffnete Pilgerfahrten zu Zwecken der Buße“. Die Kreuzzugsbewegung hatte jedoch kein einheitliches Erscheinungsbild, sondern passte sich mit der Zeit an die Umstände und sich wandelnden Sitten an, bewahrte aber dennoch bestimmte Eigenschaften durch alle Umbrüche hindurch. Dies will er denn auch in seinem Buch anhand der sich wandelnden Motive, geographischen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Akteure demonstrieren.

So geht er in einem zweiten Kapitel auf die Geburt der Kreuzzugsbewegung und den Aufruf zum Ersten Kreuzzug ein, um dessen Verlauf im dritten Kapitel zu beschreiben. In den darauf folgenden Kapiteln beschreibt er die heiligen Stätten und stellt die Patriarchate von Jerusalem und Antiochia vor, geht auf die Besiedlung, die Regierung und die Verteidigung des lateinischen Ostens in den Jahren 1097 bis 1187 ein, stellt Überlegungen über die weitere Entwicklung der Kreuzzugsbewegung von 1102 bis 1187 an, geht dann auf den Dritten Kreuzzug und die Zeitspanne von 1187 bis 1229 ein, informiert über die weitere Entwicklung der Bewegung „in voller Reife“ in den Jahren 1229 bis 1291 und beschreibt dann nochmals die Situation und die Herrschaftsträger im lateinischen Osten für die Zeit von 1192 bis etwa 1291. Die umfangreichen beiden letzten, ein Viertel des Bandes ausmachenden Kapitel widmen sich der Vielfalt der Kreuzzugs-idee in den darauf folgenden Jahren bis 1523 und schließlich dem „langsamen Tod“ der Kreuzzugsbewegung bis 1892.

Die Darstellung bietet über die bloße Ereignisgeschichte vor allem eine Beschreibung der Strukturveränderungen, der Bevölkerungsentwicklung, der maßgebenden Herrschaftsträger, der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Eine nach Sachthemen geordnete kommentierte Bibliographie zur Forschungsliteratur, auch der deutschen (die von den Übersetzern eingefügt wurde), und zu den maßgebenden Quellen ermöglicht dem Leser eine Vertiefung des Stoffes. Eine Zeittafel erleichtert die Zuordnung der im Text beschriebenen Ereignisse, und ein Personennamen- und Ortsregister bietet eine gute Hilfe zum gezielten Nachschlagen.

Eine zeitlich starke Eingrenzung, nämlich auf die „klassische“ Zeit der Kreuzzüge, aber auch eine thematische Ausweitung über deren Geschichte weit hinaus charakterisiert den von Jaspert und Tebruck herausgegebenen Sammelband. Hier geht es vor allem um die Verbindungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Palästina, um die Rückwir-

kungen der Kreuzzugsbewegung auf das Reich und auf die Herkunftsgebiete der am Kreuzzug Teilnehmenden. Dies wird in den verschiedenen Beiträgen, die auf den Vorträgen einer internationalen Tagung an der Universität Gießen vom Juni 2012 beruhen, von unterschiedlichen Perspektiven heraus analysiert, wobei unterschiedliche Fachdisziplinen wie die historische Mittelalterforschung, die Kunstgeschichte, die Philologie und die Liturgiewissenschaft besonders zum Zuge kommen. Die insgesamt 16 Beiträge können an dieser Stelle nur inhaltlich kurz vorgestellt, aber nicht weiter kommentiert werden.

Nach einer Einführung der beiden Herausgeber befassen sich die ersten drei Beiträge von Alexander Berner, Stefan Tebruck und Alan V. Murray mit den Kreuzfahrern aus dem Nordwesten des Reichs, dem sächsisch-thüringischen Raum und dem Südwesten, besonders Franken, Schwaben und Elsass. Hubert Houben geht es danach um den Aufenthalt deutscher Pilger, von Kreuzfahrern und Ordensrittern in Italien, um von dort ins Heilige Land zu kommen. Jochen Burgtorf informiert über die ersten Templerniederlassungen im Reich. Karl Borchardt thematisiert unter dem Titel „Zwischen Almosensammeln und Besitzerwerb“ die Entwicklung der frühen Johanniter in Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert. Marie-Luise Favreau-Lilie geht es um die Träger und Förderer des Deutschen Ordens im Deutschen Reich während des 13. Jahrhunderts. Der Beitrag von Nikolas Jaspert wendet sich dem Thema der kanonikalen Verflechtungen im Orden vom Heiligen Grab im nordalpinen Reich zu. Claudia Zey schreibt über die Rolle der päpstlichen Legaten als Kreuzzugswerber im Reich. Das Thema eines Beitrags von Christoph T. Maier ist die „Propaganda und Diversifikation der Kreuzzüge im 13. Jahrhundert“. Bernd Bastert analysiert unter dem Titel „*enhalp dem mer* – Kreuzzüge ins Heilige Land“ das ‚Buch von Akkon‘ im Kontext der deutschen Kreuzzugsliteratur des 12. bis 14. Jahrhunderts. Gia Toussaint stellt unter dem Titel „Von Jerusalem nach Cleveland“ einen Tafelreliquiar von 1214 und dessen Reliquien aus der Limburger Staurothek vor. Andrea Worm schreibt in ihren „Überlegungen zu Kontexten und Übermittlungswegen“ über „Visuelle Vergegenwärtigungen Jerusalems und der Heiligen Stätten im Reichsgebiet“. Bianca Kühnel geht es in ihrem englischsprachigen Beitrag um monumentale Repräsentationen des Heiligen Landes im Heiligen Römischen Reich. Jürgen Bärsch schließlich informiert im letzten Beitrag des Bandes über „Jerusalem im Spiegel der abendländischen Liturgie des Mittelalters“.

Ein ausführlicher Orts- und Namensindex erleichtert wesentlich den Zugang zu diesem Aufsatzband.

J. Friedrich Battenberg

Eugen Hillenbrand, Die Autobiographie Karls IV. – Vita Caroli Quarti. Einführung, Übersetzung und Kommentar. Hg. von Wolfgang F. Stammer (Bibliothek historischer Denkwürdigkeiten), Alcorde Verlag Essen 2016, 308 S., zahlr. farbige Abb., geb. € 36,-.

Die vorliegende Edition der Vita Karls IV. ist erstmals 1979 im damaligen Verlag Fleischhauer & Spohn in Stuttgart erschienen und auch in dieser Zeitschrift besprochen worden (AHG NF 38/1980, S. 559 f.). Es ist dies eines der grundlegenden Werke zum Selbstverständnis des luxemburgischen Kaisertums im 14. Jahrhundert. Auf die Erläuterungen zum Inhalt des Textes und die Verortung innerhalb der Forschungsarbeiten zu Karl IV., wie sie insbesondere im Rahmen und in der Folge der Wiederkehr seines 500sten Todestages erschienen sind, kann auf die hier zitierte Rezension verwiesen werden.

Wie schon die ältere Ausgabe enthält der Band eine Einführung des Übersetzers und Bearbeiters, Eugen Hillebrand, und zwar unter dem Titel „Herrscherliche Selbstdarstellung und politische Kampfschrift“. Hier finden sich Informationen zu den Karlsfeiern 1878 und 1978 im Vergleich, zur Forschungssituation, zu Karls Wahl, seiner Krankheit, zur Frage der politischen Theorie und der Wirklichkeit, zu Karls königlicher Herkunft, zu seiner Frömmigkeit, seinem Ideal des weisen und gerechten Königs, zu seinem politischen Programm und zur realen Situation im römisch-deutschen Reich dieser Zeit. Schließlich werden hier die Erträge des Gedenkjahrs 1978 erörtert und einige europäische Perspektiven thematisiert, über die Zusammenhänge zum französischen Königshaus informiert und auf den Diskurs der Historiker zum historischen Stellenwert der Autobiographie eingegangen. Der Anhang des Buches entspricht weitgehend der älteren Edition von 1979. Diesem werden jetzt sinnvoller Weise unter dem Titel „Quellen und Darstellungen“ die verfügbaren Quellen sowie eine Auflistung der einschlägigen Forschungsliteratur hinzugefügt. In die Edition selbst wurden vor allem einige farbige Miniaturen der Originalvorlage beigegeben; aber auch sonst wurde die Ausgabe reichhaltiger als die Ausgabe von 1979 illustriert.

J. Friedrich Battenberg

3. Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Ewald Grothe (Hg.) unter Mitarbeit von Armin Sieburg, Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlung 1830-1866 (=Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 43/VHKH 48,13), Marburg 2016, 170 S., mit zahlr. Abb., geb., € 24,-.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die Biographien von 525 Männern, die zwischen 1830 und 1866 in den kurhessischen Ständeversammlungen bzw. Landtagen als Abgeordnete vertreten waren. In den Kreis aufgenommen wurden auch Parlamentarier, die aus verschiedenen Gründen nicht in das Parlament einziehen durften, zum Beispiel weil sie „Staatsdiener“ waren, die die Regierung nicht für ihre Tätigkeit in der Ständeversammlung bzw. dem Landtag beurlauben wollte. Hinzu kommen außerdem die Landtagskommissare, die als Beauftragte der Regierung unter anderem dem Schriftverkehr zwischen der Ständeversammlung bzw. dem Landtag und der Regierung zu führen hatten.

Trotz intensiver Forschungen war es jedoch nicht möglich, die Lebensläufe sämtlicher Abgeordneter bis ins Detail zu recherchieren. Über manchen Parlamentarier, wie zum Beispiel Wilhelm Euler, konnte so gut wie nichts in Erfahrung gebracht werden, nicht einmal das Geburts- oder Sterbedatum. Bei dem Abgeordneten Giebel aus Leimbach war sogar das Herausfinden des Vornamens unmöglich.

Dass so wenig über die Abgeordneten bekannt ist, liegt am weitgehenden Desinteresse, das den politischen Akteuren – insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – entgegengebracht wurde. Im Mittelpunkt des Interesses stand vielmehr das politische Handeln von Parlament und Regierung. Das lässt sich an der vergleichsweise guten Überlieferung der Parlamentsdebatten ablesen. Diese wurden schon damals sowohl mitgeschrieben als auch anschließend gedruckt, so dass gut nachvollziehbar ist, um welche Themen es in den Zusammenkünften der Ständeversammlungen bzw. in den Landtagen ging.

Das Interesse an den Personen, die in den Parlamenten saßen, entwickelte sich im Grunde erst gegen Ende des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ab diesem Zeitpunkt

erschieden regelmäßig Abgeordneten-Handbücher, in denen die Parlamentarier sich und ihren Werdegang selbst kurz vorstellten. Dass das nicht ausreichte, um präzise empirische Erhebungen oder sozialgeschichtliche Aussagen machen zu können, war natürlich bekannt, trotzdem sollte es bis in die 1970er Jahre dauern, ehe die Person und Persönlichkeit des Parlamentsabgeordneten sowie seine Vita in den Blickpunkt der wissenschaftlichen Forschung geriet.

Für das lang gehegte Desinteresse an den Vertretern der kurhessischen Ständeversammlungen bzw. Landtage zeichnet aber auch deren tradierter „schlechter Ruf“ verantwortlich. Sowohl die Parlamente als auch ihre Abgeordneten galten schon dem Nestor der Kurhessen-Geschichtsschreibung, Philipp Lorsch, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der kurhessischen Parlamentshistorie beschäftigte, als teuer und weitgehend nutzlos für das Land. Diese Einschätzung spielte für die Parlamentsforschung im ausgehenden 20. und frühen 21. Jahrhundert dann allerdings keine Rolle mehr. Die kurhessischen Ständeversammlungen bzw. Landtage wurden nun genauso intensiv untersucht wie alle übrigen Parlamente in den Ländern, dem Reich und dem Bund auch.

Das von Ewald Grothe herausgegebene Werk ist zweifellos ein wichtiger Teil dieser „neuen“ Parlamentarismusforschung, weil es – trotz der zu mancher Person fehlenden Informationen – doch wichtige Hinweise zur sozialen Herkunft, zur Berufsstruktur, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und vielleicht den politischen Überzeugungen liefern kann, obwohl das nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist, da es damals noch keine Fraktionen, geschweige denn Parteien im heutigen Sinne gab.

Auf jeden Fall wird das Buch für jeden Interessierten, der sich mit Kurhessen und den dort wirkenden politischen Akteuren beschäftigt, unverzichtbar sein. Stephanie Zibell

Wolfgang Mährle (Hg.), Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728-1793 (=Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, hg. von Nicole Bickhoff, Bd. 1), W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2017, 355 S., zahlr. Abb., geb. € 25,-.

Dieser Band – erschienen in einer neu gegründeten Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins – beruht auf den Vorträgen einer Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, die im Dezember 2014 im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart stattgefunden hatte. Im Mittelpunkt steht ein als aufgeklärter Herrscher bekannter, nahezu ein halbes Jahrhundert regierender Herzog Carl Eugen von Württemberg, der aber vor allem durch seine Auseinandersetzungen mit den protestantischen Landständen und seine Konflikte mit Johann Jacob Moser, Christian Friedrich Daniel Schubart und Friedrich Schiller im Gedächtnis geblieben ist. Seine Zeit war aber zugleich eine Zeit barocker Herrschaftsrepräsentation, die sich in zahlreichen prachtvollen Bauten niederschlug, für die auch dieser Landesfürst seine Macht gegenüber konkurrierenden Fürsten unter Beweis stellen wollte. Auch wenn Carl Eugen als katholischer Herrscher sich in einem pietistisch geprägten Land nicht durchsetzen konnte, sind die Überreste seiner Regierungszeit noch heute überall zu sehen. Es lohnt sich also, seiner Persönlichkeit nachzugehen.

Nach zwei einleitenden Kapiteln des Herausgebers und Angela Borgstedts über das Problem des aufgeklärten Landesfürstentums sind die vielen Beiträge drei großen Prob-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

lemkomplexen zugeordnet: Der Frage nach der Persönlichkeit Carl Eugens, nach der Herrschaftsrepräsentation und dem kulturellen Leben im Zeitalter Carl Eugens und schließlich nach den politischen Reformen dieses Fürsten. Im ersten Abschnitt finden sich Beiträge von Joachim Brüser, Wolfgang Mährle, Johannes Moosdiele-Hitzler und Barbara Potthasts zur Erziehung Carl Eugens und seiner Brüder am preußischen Hof, zum Einfluss der italienischen Aufklärung, zur Mätresse Franziska von Hohenheim und zu Carl Eugen in den Schriften Schubarts. Im zweiten Abschnitt mit Beiträgen von Eberhard Fritz, Joachim Kremer, Rolf Bidlingmaier und Eva-Maria Seng geht es um die Herrscherrolle Carl Eugens, um die höfische Musikpflege in Stuttgart, um die Schlossbauten Carl Eugens und städtebauliche Projekte des Landesfürsten in Stuttgart. Der den politischen Reformen gewidmete dritte Teil des Buches geht auf die Reformimpulse Johann Jacob Mosers ein (Frank Kleinhagenbrock), auf die konfessionellen landständischen Auseinandersetzungen (Hermann Ehmer), auf das Strafrecht (Gerhard Fritz), die Höhere Mädchenbildung am Herzogshof (Sylvia Schraut), die Universität Tübingen (Bernhard Homa), die „Hohe Carlschule“ für die militärische Ausbildung in Württemberg (Frederic Groß; Matthias Asche) und die Kunstakademie (Sabine Rathgeb). Im Anhang des Bandes finden sich außer einem nach Sachgruppen geordnetem Quellen- und Literaturverzeichnis Indices der Personen und der topographischen Bezeichnungen (Orte).

J. Friedrich Battenberg

Winfried Böttcher (Hg.), Die ‚Neuordner‘ Europas beim Wiener Kongress 1814/1815, Nomos Verlag Baden-Baden 2017, 252 S., brosch. € 49,-.

Unter dem Titel „Hessen und der Wiener Kongress 1814/1815“ konnte in dieser Zeitschrift die wichtigste neuere Literatur zur Neuordnung Europas nach dem Sturz Napoleons besprochen werden (AHG NF 73/2015, S. 393-408). Mit vorliegender Publikation werden die Erkenntnisse der neueren Forschung zur Bedeutung des Kongresses im Hinblick auf dessen Akteure ergänzt. Einführend geht der Herausgeber auf die Umbruchsituation der fraglichen Zeit, das Europabild Napoleons sowie der Restaurateure ebenso wie auf deren Interessenlagen ein. Ein knappes Literaturverzeichnis bietet einen Zugang zur Forschung, wobei der Rezensent auf den oben mitgeteilten Literaturbericht verweist. Die eigentlichen biographischen Beiträge werden handbuchartig nach Regionen geordnet. Zunächst geht es um die Akteure Englands, Österreichs, Preußens, Russlands und Frankreichs (unter ihnen auch Emmerich Joseph von Dalberg) als Vertreter der europäischen Großmächte. Es folgen Vertreter der „Mittelmächte“ Spanien, Portugal und Schweden. In einem Schlusskapitel geht der Herausgeber auf den Wiener Kongress im Kontext internationaler Konferenzen der Zeit von 1648 bis 1990 ein und behandelt in diesem Zusammenhang besonders die Prinzipien der Friedenskonferenzen und die Strategien diplomatischer Verhandlungen. Die im Buch vorkommenden historischen Persönlichkeiten werden in einem Register mit ihren Lebensdaten nochmals aufgelistet. Die unterschiedlich untergliederten Einzelbeiträge der Autoren und Autorinnen Winfried Böttcher, Werner Drobesh, Alexander Erochin, Ralf Junkerjürgen, Günther Kronenbitter, Doris und Jürgen Lauer, Angela Maria Pereira Nunes, Helmut Reinalter, Martin Schmidt, Julia Scialpi und Peter Wessenberg sind jeweils nochmals mit Verzeichnissen der verwendeten Literatur ergänzt.

J. Friedrich Battenberg

Karin Feuerstein-Praßer, Liselotte von der Pfalz. Ein Leben am Hof Ludwigs XIV., Verlag Friedrich Pustet Regensburg 2016, 144 S., 12 Abb., brosch. € 14,95.

Elisabeth Charlotte Herzogin von Pfalz-Simmern („Liselotte von der Pfalz“), die mit Philipp v. Orléans verheiratete Schwester des pfälzischen Kurfürsten Karl, war die Tochter des mit Kurfürst Karl Ludwig verheirateten Landgräfin Charlotte von Hessen-Kassel und damit sowohl mit der pfalzgräflichen Familie als auch mit den Landgrafen von Hessen in enger verwandtschaftlicher Beziehung verbunden. Der – auch diplomatisch begleiteten – Expansionspolitik des „Sonnenkönigs“ Ludwigs XIV. ist es bekanntermaßen geschuldet, dass diese pfälzische Prinzessin in enge Verbindung mit dem französischen Königshof kam. Ihre Eindrücke an diesem Hof, die man heute mit dem Begriff des Kulturschocks charakterisieren würde, legte sie in ihren Briefen mit ihrer deutschen Verwandtschaft nieder. Auf diese Weise wurde sie zu einer Chronistin eines für viele Deutsche fremden Hofzeremoniells. Und vielleicht liegt gerade darin ihre historische Bedeutung, dass sie eine Klammer zwischen zwei Kulturen bildete, da sie ihre Ursprünge in der einen Kultur nicht verleugnen konnte, die andere aber intensiv kennen lernte und sich mit ihr mehr oder weniger identifizieren musste.

Dies alles ist in der historischen Forschung längst bekannt und vielfältig untersucht worden. Eine 1996 in Heidelberg gezeigte Ausstellung hatte die kommunikativen Bezüge und unterschiedlichen kulturellen Welten auch einer größeren Öffentlichkeit vorstellen können. Auch die Briefe Liselottes liegen seit 1981 in einer modernen Edition vor. Dennoch ist es durchaus nicht überflüssig, wenn sich nun die Historikerin Karin Feuerstein-Praßer, aus deren Feder auch Biographien der preußischen, mit Friedrich dem Großen verheirateten Elisabeth Christine von Braunschweig sowie verschiedener Kurfürstinnen und Königinnen aus dem Hause Hannover vorliegen, dem Leben dieser bedeutenden Frau erneut zuwendet. Es genügt heute eben nicht mehr, wissenschaftlich fundierte und auf unmittelbarer Quellenbasis geschriebene Biographien auf der Basis gelehrten Wissens und dem neuesten Stand der Forschung geschrieben werden – Biographien, die außer den Historiker/innen kaum jemand zur Hand nimmt; ebenso wichtig ist es, dass die umfängliche Forschung einer breiteren interessierten Öffentlichkeit vermittelt wird, und das, was von andern in intensiver Arbeit an den Quellen analysiert wurde, erzählend in überschaubarer Form dargeboten wird. Dieser Aufgabe hat sich die Autorin gestellt, und sie hat sie ansprechend bewältigt.

Wir erfahren im Abschnitt „Die glücklichste Zeit meines Lebens“ über Liselottes Kindheit und Jugendjahre, die im Rahmen der Eheverhandlungen 1671 für die achtzehnjährige Kurfürstentochter mit dem Übertritt zum Katholizismus endeten. Unter dem Titel „So geht’s hier an diesem Hofe zu“ beschreibt die Autorin die ersten Jahre Liselottes am französischen Hof, informiert im Abschnitt „Das alte Weib, die Maintenon“ ihre Erfahrungen mit den Intrigen am Versailler Hof, ihre Abneigung gegen alles Katholische und ihr inneres Festhalten an ihrer eher protestantischen Einstellung. Der Tod ihres Ehemanns Philipp von Orléans 1701, durch den sie den Titel einer Herzogin von Orléans verlor, der im Mittelpunkt des Abschnitts „Die unglücklichste von allen Kreaturen“ steht, führte zu einer grundlegenden Veränderung ihrer Lebensumstände. „Ein Leben, welches gar nicht lustig

ist“ steht über dem letzten Abschnitt über die „Zeit des Abschiednehmens“ die letzten zwanzig Jahre ihres Lebens.

Natürlich erfährt man in diesem Buch wenig über die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gesamtsituation und die wechselvollen militärischen Ereignisse. All diese Aspekte werden meist nur dann angesprochen, wenn sie in der Biographie Liselottes eine Rolle spielten. Dafür aber lässt die Autorin sehr viel mehr die Quellen selbst sprechen, die Briefe Liselottes, die in moderner Transkription bzw. Übersetzung mitgeteilt werden. Eigentlich nebensächliche, für die Atmosphäre und das Denken Liselottes bedeutsame Details werden ebenso mitgeteilt wie große politische und militärische Ereignisse. Es entsteht ein Gesamtbild aus der Perspektive der „Heldin“ des Buches, durch das wichtige Züge einer Persönlichkeit deutlich werden. Das Ganze wird leicht und flüssig erzählt, so dass auch Leser/innen, die sich ohne wissenschaftliche Vorbildung für Liselotte interessieren, sich gewiss schnell ein Bild machen können. Stammtafeln und Register der Personen und der Orte ermöglichen eine bessere Orientierung, und die die wichtigsten einschlägigen Quellen und Literaturtitel nennende Bibliographie ermöglicht es, in die Materie tiefer einzudringen.

J. Friedrich Battenberg

4. Zeitgeschichte

*Rainer Hering/Robert Kretzschmar/Wolfgang Zimmermann (Hrsg.), *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*. Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. Geb. 256 S., zahlr. Abb., € 26,-.*

Der Band enthält Beiträge aus einer Sektion des 50. Deutschen Historikertages in Göttingen 2014 sowie einer Jahrestagung der German Studies Association in Kansas City, Missouri, ebenfalls 2014. Beide Tagungen machten deutlich, dass der erste Weltkrieg „als ein tiefer und markanter Einschnitt in der Überlieferungsbildung zu sehen ist“ (S. 8). Allerdings konstatiert Robert Kretzschmar („Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen“, S. 11-28), dass die Archive während des Krieges „eher abseits“ (S. 22f.) standen im Gegensatz zu den Bibliotheken, was Kretzschmar auf „konservative Einstellungen zum Berufsbild“ zurückführt, die „eine aktiv betriebene Dokumentation nicht implizierten“. (S. 25) Erst nach 1918 änderte sich dies unter dem politischen Gesichtspunkt, die „Kriegsschuldfrage“ zu widerlegen, eine „Entlastung Deutschlands“ herbeizuführen (S. 18). Das sollte Aufgabe des „Reichsarchivs“ sein, dessen Entstehung aus diesen Zusammenhängen Michael Hollmann darstellt („Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919“, S. 29-61). Schon bevor im Versailler Friedensvertrag die Auflösung des Großen Generalstabs zur Bedingung gemacht wurde, hatte General Ludendorff im Oktober 1918 erste Schritte getan, um die beim Großen Generalstab angesiedelte „Kriegsgeschichtliche Abteilung“ neu zu strukturieren (S. 32). 1919 stellte dann der Chef des Generalstabs, General von Seeckt, bei der Reichsregierung den Antrag „zur Umwandlung der kriegsgeschichtlichen Abteilung in ein Reichsarchiv“ (S. 36), was 1920 realisiert wurde. Die Arbeit war gekennzeichnet von ständigen Konflikten zwischen militärischen und zivilen Mitarbeitern des Reichsarchivs, die in der Konsequenz dazu führten, dass 1936 das Archivgut militärischer Provenienz in das Heeresarchiv überführt wurde (S. 44). Konflikte bestimmten auch die Entstehung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, dessen

erste Aufgabe im Frühjahr 1919 die Sichtung der Akten zur Entstehung des Weltkriegs sein sollte. Eine Kommission unter Leitung von Karl Kautsky erarbeitete ein Bild, das den Beamten des Auswärtigen Amtes „nicht günstig“ erschien (S. 82). Die von Max Graf von Montgelas und Walther Schücking dann im November 1919 veröffentlichten „Dokumente zum Kriegsausbruch 1914“ übernahmen dann aber doch weitgehend die Sammlung von Kautsky, an der auch Immanuel Geiss 1963 dann nur „Lücken“ feststellte, die nicht durch Weglassen von Dokumenten aus dem Politischen Archiv entstanden, wie Martin Kröger urteilt (S. 90).

Überblicke über weitere Archivbestände geben Michael Steidel („Archivgut des Bundesarchivs aus der Zeit des Ersten Weltkriegs im Netz“, S. 63-73), Rainer Brüning („Der Vernichtung entronnen. Das XIV. Armeekorps als zentrale Quelle für den Ersten Weltkrieg am Oberrhein“, S. 91-101), Rainer Hering („Gewinnen und Verlieren in der Überlieferung. Kirchliche Quellen zum Ersten Weltkrieg“, S. 103-114) und Helmut Wohnout („Der Erste Weltkrieg in den Beständen der österreichischen Archive“, S. 127-132). Timothy P. Mulligan stellt dar, wie die „Kaiserlichen Marineakten“, die 1945 mit dem gesamten Marinearchiv von den Briten in Schloss Tambach beschlagnahmt und nach England transportiert worden waren, dort nach und nach archivisch erschlossen wurden. („Finding aids to the ‚Kaiserliche Marineakten‘ at the National Archives“, S. 133-147). Auf „Spuren des Ersten Weltkriegs im Deutschen Literaturarchiv Marbach“ geht Magdalena Schanz (S. 115-126) und weist nicht nur auf gar nicht pazifistische Tagebucheinträge Franz Kafkas hin, sondern auch auf „fahrbare Kriegsbüchereien“ für die Soldaten, die von der Heeresleitung als „Bildungskanon“ bezeichnet wurden (S. 120). In großer Ausführlichkeit stellt Marcus Schröter nicht nur die Entstehung der Kriegssammlung der Universitätsbibliothek Freiburg dar, sondern auch ihr weiteres Schicksal bis nach 1945 (S. 159-206). Unter dem Titel „Im Krieg den Krieg sammeln. Zu Genese und Funktion anthropologischer und volkskundlicher Sammlungen im Ersten Weltkrieg“ (S. 207-236) stellt Reinhard Johler die in Deutschland und Österreich unternommenen Versuche dar, nicht nur Soldatensprache und Soldatenlieder deutscher Sprache als Ausdruck des „Seelenlebens des Volkes“ (S. 212) zu sammeln, sondern auch in den Kriegsgefangenenlagern – „der vom Militär gewährte Zutritt [...] ersparte den Anthropologen in der Kriegszeit die beschwerliche Reise in fernabgelegene Gebiete“ (S. 212) – „Kriegsaberglauben, Prophezeiungen, Schutzamulette, primitive Volkskunst im Schützengraben“ (S. 213) zu sammeln und zudem in ganzen Serien photographischer Aufnahmen „Gesichtsformen“ zu dokumentieren (S. 223). Im Mittelpunkt standen dabei die als exotisch angesehenen „Randvölker des Zarenreiches“ (S. 225). Waren diese Sammlungen anfangs noch von „naturwissenschaftlich-evolutionistischem Grundverständnis geleitet“, entwickelte sich doch – parallel zur Länge des Krieges und der absehbaren bevorstehenden Niederlage – zunehmend eine „hierarchische Kategorisierung von kultureller Entwicklung“, die auch „diskriminierende Untertöne“ enthielt und damit rassistisch wurde (S. 229). Die Auswertung dieser Sammlungen, die teilweise im Zweiten Weltkrieg fortgesetzt wurden (S. 233), kam nach 1945 vielfach ins Stocken, weil auch die physische Anthropologie nicht mehr als Wissenschaft weitergeführt wurde (S. 235). Diese von ihrer Entstehungs- und Auswertungsgeschichte her „sensiblen“ Sammlungen sollten dennoch in der Gegenwart hör- und sichtbar gemacht werden, wenn

auch auf „eigenen Wegen“, die der Verfasser aber nicht näher beschreibt (S. 236). Der Band schließt mit einem Hinweis auf „Eine zeithistorische Sammlung wider Willen. Militarismus und erster Weltkrieg in historischen Werke der Sammlung Prinzhorn“ (S. 237-254). Thomas Röske, Sabine Hohnholz und Marie Rotzoll stellen Einzelbeispiele und Forschungsprojekte zu Bilddokumenten dar, in denen „psychiatrische Anstaltspatient_innen auf den Krieg reagierten“ (S. 237). Dabei erschüttern besonders die individuellen Fallgeschichten der Künstler.

Thomas Lange

Richard J. Evans, Das Dritte Reich. Geschichte und Erinnerung im 21. Jahrhundert. Aus dem Englischen von Thomas Bertram, Darmstadt 2016 (Titel der Originalausgabe: The Third Reich in History and Memory, 2015), 470 S. € 49,95.

Das Buch ist nicht, wie der Titel beansprucht, eine umfassende Darstellung der Geschichte des Dritten Reichs. Vielmehr handelt es sich um 28 Aufsätze, meist aus Anlass einer Rezension, die mit der kurzen deutschen Kolonialgeschichte beginnen und mit der Nachkriegsgeschichte enden. Und damit beginnen die Probleme, indem Evans häufig zu den kolportierten wissenschaftlichen Erkenntnissen launige Beiträge hinzufügt.

So wird mit den Morden an den Hereros schon spekuliert, dass es sich hierbei um den Entwurf zum Völkermord handelt (S. 15; auf S. 366 ff. später relativiert). Auch soll das Konzentrationslager in diesem Zusammenhang „erfunden“ worden sein. Richtig ist, dass dies den Engländern im Burenkrieg einige Jahre vorher zuzuschreiben ist.

Evans schreibt den Nationalsozialisten die Urheberschaft an der „Dolchstoßlegende“ zu (S. 142). Zutreffend ist, dass Hindenburg und Ludendorff diese Geschichte in die Welt gesetzt und die Nazis dieses Motiv einschließlich des „Versailler Diktats“ gierig aufgegriffen haben. Am Vorabend der Machtergreifung wird Hindenburg von Evans nachgesagt, er habe Papen den Auftrag erteilt, die Weimarer Verfassung in eine autoritäre Richtung abzuändern (S. 65). Tatsächlich war Hindenburg es leid, auf Grund von Notverordnungen zu regieren und war daher auf der Suche nach einer Regierung, die im Parlament eine Mehrheit erwarten konnte. Er hat vermutlich nicht überblickt, wozu Hitler mit Unterstützung der Deutschnationalen fähig war.

Im Kapitel über gesellschaftliche Außenseiter (S. 69 ff.) wird wieder der Versuch unternommen, Deutschland eine Sonderrolle zuzuschreiben, die, nicht überraschend, mit den KZs endet. Richtig ist, dass fast alle Völker mit Außenseitern Probleme haben, die sich oft in brutalen Verbrechen niederschlagen. Die Besonderheit im Dritten Reich bestand darin, dass rassistische Überlegungen auf diabolische Weise zu Massenmorden führten. Dazu brauchte es die Deduktion vom Außenseitertum nicht. Auch ist Überbetonung der Rassenlehre, wonach bereits „gesellschaftlich Ausgegrenzte am Vorabend des Ersten Weltkriegs zunehmend im Lichte solcher (Rassen-)Theorien betrachtet wurden“, wenig hilfreich. Leider sah es im Ausland genauso traurig aus (vgl. S. 90), was nur belegt, dass derartige Ableitungen zu überflüssigen Gegenrechnungen führen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Historikerstreit. Es ist müßig, wenn auch Evans die NS-Verbrechen mit anderen Völkermorden vergleicht, obwohl von vornherein feststeht, dass die geradezu industrielle Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen aus rassistischen Gründen in diesem Umfang einzigartig ist (ausführlich S. 381f.).

ZEITGESCHICHTE

Unter dem wirkmächtigen Begriff der Volksgemeinschaft wird schließlich auch abgehandelt: Was wussten die Deutschen? Hier behauptet Evans, dass 13 Millionen Soldaten an der Ostfront standen (S. 132; die Zahl ist stark überhöht. Mit den Achsenmächten waren es höchstens 5 Millionen Soldaten), die die Berichte über die Massenmorde an den Juden nach Hause berichtet haben sollen. Tatsächlich ist die Beweislage dünn. Der Verfasser dieser Rezension hat 1960 Ermittlungen angestellt, als er aus eigenem Interesse als Tertianer eine Arbeit über die Geschichte der Juden schrieb und die gesamte Verwandtschaft intensiv befragte. Am ergiebigsten waren die Aussagen des Vaters.

Der hatte an allen Feldzügen teilgenommen (Polen, Frankreich, Russland; im August 1942 Durchschuss der Lunge, Rekonvaleszenz im Harz, vollständige Vernichtung seiner 29. Panzergrenadierdivision vor Stalingrad, ab 1943 Italien in der wiederaufgestellten Division). Die Radiomeldungen ausländischer Sender (vgl. S. 136) wurden für Greuelpropaganda gehalten. Erst in Italien habe ihm ein anderer Offizier als Augenzeuge versichert, dass Juden in Russland durch Militäreinheiten in großer Zahl erschossen wurden. Ansonsten wurde allseits versichert, man habe angenommen, es fänden nur Umsiedlungen statt. Man habe sich nicht vorstellen können, dass Menschen ohne Grund massenhaft ermordet wurden. Auch seien die Juden nach dem Aufruf zu den Sammelstellen freiwillig erschienen, und die hätten es doch wissen müssen.

Sicher sind solche Darstellungen oft mit dem Verdacht der Selbstentlastung belastet. Der Schluss, man habe es wissen können, also habe man es gewusst, begegnet jedoch den gleichen Vorbehalten.

Götz Aly wird kritisiert für seine Behauptung, es habe sich, ausgehend von materiellen Fakten um eine „mehrheitsfähige Zustimmungsdiktatur“ gehandelt, weil Aly die umfangreiche englische Literatur nicht berücksichtigt (S. 141). Dieser Vorwurf ist zu pauschal.

Evans kommt hinsichtlich der „Volksgemeinschaft“ zu dem zutreffenden Schluss, dass dieser Begriff von den Nazis als Propagandamythos stark überhöht wurde. Letztlich diene der Begriff eher der Ausgrenzung. Als es darauf ankam, dachte jeder an seinen Vorteil (Stichworte: Unterbringung der Ausgebombten, Flüchtlinge).

Uneingeschränkt lesenswert ist das Kapitel: War Hitler krank? Hier werden alle Spekulationen kurz abgehandelt und widerlegt. Er war gesund und voll verantwortlich (S. 158).

Die Beziehung zu Eva Braun wird im Kapitel „Adolf und Eva“ (zugleich Besprechung des Buchs von Heike Görtemaker über Eva Braun) abgehandelt. Danach soll Hitler ein Liebesverhältnis mit seiner Nichte Geli Raubal gehabt haben (S. 161). Das ist nicht erwiesen. Sicher ist nur, dass sie sich mit Hitlers Pistole erschossen hat. Auch Eva Braun soll mit einer Pistole einen Selbstmordversuch unternommen haben, aber so schlecht gezielt haben, dass die Kugel problemlos entfernt werden konnte. Hier wäre mehr Skepsis angebracht gewesen.

Interessant sind die Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung (Rezension von Adam Tooze). Danach hat Hitler von Anfang an der Rüstung den Vorrang vor Konsum eingeräumt auch wenn die Rüstung nicht so schnell voran kam wie geplant. Die „Blitzkriege“ seien eher Ergebnis von Improvisation als von sorgfältiger Planung gewesen. Mit der industriellen Kapazität der Alliierten konnte das Regime dagegen bei weitem nicht mithalten (ausführlich S. 314 ff.).

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Dem „Volkswagen“ ist auch ein Kapitel gewidmet (S. 184 ff), dem Evans in den 1970er Jahre begegnet sein will. Das von ihm erwähnte grauenhaft kleine Doppel-Heckfenster („Brezel“) wurde allerdings schon 1953 abgelöst. Auch die „Buchführung“ über den Spritverbrauch war nicht nötig. Es gab kleine Drehrädchen, wo man den nächsten Tankstop einstellen konnte, und außerdem gab es einen Hebel, mit dem die fünf Liter im Reservetank aktiviert wurden. Kurz: Der persönlichen Erinnerung des Verfassers hätte, wie an anderen Stellen auch, ein Faktencheck gutgetan. Ansonsten wird die Geschichte des Konzerns durchaus zutreffend mit der Maßgabe erzählt, dass das Massenverkehrsmittel im Dritten Reich das Motorrad war.

Das Schicksal eines „Mitläufers“ und Stifters von Stipendien, wovon auch Evans partizipierte, wird schließlich in einem eigenen Kapitel geschildert, wobei Evans darauf hinweist, dass die Stipendien nicht zum „Weißwaschen“ gedacht waren.

Im Kapitel Außenpolitik stellt Evans fest, das Grundgesetz habe Stabilität und Wohlstand gebracht sowie einen „spürbaren Hang zur Selbstgefälligkeit und Selbstzufriedenheit gefördert, die manchmal nur schwer zu ertragen sind, wie gerechtfertigt sie auch sein mögen“. Er kennt wohl das deutsche Innenleben nicht, das nationale Schuldbewusstsein und die kollektive Scham vor der eigenen Geschichte. Leider trüben solche Aussagen den Blick auf die fundierte Auseinandersetzung mit dem Buch „Das Amt“. Dass auch der Duce ein außenpolitischer Dilettant mit unbeherrschbaren Trieben war, wird mit aller Deutlichkeit ausgesprochen (S. 250).

Ausführlich beschäftigt sich Evans mit dem Berufsdiplomaten Curt Prüfer, der nach dem Krieg Tagebücher rekonstruiert hat, die für die Forschung nur mit größter Skepsis zu betrachten sind (S. 266). Gleichwohl räumt Evans dieser Quelle einen hohen Rang ein. Man sollte hier weiterblättern bis Seite 300, wo Ian Kershaw, der führende englische NS-Forscher, ausführlich zitiert wird. Interessant sind die Feststellungen zum Propagandabild des „Führers“, von dem man bis zum Schluss den Ausweg aus der Krise erhoffte, während die Unzulänglichkeiten seinen Untergebenen angelastet wurden.

Im Kapitel „Nachspiel“ wird neben der Nachkriegsgeschichte besonders auf den seit Jahrhunderten stattfindenden Raub von Kunst und deren (unzulänglicher) Restitution eingegangen.

Fazit: Die Gliederung in einzelne Themen ist zwar gelungen. Die Ausführung krankt zuweilen an Ungenauigkeiten, weil der Autor mit den Selbstverständlichkeiten der deutschen Historiographie nicht vertraut ist. So wird, ein letztes Beispiel, Frankfurt bescheinigt, die Altstadt wieder aufgebaut zu haben (S. 420). Richtig ist, dass von der Altstadt in den 1980er Jahren lediglich die sechs Fachwerkhäuser an Römerberg rekonstruiert wurden, nachdem man die langweiligen Häuser der Nachkriegszeit abgerissen hat. (Und wenn Evans einmal nach Hamburg kommt, möge er die selbstbewussten Hanseaten nicht beleidigen, indem er das Chilehaus als *hässlichsten Schandfleck* bezeichnet, S. 418, wogegen der Überblick über das Kulturleben der Zwischenkriegszeit lesenswert ist; S 58).

Volker Hoffmann

Josef Schmid, Freiheit und soziale Verantwortung. Der Unternehmer Wilhelm Köhler von 1897 bis 1962, Göttingen: Wallstein 2016 (Wallstein), 418 S., mit Abb., geb., € 24,99.

ZEITGESCHICHTE

Dass aus dem 1897 in Offenbach am Main geborenen Wilhelm Köhler einmal ein erfolgreicher Unternehmer werden sollte, war ihm nicht in die sprichwörtliche Wiege gelegt worden. Als Sohn eines Arztes hatte auch Wilhelm Köhler Junior ein Medizin-Studium absolviert. Doch aufgrund der schwierigen Lage der Ärzteschaft in den von Krisen gekennzeichneten frühen 1920er Jahren beschloss er, den Beruf aufzugeben und stattdessen eine kaufmännische Ausbildung im Betrieb seines Freundes Wilhelm Goebel aufzunehmen, der in Darmstadt die Maschinenfabrik Goebel führte. Binnen kürzester Zeit gelang es Köhler, dort vom Lehrling zum Direktor aufzusteigen. Als solcher amtierte er bis zur Aufspaltung des Unternehmens von der AG in mehrere GmbHs in den 1950er Jahren. Aber auch danach blieb er den nunmehr unter dem Namen GOEDA firmierenden Gesellschaften in leitender Funktion erhalten.

Doch mit dieser – im Grunde genommen ausfüllenden – Tätigkeit begnügte Köhler sich nicht. Zusätzlich übernahm er Mitte 1945 noch die Leitung der IHK Darmstadt, engagierte sich für die Nachwuchsförderung an der TH Darmstadt und gehörte darüber hinaus als Vertreter der FDP der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung an. Für seine Verdienste und Leistungen auf dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sektor wurde ihm 1954 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Köhler starb Anfang 1962 im Alter von 65 Jahren in Rom.

Die von Josef Schmid zu Walter Köhler vorgelegte Studie ist detailreich, umfassend und gut zu lesen, dabei aber nicht ganz frei von kleineren Fehlern, wie zum Beispiel die Vorverlegung der Gründung des Landes Groß-Hessen auf die Zeit vor dem 19. September 1945 (S. 283) oder der Hinweis darauf, dass nach den „Nürnberger Gesetzen“ die „Geburt durch eine jüdische Mutter“ maßgeblich gewesen sei, um im NS-Staat als Jude zu gelten (S. 260). Zuweilen drängt sich außerdem der Eindruck auf, dass Köhlers betriebliche Entscheidungen, die mit Lohn- und Gehaltskürzungen, aber auch Entlassungen einhergingen, etwas zu euphemistisch dargestellt werden, zum Beispiel wenn der Autor in diesem Zusammenhang feststellt: „Als die Firma Goebel in eine existenzielle Krise kam, profilierte sich Köhler als kreativer Kopf, der angesichts einer drohenden Firmenpleite auch [...] vor unpopulären Maßnahmen wie Massenentlassungen nicht zurückschreckte“ (S. 100).

In erster Linie ist es aber nicht das wirtschaftliche Denken und Handeln Köhlers, das im Mittelpunkt der Studie steht. Es geht vielmehr um die Frage, ob es sich bei Wilhelm Köhler um einen überzeugten Nationalsozialisten handelte, der sowohl persönlich als auch in seiner Eigenschaft als Unternehmer in NS-Unrecht verstrickt war. Um nachzuweisen, dass Köhler ein „Anti-Nazi“ (S. 314) war, untersucht der Autor Köhlers Lebensweg, seine Erziehung, die ihn prägenden Ereignisse sowie seine daraus resultierenden Überzeugungen vor 1933 und setzt sie mit seinem Verhalten nach der „Machtübernahme“ in Relation. Daraus ergibt sich, dass Köhler keineswegs ein überzeugter Nationalsozialist war und auch die Maßnahmen, die der NS-Staat ergriff, um sich seiner Gegner zu entledigen, persönlich weder begrüßte noch stützte, zumal er selbst jüdische Vorfahren hatte. Allerdings war er als Unternehmer gezwungen, sich in gewisser Weise mit dem „Dritten Reich“ zu arrangieren, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sein berufliches Lebenswerk und seinen Lebensunterhalt zu riskieren.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Interessant ist aber nicht nur, was Josef Schmid über Köhlers Verhalten zwischen 1933 und 1945 zu Tage fördert, sondern auch seine Erkenntnisse in Bezug auf die Schwierigkeiten mit der Entnazifizierung, die er am Beispiel seines „Protagonisten“ anschaulich und sehr gut nachvollziehbar aufzeigt.

Josef Schmid hat mit der Biographie Wilhelm Köhlers zweifellos einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis unternehmerischen Verhaltens während der NS-Zeit geleistet.
Stephanie Zibell

Michael Bermejo, Der Verfolgung ausgesetzt. Hessische Parlamentarier in der NS-Zeit. Biographische Dokumentation zu Abgeordneten der Preußischen Kommunallandtage in Kassel und Wiesbaden und des Landtages des Volksstaats Hessen (=Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 44/VHKN 87), Wiesbaden 2016, 363 S., mit zahlr. Abb., geb., € 36,-.

Zu den Parlamenten, die bis 1933 auf dem Territorium des heutigen Bundeslands Hessen bestanden, gehörte der Landtag des Volksstaats Hessen, der Kommunallandtag des preußischen Regierungsbezirks Kassel, der Nassauische Kommunallandtag sowie der Provinziallandtag der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Mit der Auflösung dieser Parlamente im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1933 verloren sämtliche Abgeordnete ihre Mandate. An eine Fortsetzung ihrer politischen Arbeit war hernach nicht mehr zu denken. Das galt ganz besonders für die Vertreter von KPD und SPD, die zum Zeitpunkt der letzten Zusammentritte dieser Abgeordneten Häuser teilweise bereits inhaftiert oder anderen Maßnahmen ausgesetzt waren, mit denen der NS-Staat ihr politisches Denken und Wirken zu unterbinden suchte.

Da es schwerlich möglich gewesen wäre, sämtliche Lebensläufe der rund 450 Parlamentarier, die zwischen 1919 und 1933 in einem der genannten Parlamente vertreten waren und nicht der NSDAP angehört hatten, zu untersuchen, blieb dem Bearbeiter der vorliegenden Dokumentation, Michael Bermejo, nichts anderes übrig, als eine Auswahl zu treffen. Er entschied sich daraufhin, die Biographien der 91 von den Nationalsozialisten verfolgten Abgeordneten – davon 88 Männer und drei Frauen – vorzustellen, die zum Zeitpunkt der „Machtübernahme“ am 30. Januar 1933 entweder einen Sitz im Landtag des Volksstaats Hessen inne gehabt hatten oder im Zuge der preußischen Kommunalwahlen vom 12. März 1933 in die Kommunallandtage von Wiesbaden und Kassel gewählt worden waren.

Als verfolgt stufte Bermejo diejenigen ein, die – entsprechend den Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes – aus rassistischen, religiösen, politischen oder weltanschaulichen Gründen durch NS-Gewaltmaßnahmen am Leben, an der Gesundheit, an der Freiheit, dem Eigentum und Vermögen sowie im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen Schaden erlitten hatten. Ergänzt wurde dieser Katalog durch die Kategorie „Behinderung in der Ausübung eines politischen Amtes bzw. des Entzugs eines rechtmäßig erworbenen politischen Mandats“.

In aller Regel gelingt es Bermejo, die Lebensläufe der betroffenen Parlamentarier bis 1933, zwischen 1933 und 1945 sowie nach 1945 kenntnisreich nachzuzeichnen. Selbstverständlich fallen einige Biographien kürzer und andere länger aus, was damit zusammen-

hängt, dass die Materiallage nicht immer identisch war. Während zum Beispiel Leben und Wirken des früheren hessischen Innenministers Wilhelm Leuschner vergleichsweise gut erforscht ist, und Bermejo deshalb auf eine reichhaltige Quellen- und Literaturlage zurückgreifen konnte, liegen für andere Mandatsträger kaum mehr als rudimentäre Informationen vor, wie zum Beispiel zu Karl Kaesberger, von dem nicht einmal eine Fotografie überliefert ist. Daran vermochten auch noch so gründliche Recherchen des Autors nichts zu ändern.

Mit dem vorliegenden Werk hat Michael Bermejo einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Parlamentsgeschichte geleistet, indem er die in den hessischen Abgeordnetenhäusern vertretenen politischen Akteure, die nicht der NSDAP angehörten, ihre politische Sozialisation und Herkunft sowie ihre politischen Ziele vor, während und nach der NS-Zeit präsentiert.

Eine kritische Anmerkung aber sei, bei allem Lob und aller Anerkennung für die Leistung des Autors, doch gemacht: Die Aufnahme einiger Zentrumsabgeordneter, zum Beispiel Edmund Pnischeck oder Wilhelm Linker, in den Kreis der verfolgten Parlamentarier erscheint insofern fragwürdig, als bei ihnen keine „über den Verlust ihres Mandates hinausgehende Verfolgung ermittelt werden“ konnte. Auch aus diesem Grund hatte Bermejo darauf verzichtet, Vertreter der DNVP bzw. der KSWR in den Band aufzunehmen. Das Faktum allein, dass Pnischeck und Linker der katholischen Zentrumsparterie angehörten, die – anders als die DNVP – nicht daran interessiert war, den NS-Staat aktiv durchzusetzen, rechtfertigt nicht unbedingt ihre Aufnahme in den Kreis der Verfolgten. Zumindest Pnischeck scheint sich mit den nationalsozialistischen Machthabern arrangiert und damit verbunden nationalsozialistisches Vorgehen unterstützt zu haben. Andernfalls hätte er nicht vor und nach 1933 – und dann bis 1945 – als Bürgermeister von Lorch amtieren können. Von daher wäre es womöglich besser gewesen, wenn Bermejo nicht die Parteizugehörigkeit, sondern das Handeln des oder der früheren Abgeordneten als Kriterium für die Aufnahme in die Riege der verfolgten Parlamentarier in den Mittelpunkt gestellt hätte.

Stephanie Zibell

5. Geschichte der Juden und des Antisemitismus

Melanie Hanel, Normalität unter Ausnahmebedingungen. Die TH Darmstadt im Nationalsozialismus, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2014. 463 S. € 29,95.

Die Bewältigung der NS-Zeit ist noch lange nicht zu Ende. War die Nachkriegszeit zunächst geprägt durch die Nürnberger Prozesse, Entnazifizierung und Verfolgung lokaler Kriminalität, setzte Ende der 1950er Jahre nach Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eine weitere Phase der Verfolgung ein, in deren Mittelpunkt die KZ-Prozesse standen. Die Strafverfolgung spielt heute angesichts des Alters der Täter kaum noch eine Rolle. Seit rund 20 Jahren stehen Restitution, Wiedergutmachung und Forschung über das Verhalten von privaten (z.B. Unternehmen) oder öffentlichen (z.B. Ministerien) Stellen im Mittelpunkt des Interesses.

Der Alltag im NS-Staat wurde, nachdem sich das Regime etabliert hatte, weitgehend als „normal“ empfunden, was im Titel der umfangreichen Dissertation von Melanie Hanel zum Ausdruck kommt. Ein wichtiger Satz möge das belegen (S. 420): „Parteiaktivisten,

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

die ohne ausreichende fachliche Qualifikation an die Hochschule berufen wurden, lassen sich nicht nachweisen“. Eine Ausnahme bildete Karl Lieser, auf den zurückzukommen ist.

Der NS-Einfluss war freilich subtiler, wie Hanel detailliert und eindrucksvoll auf Grund intensiven Studiums der Quellen und Anhörung von Zeitzeugen belegt.

An der TH Darmstadt (heute: Technische Universität) studierten seit 1923 durchschnittlich etwa 2500 Personen. Nationalistische Tendenzen gab es vor allem bei Studenten und Dozenten, die schon 1931 zu 46% im NSDStB organisiert waren. 1933 waren lediglich 6,5% der Professoren in einer NS-Organisation Mitglied. Der Anteil erhöhte sich bis 1945 auf rund 50%, vor allem nach Aufhebung der Aufnahmebeschränkung 1937.

Da der Fall Lieser typisch ist für die damalige Zeit, wird dieser hier ausführlich geschildert: Ab Frühjahr 1933 gab es eine intensive Bestrebung, die Hochschule im NS-Sinne umzugestalten, die vom Privatdozenten Karl Lieser (Architektur) angeführt wurde. Der war noch Ende 1932 bei einer Berufung übergangen worden, weshalb im April 1933 seine Entlassung anstand. Nun zeigte sich eine verhängnisvolle Verbindung zwischen Opportunismus und Instrumentalisierung der neuen politischen Möglichkeiten: Eine von Lieser mitgestaltete Denkschrift gegen missliebige Professoren wurde durch Indiskretion dem großen Senat bekannt, der Lieser darauf die *venia legendi* entzog und die Hochschule wegen Gefährdung des Lehrbetriebs schloss. SA und NSDStB besetzten daraufhin einzelnen Räume und erzwangen die Fortsetzung des Lehrbetriebs. Der NS-Ministerpräsident Werner schaltete sich ein und verlangte, dass Lieser bis 1.10.1933 bezahlt wird und dann die TH verlässt. Gauleiter Sprenger (in der NS-Hierarchie über dem Ministerpräsidenten stehend) verhinderte das, so dass Lieser an der TH blieb, 1935 einflussreicher Gaudozentenführer, 1937 Ordinarius und 1938 bis 1944 Rektor wurde. Leider sind diese Angaben über den ganzen Text verteilt.

Wie überall setzten an der TH die üblichen „Säuberungen“ ein: Zum 1.4.1933 durch das Berufsbeamtengesetz, 1934 durch die Reichshabilitationsordnung und 1935 durch das Reichsbürgergesetz. Ferner spielten Denunziationen eine große Rolle bzw. denunziatorische Artikel in den NS-Publikationen (z.B. „Der Stürmer“). Der Einfluss ist für alle Abteilungen umfangreich beschrieben einschließlich des Schicksals nach Ausscheiden aus dem Lehrbetrieb. So wurde beispielsweise der jüdische Jurist Erich Aron 1933 im Alter von 75 Jahren entlassen. Später wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er 1943 starb. Soweit ersichtlich, hat das Rektorat diese Entwicklung nicht gefördert, aber auch nichts dagegen unternommen.

Die Befugnisse des Rektors richteten sich nach dem Führerprinzip. Er wurde vom Reichserziehungsministerium eingesetzt und hatte innerhalb der TH alle Vollmachten. Selbstverständlich wurde auf lokaler Ebene auch versucht, durch den Gauleiter Einfluss auf die TH zu nehmen.

Das Regime stellte umfangreiche Forschungsmittel zur Verfügung, insbesondere auf dem Gebiet der Rohstoffe, was offensichtlich der Vorbereitung und später der Durchführung des Kriegs diente. Der ab 1936 geltende Vierjahresplan sollte Deutschland kriegsfähig machen und setzte daher weitere Schwerpunkte insbesondere hinsichtlich Zellstoff und Papier.

GESCHICHTE DER JUDEN UND DES ANTISEMITISMUS

Das Raketenprojekt in Peenemünde unterstützen einige Professoren durch Untersuchungen auf dem Gebiet der festen und flüssigen Stoffe sowie der Funkmessung. Die betroffenen Ingenieure wurden für die Arbeiten vom Wehrdienst befreit; auch konnten sie über einschlägige Themen promovieren.

NS-Tendenzen in Forschung und Lehre sind kaum nachzuweisen. Einige Professoren waren sicher überzeugte Nationalsozialisten, doch fand das in der „Normalität“ des Wissenschaftsbetriebs wenig Niederschlag (mindestens ließ sich das Gegenteil nicht feststellen).

Beim Luftangriff vom 11./12.9.1944 wurden Darmstadt und die TH stark zerstört. Der Betrieb konnte durch Ausweichstellen im Umland (Odenwald) noch einigermaßen aufrecht erhalten werden bis die Amerikaner im März 1945 die Stadt besetzen. Der TH war es wenigstens gelungen, die Mitglieder der Hochschule vor der Einberufung zum „Volkssturm“ weitgehend zu schützen.

Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit um eine hervorragende Dokumentation der Hochschulgeschichte. Grafiken und Fotografien, die Wiedergabe aller Lehrstühle und deren Besetzung sowie ein Register im Anhang, das das Auffinden spezieller Themen erleichtert, runden die Arbeit ab. Bei dem Umfang des Stoffs war es sicher ein Problem, wiederkehrende Themen im Text systematisch unterzubringen. So wird alleine Karl Lieser auf 126 Seiten erwähnt.

Volker Hoffmann

Friedrich Dönhoff, Ein gutes Leben ist die beste Antwort. Die Geschichte des Jerry Rosenstein. Zürich: Diogenes 2014, 192 S., 26 Abb., € 19,90.

Die Schriftstellerin Katja Behrens (*1942) wollte in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts den Spuren des jüdischen Arztes Arthur Mayer in Seeheim nachgehen, der im KZ Auschwitz umkam. Die Bevölkerung stand ihrem Vorhaben ablehnend gegenüber, so dass sie ihr Thema abwandelte und die „Mauer des Schweigens“ in Seeheim-Jugenheim thematisierte (Arthur Mayer oder Das Schweigen, in: Salomo und die anderen. Jüdische Geschichten. Frankfurt 1993, 1995, S. 67-152). Mit solchen Schwierigkeiten sah sich der Schriftsteller Friedrich Dönhoff (*1967) nicht konfrontiert. Er hat u. a. ein Buch über seine Großtante Marion Gräfin Dönhoff (1909-2002) verfasst (Die Welt ist so wie man sie sieht. Erinnerungen an Marion Dönhoff, Hamburg 2002/Zürich 2012). In seinem jüngsten Buch stellt er die Lebensgeschichte des Auschwitz-Überlebenden Jerry Rosenstein (*1927) dar. Über die Geschichte der Familie Rosenstein war bisher lediglich ein kleiner Aufsatz des Rezensenten veröffentlicht (Der Leidensweg der Familie Rosenstein: Bensheim – Darmstadt – Amsterdam – Auschwitz, in: Mitteilungen des Museumsvereins Bensheim e.V. Verein für Regionalgeschichte und Denkmalpflege Nr. 43, 2. Halbjahr 2000, S. 20-28 sowie Ein Kinder-Merkbuch für Ernst Rosenstein, in: ebd. Nr. 46, 2. Halbjahr 2002, S. 8-15.)

Dönhoff, der Geschichte und Politik studiert hatte, besuchte im Juni 2013 Jerry Rosenstein in San Francisco. Im ersten Kapitel legt er die Lebenssituation Rosensteins dar, der seit 1949 in dieser Stadt lebt und als Großhändler für Früchte, Sardinien und Holz gearbeitet hatte. Einen Teil seiner Einkünfte stiftet Rosenstein, der Ehrenmitglied im Kuratorium der San Francisco Performances ist, für verschiedene Einrichtungen der Stadt. Das sei er der Stadt schuldig, die ihn einst gerettet hatte. Während der Besichtigungsfahrt durch die

Stadt plagen Jerry Rückenschmerzen, Folgen des Schleppens von Zementsäcken in Auschwitz. „Das war in seinem ersten Leben“ (S. 11). Beim Anblick eines tätowierten Mannes erwähnte Jerry, dass er sich 1951 ein Tattoo entfernen ließ. Es war seine Häftlingsnummer von Auschwitz: B12773. Jerry wollte nicht ständig an seine Vergangenheit erinnert werden.

Die Leser werden im ersten Kapitel ebenfalls mit Jerrys Vergangenheit bekannt gemacht. Am 21. Mai 1927 wurde er als dritter und jüngster Sohn der Eheleute Max und Sophie Rosenstein in Bensheim geboren. Nach 1933 durften er und sein Bruder Hans nicht mehr alleine zur Schule gehen, sondern wurden von einer Haushaltshilfe begleitet. Sein Bruder Ernst Zeno verließ 1935 das Gymnasium Bensheim und besuchte ein Gymnasium in Darmstadt. Am 20. März 1935 erlebte der fast achtjährige Gerhard – so Jerrys ursprünglicher Vorname – wie die Bensheimer begeistert Adolf Hitler begrüßten. Als er stolz seiner Mutter mitteilte, er habe den Führer gesehen, habe sie ihn auf eine Art und Weise wie noch nie angesehen und ihrem Jüngsten eine schallende Ohrfeige verpasst.

Friedrich Dönhoff und Jerry Rosenstein beschlossen, eine Reise nach Deutschland und in die Niederlande zu unternehmen und die Stätten aufzusuchen, die zu Jerrys erstem Leben zählten. Die 18 Kapitel des Buches sind so aufgebaut, dass meistens zunächst die Reiseindrücke des Jahres 2013 vorgestellt werden und anschließend Jerry erzählt, welche Erlebnisse und Erinnerungen er mit diesen Orten verbindet.

1936 meldete sich Familie Rosenstein in Amsterdam an, in der Hoffnung, vor den Nazis sicher zu sein. Ernst Rosenstein wanderte 1938 nach Palästina aus, wo er in einem Kibbuz arbeitete. 1940/41 trat er als Zionist in das Palästinakorps der britischen Armee ein. Er fiel 1944 als Fallschirmjäger bei den Kämpfen auf dem Balkan. Hans Rosenstein wurde im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Zwei Monate später erhielt die Familie eine Postkarte mit dem Text „Mir geht es gut. Wir arbeiten viel. Euer Hans.“ Am 30. August 1942 starb er in Auschwitz. Im Januar 1943 wurden Jerry und seine Eltern in der Hollandsche Schouwburg gefangen gehalten und von dort aus in das KZ Westerbork gebracht und anschließend nach Theresienstadt, wo Sophie Rosenstein bis zum Ende der NS-Zeit bleiben musste. Jerry und sein Vater wurden nach Auschwitz deportiert. Unmittelbar vor der Selektion legte Max Rosenstein seinem Sohn dringend nahe anzugeben, er sei Metallarbeiter und 18 Jahre alt.

Die Schilderungen über das Leben in der Hölle von Auschwitz sind eindringlich und beklemmend. „Unter der Aufsicht der SS-Wachleute müssen wir uns ausziehen und unsere Kleidung auf einen Haufen legen. Mit elektrischen Haarschneidemaschinen werden unsere Köpfe geschoren, am ganzen Körper werden wir rasiert. Die Prozedur wird schnell und ziemlich brutal vollzogen. Bei manchen fließt Blut.

Wir werden weiter in einen großen, kalten Raum getrieben. Wasser kommt von oben. Wir sollen uns waschen. Kurz darauf bespritzen uns Männer von beiden Seiten mit einem blauen Zeug, einem übel riechenden Desinfektionsmittel. Blau-grau gestreifte Häftlingsanzüge und eine Mütze werden uns zugeworfen, Holzschuhe verteilt“ (S. 91). Die ständige Bedrohung, getötet zu werden, unhygienische Verhältnisse und permanenter Hunger waren ständige Begleiter. Jerry wurde Zeuge, wie sadistische KZ-Wärter wehrlose Häftlinge quälten und ermordeten, aber auch wie Häftlinge einen Mithäftling zu Tode prügeln, der niederländische Widerstandskämpfer verraten und an die Nazis ausgeliefert hatte. Um zu

GESCHICHTE DER JUDEN UND DES ANTISEMITISMUS

überleben, versuchte Jerry sich ein Gefühl der Überlegenheit zu bewahren. Er sagte sich, dass nicht er minderwertig sei, sondern die Nazis. Sie seien einfach nur Müll.

Junge Männer prostituierten sich, in der Hoffnung auf Privilegien. Früher oder später wurden sie vom Kapo fallengelassen und ins Gas geschickt.

„Um in Auschwitz zu überleben, braucht man zu 98 Prozent Glück. Die restlichen zwei Prozent sind eine Sache des Instinkts. Jeder Fehler kann tödlich sein“ (S. 100f.).

Beeindruckend bleibt die Begebenheit, dass Jerry beim Schleppen von Zementsäcken ein eigenartiges Geräusch verspürte, als würde etwas brechen. Der Schmerz war höllisch. Da ihm klar war, dass er keine Schmerzen haben durfte und einsatzbereit und arbeitsfähig sein musste, schleppte er Sack für Sack, bis die Arbeit getan war.

Auf den Spuren der Vergangenheit begaben sich Jerry Rosenstein und Friedrich Dönhoff auch nach Bensheim. Auf dem Weg vom Mittelrhein Richtung Bensheim besuchten sie den Alsbacher Judenfriedhof, wo die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Bensheim beerdigt wurden, so auch viele Mitglieder der Familie Bendheim, der Vorfahren von Sophie Rosenstein. Während der Fahrt unterhielten sich die beiden Freunde über Jerrys Leben nach Auschwitz, die Verlegung in das Außenlager Blechhammer und den Todesmarsch Richtung Osten. Czernowitz und Odessa waren weitere kurze Aufenthaltsorte. Vater und Sohn begegneten wieder der Ehefrau bzw. Mutter und begannen ein neues Leben in den USA.

Jerry hat sich mit Bensheim und den Bensheimern versöhnt. Er hatte in den Siebzigerjahren im Rahmen einer Psychotherapie an einem Seminar in San Francisco teilgenommen. Ihm wurde klar, dass seine Familie und er, wenn sie in der NS-Zeit zu den nichtjüdischen Deutschen gehört hätten, sich vielleicht ganz ähnlich verhalten hätten wie die meisten. Jerry wurde eingeladen zur Einweihung der Gedenkstätte am Synagogenplatz in Bensheim am 2. Mai 2001 (nicht 2009!). Im November 2001 hielt er die Ansprache zum Gedenken an die Novemberpogrome und war auch zugegen bei der Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte der Bensheimer Juden im zwanzigsten Jahrhundert, die von der Geschichtswerkstatt Geschwister Scholl erstellt wurde. Am 19. Mai 2014 war Jerry Rosenstein bereits zum vierten Mal Gast in der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim (vgl. Bewegender Bericht eines Zeitzeugen. Scholl-Schule. Jerry Rosenstein sprach vor Oberstufenschülern über den Holocaust, in: BA vom 31. Mai 2014). „Dabei lernt er junge Menschen kennen, die wissen wollen, was passiert ist, und keine Scheu haben, Fragen zu stellen. Jerry steht Rede und Antwort. Als Jugendlicher habe er nie ans Aufgeben gedacht, nicht eine Sekunde, und auch später in seinem Leben immer wieder festgestellt, dass es sich lohnt, in schweren Zeiten durchzuhalten. Jerry will, dass die Schüler verstehen, wie wichtig Offenheit und Toleranz sind, dass man aufpasst und eingreift, wenn jemand verhöhnt oder drangsaliert wird. Auch deshalb geht Jerry auf diese jungen Menschen zu. Er erklärt mit Nachdruck, er trage keinen Hass in sich, im Gegenteil, von Hass müsse man sich befreien, sonst fresse er einen auf. Jerry sagt: ‚Ich kann nicht verzeihen, was Millionen Juden passiert ist. Aber was mir persönlich angetan wurde – das kann ich verzeihen‘“ (S. 170).

Jerry Rosenstein starb am 1. Januar 2016 in San Francisco im Alter von 88 Jahren.

Franz Josef Schäfer

Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, im Auftrag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hg. von Dan Diner, Band 7 (Register), Verlag J. B. Metzler Stuttgart/Weimar 2017, XXXII, 551 S., geb. € 229,95.

Die diesem Band vorhergehenden sechs Bände konnten in früheren Bänden dieser Zeitschrift bereits vorgestellt werden (AHG NF 69/2011, S. 406 ff.; 71/2013, S. 354f.; 72/2014, S. 431f., 73/2015, S. 436f. und 74/2016, S. 351 ff.), so dass hinsichtlich der Konzeption des hier zu besprechenden Werkes auf diese Rezensionen verwiesen werden kann. Mit Band 6 war das Handbuch eigentlich schon abgeschlossen. Der nun vorliegende Registerband dürfte angesichts dessen, dass durch die bisweilen etwas ungewöhnlichen Stichworte die jeweils angesprochenen Gegenstände nicht immer leicht zu finden sind, die Benutzbarkeit des Lexikons wesentlich erleichtern. Nach einigen Erläuterungen zur Benutzung sowie zu Umschriften und Schreibweisen gibt es in diesem Registerband zunächst ein Verzeichnis aller Artikel (einschließlich der Stichworte, von denen aus verwiesen wurde. Hinzu kommt eine Auflistung der Abbildungen und Karten, jeweils mit Angaben zu den Vorlagen. Erst danach (mit Seite 1 beginnend) folgen die eigentlichen Register. Es sind dies ein Personenregister, in dem außer den Personennamen auch Lebensdaten und identifizierende Zusätze wie Berufsbezeichnungen und politische Funktionen aufgenommen wurden. Im Ortsregister werden durch Verweise auf die Artikel, in denen die Orte vorkommen, Zusammenhänge deutlich gemacht. Das gleiche gilt für das Sachregister, das in großer Ausführlichkeit Institutionen, Vereinigungen, Begriffe und Sachgesamtheiten unterschiedlichster Art – nicht nur solche, die für die Geschichte der Juden von Interesse sind – zusammenführt. Die Register zeichnen sich durch eine derart große Ausführlichkeit und Gründlichkeit aus, dass sie selbst schon wieder lexikalischen Charakter haben, bei Personen auch direkt zum Nachschlagen geeignet sind, ohne dass man die Handbuchartikel in allen Fällen zu Rate ziehen muss.

J. Friedrich Battenberg

Frank Göttmann (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsburg. Redaktion: Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus und Rita Schlautmann-Overmeyer (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12), Ardey Verlag Münster 2016, 861 S., geographische Karte mit Gliederungsschema der Ortsartikel in der Beilage, geb. € 79,-.

Nach 16 Jahren Bearbeitungszeit konnte nunmehr das einzigartige Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe mit einem Band zur vormaligen großherzoglich-hessischen Provinz Westfalen (mit Nachbarterritorien) und heutigen Regierungsbezirk Arnsberg fertiggestellt werden. Die bisher in dieser Reihe erschienenen Bände konnten an früherer Stelle dieser Zeitschrift besprochen werden (AHG NF 72/2014, S. 424-427). Auf die dort gebrachten grundsätzlichen Bemerkungen zum Projekt kann hier verwiesen werden. Der hier vorzustellende Band orientiert sich ganz an diesen Prinzipien. Der Herausgeber Frank Göttmann geht in seinem Vorwort auf die Anfänge und die weitere Geschichte des Projekts ein. Die sich anschließende Einführung beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Beschreibung der Prinzipien der Darstellung, der Auswahlkriterien, der für die Gliederung maßgebenden Gesichtspunkte sowie auf Hinweise für die Benutzung. Ausführli-

cher sind die einleitenden Überblicksartikel über die Juden der betroffenen Territorien gehalten. Vorgestellt wurden die Grafschaft Limburg (Arno Herzig), die Grafschaft Mark für die Zeit von 1648 bis 1806 (Wilfried Reininghaus), das Herzogtum Westfalen bis um 1700 (Nathanja Hüttenmeister), das Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert (Wilfried Reininghaus), die Grafschaften Wittgenstein (Johannes Burkardt und Wilfried Reininghaus) sowie das Fürstentum Siegen (Ulrich Friedrich Opfermann und Klaus Dietermann). Damit wurden willkommene Grunddaten vermittelt, in die die Informationen der Ortsartikel einordnet werden können.

Die eigentlichen – über 100 – Ortsartikel nehmen den Hauptteil des Handbuchs ein. Sie sind eingangs aufgelistet, wobei von den heutigen Stadtteilen auf den Hauptort verwiesen wird. Sie sind einheitlich gegliedert, und zwar nach vier Hauptgruppen: Kurzinformationen zu den Orten und dessen Zugehörigkeiten, zur Geschichte, zur Organisation und den Tätigkeitsfeldern der jüdischen Gemeinschaft, zu den Bau- und Kunstdenkmälern sowie zu den vorhandenen Quellen und der Forschungsliteratur. Im Anhang findet sich ein Glossar der nicht ohne weiteres verständlichen Begriffe, Verzeichnisse der benutzten Quellen und der Literatur, der Abkürzungen, der beteiligten Autorinnen und Autoren, eine Erläuterung zur beigegebenen geographischen Karte sowie ein Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerks.

J. Friedrich Battenberg

Thomas Brechenmacher/Michal Szulc, Neuere deutsch-jüdische Geschichte. Konzepte – Narrative – Methoden, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2017, 277 S., 8 Abb., geb. € 35,-.

Der vorliegende, auf eine langjährige Praxis in Forschung und Lehre zur deutsch-jüdischen Geschichte zurückgreifende Band, hat Einführungscharakter. Er will anhand analytischer Kategorien für die Geschichte der Juden in nichtjüdischer Umwelt Methoden und Fragestellungen nachgehen, die für die neuere Forschung von besonderer Bedeutung sind. Es ist also keine geschlossene Darstellung der deutsch-jüdischen Geschichte, sondern eine an Schlüsselbegriffen orientierte Problematisierung von Phänomenen, die für diese Geschichte von besonderer Bedeutung sind.

Nach einem Abschnitt über „Räume und Themen der deutsch-jüdischen Geschichte“ werden im zweiten Abschnitt „Kategorien und Konzepte“ vorgestellt. Behandelt werden Fragen der Migration, der Differenzierung nach Sepharden und Aschkenasen samt den „Ostjuden“, nach Stadt und Land sowie nach Inklusion und Exklusion. Hier geht es um Hofjuden, Schutzjuden, Privilegierungen, Emanzipation, Aufklärung, Verbürgerlichung, Akkulturation und Identität, Zionismus und Antisemitismus vor allem. Der dritte, mit „Theorien, Narrative und Interpretationen“ überschriebene Abschnitt wendet sich historio-graphischen Deutungen zu und geht auf Theorien zu Fragen des Antisemitismus und der Judenfeindschaft ein. Unter „Methoden“ (Abschnitt 4) werden die klassischen historisch-hermeneutischen ebenso wie sozial- und kulturgeschichtliche Zugriffe erörtert. Aus allem wird schließlich im Schlussabschnitt „Wozu deutsch-jüdische Geschichte“ die Summe gezogen. Äußerst hilfreich ist dann der in Abschnitt 6 gebotene „bibliographische Leitfaden zur neueren deutsch-jüdischen Geschichte“, in dem ein nach Themen geordnetes Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Forschungsliteratur geboten wird. Es ist freilich nicht in jeder Beziehung auf aktuellem Stand. So fehlen im Kapitel „Hofjuden – Schutzju-

den – Privilegierungen“ ausgerechnet Beispiele aus den zahlreichen Monographien und Aufsätzen, die aus dem DFG-Hofjudenprojekt entstanden sind.

Der Band ist insgesamt ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bei der Beschäftigung mit der deutsch-jüdischen Geschichte. Durch zwei Register der Personen und der Sachen ist er leicht erschließbar. Es ist leicht lesbar geschrieben und so auch für ein größeres interessiertes Publikum geeignet.

J. Friedrich Battenberg

Götz Aly, Europa gegen die Juden 1880-1945, S. Fischer Verlag Frankfurt am Main 2017, 431 S., geb. 26,-.

Über den Modernen Antisemitismus als Folge der Industrialisierung mit seinen ökonomischen Krisen und Begleiterscheinungen ist in der historischen Forschung viel geschrieben worden; noch mehr gilt dies für die Zeit des Nationalsozialismus, der zur Vernichtung der jüdischen Kultur in Deutschland und zum Völkermord in weiten Teilen Europas führte. Was bisher noch eher unterbelichtet war, ist eine Darstellung der Voraussetzungen und Kontexte des Genozids seit dem späten 19. Jahrhundert in europäischer Perspektive. Hier kann die auf vorliegende, auf einer breiten Literaturlbasis beruhende Untersuchung eine Lücke füllen. Es ging dem Autor dabei nicht darum, neue Quellen zu sichten oder gar grundlegend neue Erkenntnisse in die Diskussion einzubringen. Vielmehr wollte er auf der Grundlage der bisherigen Forschungen allgemeine Gesichtspunkte und Kontinuitätslinien wie Unterschiede im europäischen Vergleich herausstellen. Der Zugang zur Problematik erscheint dennoch ungewöhnlich: Es werden ganz überwiegend Einzelfälle aus der Nazizeit wie auch der Nachkriegszeit vorgestellt, an die dann verallgemeinernde Aussagen geknüpft werden. Man erfährt viel zum staatlich gelenkten Antisemitismus in Russland und in den Balkanstaaten, von denen her Kontinuitäten zur Politik der Ausrottung von Juden durch die Nationalsozialisten und ihre Helfer in fast allen europäischen Nationen sichtbar werden.

In den ersten drei Abschnitten werden grundsätzliche Fragen angeschnitten: Über die Identität der Juden und den Aufbau der Untersuchung im einleitenden Abschnitt; über die „Rückkehr der Unerwünschten“ nach dem Krieg, als die zurückkehrenden Juden feststellen mussten, dass es für seinen Platz mehr gab und man ihnen weiterhin mit Misstrauen begegnete; und schließlich über die Ursprünge und die Weiterentwicklung des Zionismus und die Einleitung des Völkermords an den Juden. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich vornehmlich mit der Situation der Juden in den europäischen Staaten unter Einbeziehung der Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, besonders aber seit 1918. Es geht um Russland, Rumänien, Frankreich und Griechenland (Abschnitt 4), Elsass, Polen und Ukraine (Abschnitt 5), Frankreich und Sowjetunion (Abschnitt 6) sowie Litauen, Rumänien, Polen und Ungarn (Abschnitt 7). Die abschließenden beiden Abschnitte gehen auf die Konferenz von Évian, die Vertreibungen und Deportationen der Jahre 1938 bis 1945 ein und greifen nochmals die Frage nach den Vorstufen und Voraussetzungen des Massensmords an den Juden ein.

Das durch ein Register der Personen und Orte leicht erschließbare Buch ist auch für ein nicht wissenschaftlich vorgebildetes Lesepublikum gut zu verstehen. Durch die immer wieder erzählten Fallbeispiele aus dem Alltag erreicht der Autor eine Unmittelbarkeit und

GESCHICHTE DER JUDEN UND DES ANTISEMITISMUS

Eindrücklichkeit, wie sie durch eine abstrakte Darstellung der antisemitischen Entwicklung in Europa nicht hätte erzielt werden können.

J. Friedrich Battenberg

Ulrich A. Wien (Hg.), Judentum und Antisemitismus in Europa, Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2017, XVI, 360 S., brosch. € 29,-.

Dieser Aufsatzband beruht auf den Referaten einer an der Universität Koblenz-Landau veranstalteten Ringvorlesung des Sommersemesters 2016. Er umfasst Beiträge aus verschiedensten Epochen, die – unberechtigterweise – unter dem leider üblich gewordenen Sammelbegriff des Antisemitismus zusammengefasst wurden: Die im Vorwort zitierte Ansicht Thomas Nipperdeys, der damit ein zeitübergreifendes Phänomen bezeichnen will, ist unter Historikern heute eher eine Mindermeinung. Die Autoren der Einzelbeiträge ließen sich davon auch nicht beeindrucken. Zeitlich im Vordergrund stand die Reformationszeit, während alle anderen ausgewählten Epochen nicht systematisch abgedeckt wurden, sondern den zufälligen Interessen und Forschungsschwerpunkten der Autoren entsprachen. Im informativen Vorwort des Herausgebers werden die Inhalte zusammenfassend referiert, so dass der Leser vor der eigentlichen Lektüre der Texte einen guten Überblick über die verschiedenen Themen des Bandes erhält.

Nicht alle Beiträge sind für die Leser und Leserinnen dieser landeskundlich orientierten Zeitschrift von Interesse. Nur erwähnt werden sollen deshalb die Beiträge Michael Tillys über die „Pagane Judenfeindschaft in der Antike“, Adolf Martin Ritters über die Juden bei Chrysostomos und Augustins und Georg Wenz‘ über das Judentum in der Perspektive des Korans. Wichtiger ist hingegen der Beitrag Volker Leppins über „Pfefferkorn, Reuchlin und Luther“, der sich mit den Schriften dieser drei Autoren zum Judentum, besonders mit Luthers Schrift „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“ von 1523 beschäftigt. Auch wenn der historische Kontext zu den genannten drei Autoren nicht immer deutlich wird und die allgemeinhistorische Forschung nicht vollständig zur Kenntnis genommen wird, gelingt es dem Autor doch, Zusammenhänge deutlich zu machen, besonders in der Interpretation der Schriften Pfefferkorns. Seinen Streit mit Reuchlin interpretiert er mit Recht als einen ersten publizistischen Schlagabtausch, der auch für die Reformation von Bedeutung wurde. Luther wiederholt im Grunde nur noch einmal die von beiden gebrachten Argumente, stellt sie andererseits in einen neuen Zusammenhang. Auch Alfred Kohlers Beitrag zu Kaiser Karl V., dem Judentum in Spanien und im Heiligen Römischen Reich („Zwischen Reconquista, Wirtschaft, Humanismus und Theologie“) bietet einige wichtige Gesichtspunkte zum Verständnis der habsburgischen „Judenpolitik“, in der Josel von Rosheim eine wichtige Rolle als Fürsprecher der Juden einnahm. Ein nicht voll erklärbarer Hiatus zwischen dem spanischen Einheits- und Bluteinheitsideal, das Juden und Muslime ausschloss, und der „judenfreundlichen“ Reichspolitik Karls V. blieb bestehen und konnte auch vom Autor nicht aufgelöst werden. In einen ähnlichen Zusammenhang gehört auch der interessante Beitrag Kurt Molitors über „Miniaturen jüdisch-reformatorischer Begegnungen im Pfälzisch-Elsässischen Raum“, in dem „linke“ reformatorische und dem Täufer-tum zuneigende Theologen wie Hans Denck und Ludwig Hätzer, der Art Dr. Alexander Seitz und der jüdische „Befehlhaber“ Josel von Rosheim im Mittelpunkt stehen. Für alle

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

gilt, dass sie in je eigener Weise und aus unterschiedlichen Motiven das Gespräch zwischen Juden und Christen gesucht haben.

Alle anderen Beiträge beschäftigen sich mit den Juden und der Judenfeindschaft bzw. dem Antisemitismus in der Neuzeit bis hin zur Gegenwart. Thomas Brechenmacher gibt einen Überblick über den latenten Antisemitismus in der Katholischen Kirche, Lothar Bluhm gibt Informationen zum Thema Juden und Judentum in der Literatur, mit Beispielen vor allem seit dem 18. Jahrhundert. Gangolf Hübinger schreibt über den deutschen Antisemitismus im frühen 20. Jahrhundert, und Dirk Schuster stellt die Kirchenbewegung der Deutschen Christen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Peter Ulrich schließlich geht auf die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus in der Gegenwart ein. Register der Personennamen, der geographischen Bezeichnungen sowie der in den Beiträgen zitierten Bibelstellen und Stellen aus dem antiken Schrifttum ermöglichen eine schnelle Orientierung zu den Themen des Bandes.

J. Friedrich Battenberg

Hanno Müller, Juden in Laubach und Ruppertsburg, unter Mitarbeit von Friedrich Damrath (†), Monica Kingreen und Walter Müller, 278 S., 172 Abb.; – Ders., Juden in Pohlheim (Garbenteich 1789-1945; Grüningen 1763-1942; Holzheim 1784-1942; Watzenborn-Steinberg 1758-1942), unter Mitarbeit von Monica Kingreen, 208 S., 226 Abb.; – Ders., Juden in Schotten 1629-1945 [und in] Einartshausen 1800-1942, unter Mitarbeit von Monica Kingreen und Frank Eckhardt, 272 S., 244 Abb. Alle hgg. von der Ernst-Ludwig Chambré Stiftung in Lich. Verlag Ph. C. W. Schmidt sowie Selbstverlag des Autors (hanno.mueller@fambu-oberhessen.de), Fernwald/Lich 2015, 2015 und 2016.

Aus vornehmlich familienkundlichem Interesse heraus sind die vorliegenden, reich illustrierten Bände entstanden. Dem in Fernwald beheimateten Autor Hanno Müller ging es vor allem um eine Rekonstruktion der genealogischen Zusammenhänge der hier bis in die nationalsozialistische Zeit wohnenden – vielfach ermordeten oder aus ihrer Heimat vertriebenen – Juden, um dadurch deren Andenken besser zu bewahren. Hierzu forstete er die – vor Ort oder im Staatsarchiv Darmstadt – verfügbaren Judenmatrikel durch, zog Grabinschriften als Quelle heran und konsultierte auch andere Archivalien, wie u.a. die heute in den Central Archives for the History of the Jewish People aufbewahrten Dokumente. Entstanden sind daraus teilweise recht umfängliche Biographien, aus denen nicht nur die äußeren Lebensdaten hervorgehen, sondern auch Informationen zur beruflichen Situation, Eheverträge, Alltagsleben und Religionsangelegenheiten. Man erfährt sehr viel über das Schicksal der jüdischen Gemeinden und deren Aktivitäten im Verhältnis zur christlichen Umgebung. Im Schottener Band werden (konzipiert von Monica Kingreen) die Holocaustopfer aus Einartshausen und Schotten in biographischen Artikeln und bildlichen Porträts gewürdigt (S. 150 ff.). Ein weiterer Beitrag informiert ausführlich über die Synagoge, das Bade- und Schulhaus in Schotten (S. 216 ff.). Für den Historiker besonders interessant sind die Regesten und Abschriften von Dokumenten der Zeit ab 1629 für die Schottener Juden, die über das Gausippenamt Hessen-Nassau an die Central Archives gelangt waren (S. 234 ff.). Für Watzenborn-Steinberg und Garbenteich wurden die Gemeindevorsteher der Zeit ab 1833 aufgelistet und weitere Daten zur Gemeindegeschichte zusammengestellt, auch die Synagogen in Text und Bild vorgestellt (S. 148 ff.). Besonders interessant im Laubach-

GESCHICHTE DER JUDEN UND DES ANTISEMITISMUS

Band ist die von Friedrich Damrath erstellte Beschreibung des jüdischen Friedhofs in Laubach (S. 128 ff.); eine Reihe repräsentativer Grabsteine wurden zugleich abgebildet und deren Inschriften transkribiert und übersetzt. Aber auch in diesem Band findet sich eine Darstellung zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde Laubach bis zu deren Ende in der Nazizeit (S. 37 ff.). Alles in allem: Es sind vorbildliche, quellenorientierte Darstellungen, die weit über den ursprünglichen familienkundlichen Ansatz hinausgehen. Sollte die Reihe fortgesetzt werden, wäre es hilfreich, wenn außer einem Gesamtregister auch ein Verzeichnis der benutzten Quellen und der Forschungsliteratur angefügt werden könnte.

J. Friedrich Battenberg

Alte Synagoge Essen – Haus jüdischer Kultur. Die Dauerausstellung, Klartext Verlag Essen 2016, 208 S., zahlr. Abb., geb. € 19,95.

Die inzwischen über 100 Jahre alte Essener Synagoge, die ehemals etwa 1.400 Gläubigen Platz bot, ist bekanntlich seit einem knappen Jahrzehnt als ein Haus jüdischer Kultur eingerichtet worden. Das architektonisch bedeutsame und recht eindrucksvolle Gebäude, schon seit den späten fünfziger Jahren im Innern zum Teil rekonstruiert, wurde ab 2008 erneut für museale Zwecke umgebaut. Heute zählt es durch seine Dauerausstellung und seine Veranstaltungen zu einem kulturellen Mittelpunkt der Stadt Essen, ohne dass durch den Museumscharakter der „Alten Synagoge“ die jüdische Vergangenheit des Gebäudes verleugnet wird. Wer sich über die jüdische Geschichte und Kultur besonders der neueren Zeit und der Gegenwart informieren will, weit über das Bundesland Nordrhein-Westfalen hinaus, ist hier am richtigen Ort. Es erscheint deshalb angemessen, dass mit diesem Buch die nach modernsten Gesichtspunkten der Museumspädagogik präsentierte Dauerausstellung vorgestellt und durch baugeschichtliche und der Bedeutung der Erinnerungskultur gewidmete Beiträge ergänzt wird.

Nach einer knappen, die inhaltlichen Grundzüge des Bandes charakterisierenden Einleitung des Museumsleiters Uri Kaufmann bieten Peter Schwiderowski und Martina Strehlen eine Übersicht über die konzeptionellen Wandlungen des Baus und dessen Beitrag zur Darstellung jüdischer Kultur („Von der Mahn- und Gedenkstätte zum Haus jüdischer Kultur“). Edna Brocke, die frühere Museumsleiterin, ergänzt mit ihrem allgemeiner angelegten Beitrag über den „Wandel der Erinnerungskultur in Essen und Deutschland“ mit einer Reflexion über Bedeutung und Stellenwert der Erinnerungskultur sowie deren Einbettung in das Konzept der „Alten Synagoge“. Die Kunsthistorikerin Dorothee Rauhut geht in ihrer „Betrachtung“ unter dem Titel „...Deutschlandes glänzendster Synagogenbau!“ auf die Architektur dieser Essener Synagoge ein. Der Architekt Lothar Jeromin, der in den Jahren 2006 bis 2010 für den Umbau der „Alten Synagoge“ verantwortlich war, informiert über die „Baugeschichte(n) des Umbaus der Alten Synagoge“. Uri Kaufmann schließlich stellt in dem beinahe die Hälfte des Bandes einnehmenden Textteil die Exponate der Dauerausstellung der Alten Synagoge vor. Er beschreibt dabei nicht nur die durch gute Reproduktionen wiedergegebenen Einzelobjekte, sondern bietet durch viele Abbildungen auch einen Einblick in die Präsentation der Ausstellungsstücke und damit auch in das von Edna Brocke, Peter Schwiderowski und Martina Strehlen erarbeitete Konzept der Ausstellung.

J. Friedrich Battenberg

Susanne Talabardon, Chassidismus (=Jüdische Studien Bd. 12; zugl. UTB Bd. 4676), Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2016, 262 S., 8 Abb., brosch. € 25,99.

Weit verbreiteter Anschauung nach war der Chassidismus im Wesentlichen eine Angelegenheit des mittelosteuropäischen Judentums und hatte für Mitteleuropa nur eine marginale Bedeutung. Mittelbar aber sei er für die Verbreitung des Modernen Antisemitismus ursächlich geworden, nachdem in der Folge der russischen Pogrome seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in einer chassidischen Tradition stehende sog. Ostjuden in das Deutsche Reich einwanderten und dort, besonders in Berlin, durch ihr traditionsbewusstes Auftreten die gerade erfolgreich abgeschlossene Entwicklung der Emanzipation wieder in Frage stellten. An diesem Bild konnte auch der Neo-Chassidismus von Martin Buber nichts ändern, der von Gerschom Scholem den – wohl eher ironisch gemeinten – Titel eines „Zaddik von Heppenheim“ erhalten hatte. Buber hatte damit ein bis heute populäres Bild des in Legenden und Wundergeschichten verkörperten Chassidismus geprägt, dem erstmals Gerschom Scholem vehement widersprochen hatte. Nach wie vor ist der Chassidismus in der historischen bzw. judaistischen Forschung nicht zur Gänze erklärt, und gerade das Phänomen einer Renaissance chassidischer Traditionen, längst über Israel hinaus, entzieht sich bis heute einer eindeutigen historischen Zuordnung.

Insofern ist es ein Wagnis, wenn Susanne Talabardon, die in Bamberg lehrende Schülerin Karl E. Grözingers (der seinerseits durch seine intensiven Forschung zu Seckel Löw Wormser, den Baal Schem von Michelstadt, hier bekannt geworden ist und gerade dadurch hat beweisen können, dass die angeblich auf das „Ostjudentum“ beschränkten Phänomene durchaus auch am Mittelrhein Eingang gefunden haben) nun einen ersten Gesamtüberblick von den Anfängen bis zur Gegenwart gibt, den sie bescheiden als „deskriptive Gesamtaufnahme“ bezeichnet. Es kann allerdings nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, dem ganzen theologischen System in all seinen Variationen, wie sie von der Autorin beschrieben werden, nachzugehen – ganz davon abgesehen, dass zu dessen Bewertung dem Rezensenten die Kompetenz fehlt. Es soll hier nur darum gehen, dem landeskundlich orientierten Leser der vorliegenden Zeitschrift einen Einblick zu geben, auch darüber, dass die sozialgeschichtlichen Erkenntnisse dieser Darstellung durchaus bei der Einordnung der Geschichte der Juden in der Region Aufmerksamkeit verdienen; in den überkommenen staatlichen Akten der fraglichen Zeit fanden sie selbstredend keinen Niederschlag, auch wenn sie das Denken vieler ländlicher Juden, die dem Emanzipationsgedanken skeptisch gegenüber standen, entsprachen.

Nach einem Überblick über die Forschungsgeschichte geht die Autorin zunächst auf die Anfänge chassidischer Ideen und Bewegungen ein und verweist dabei auch auf die Chassidé Aschkenas im Hohen Mittelalter und den Gelehrten Eleasar von Worms, dessen Werk „Sefer ha-Roqueach“ großen Einfluss erlangt. Die im 12. Jahrhundert im frühen Chassidismus entwickelte Bußpraxis, die nach Ansicht der Autorin vielleicht auf zeitgenössische christliche Einflüsse zurück ging, war mit ihrer spezifischen Ethik und Spiritualität auch eine Antwort auf damalige christliche Frömmigkeitsbewegungen. Die mit dem Chassidismus verbundenen kabalistischen Anschauungen entstanden, soweit erkennbar in der Provence, und zwar erstmals im 12. Jahrhundert im „Sefer ha-Bahir“, dem Buch des Glanzes.

GESCHICHTE DER JUDEN UND DES ANTISEMITISMUS

Das System der „Sefirot“, der dem Ewigen emanierenden Strukturen, das bildlich im Baum des Lebens, „Ez Chajim“, seinen Niederschlag gefunden hatte, wurde hier erstmals dargestellt, um dann über die Kabbalisten in Safed (Palästina) weite Verbreitung zu finden. Die von dort ausgehende Lehre des Jitzchak Luria, die in der Forschung so genannte Luriansche Kabbala, brachte dann das System wieder nach Europa, besonders in die ostmitteleuropäischen Länder zurück.

Die Autorin geht dann auf die weitere Geschichte ein, vor allem für die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts, als durch die Autorität des Israel Ben Elieser, des Ba'al Schm Tov von Podolien aus in Mittelost- und Osteuropa neue Ideale einer asketischen Lebensführung und einer neuen Spiritualität entstanden, durch die den jüdischen Einwohnern des späteren russischen Ansiedlungscordons neue Lebensperspektiven eröffnet wurden. Auch wenn die Geschichte dieser Bewegung bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Schwerpunkt der vorliegenden Darstellung ausmacht, kann darauf hier nicht eingegangen werden. Wichtiger ist der Hinweis, dass durch die Einwirkung der russischen Pogrome ab 1881, die Auswanderungsbewegung, die Revolution in Russland und durch den Einfluss der Lubawitscher Zaddikim bzw. Rebbes neue Perspektiven für die chassidische Bewegung in der Neuen Welt, in Israel und auch in Mitteleuropa eröffnet wurden. Die Perspektiven eines von Spiritualität getragenen ganzheitlichen Lebensentwurfs, wie er von Shlomo Carlebach und Zalman Schachter-Shalomi vertreten wurde, und wie er z.B. auch durch Bob Dylan im Rahmen der amerikanischen Folkszene musikalisch verbreitet wurde, übten auf eine jüngere Generation eine intensive Wirkung aus. „Mit dem Chassidismus verbanden die jungen Juden den Sinn für das hinter der Oberfläche der Dinge Verborgene, die Sehnsucht nach Erlösung und eine spirituelle Ernsthaftigkeit, die den ganzen Alltag durchdringen sollte“ (S. 236).

Die Benutzbarkeit des Buches wurde durch ein Glossar von Fachausdrücken sowie ein Personen- und ein Sachregister wesentlich erleichtert. Zusammenstellungen der Quellen und der Forschungsliteratur ermöglichen ein tieferes Eindringen in den Stoff. Besonders positiv kann hervorgehoben werden, dass sich die Autorin in ihrer gut formulierten Ausföhrung um allgemeine Verständlichkeit bemüht, so dass auch diejenigen, die mit der Thematik weniger vertraut sind, einen leichten Zugang dazu erhalten. Wer sich mit der Geschichte der Juden im Mitteleuropa beschäftigt, wird dankbar sein, hier Erklärungen für ihre Denkstrukturen und Traditionen angeboten zu bekommen, zu denen er aus offiziellen staatlichen Akten meist keinen Hinweis erhält.

J. Friedrich Battenberg

Gerald Dörner (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil Sehling, 7. Band: Niedersachsen II: Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halbband: 2. Teil, Grafschaft Schaumburg, Goslar Bremen, Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2016, 664 S., geb. € 199,-.

Zuletzt wurde in dieser Zeitschrift aus der Reihe der von Emil Sehling begründeten Editionen der frühen protestantischen Kirchenordnungen ein das heutige Nordrhein-Westfalen betreffender Teilband besprochen (AHG NF 74/2016, S. 304f.). Diese wie auch die in vorliegendem Territorium angesprochenen Gebiete hatten zwar keinen direkten Bezug zur Landgrafschaft Hessen oder angrenzenden mittelhheinischen Regionen, in denen die Refor-

mation eingeführt wurde. Sie sind aber dennoch nicht nur zu Vergleichszwecken für die Reformationsgeschichte in den hessischen Landgrafschaften sowie besonders der Wetterauer Grafschaften und weiterer mittelhessischer Herrschaften von großem Interesse. Kirchenordnungen dieser Zeit entstanden nicht nur auf Grund der Ideen und Vorschläge einheimischer Theologen und Beamter; man bediente sich vielmehr der Vorbilder aus Städten und Herrschaften befreundeter Fürsten und Grafen, stand im Austausch mit gleichgesinnten Theologen und suchte, um einen Begriff der modernen Verwaltung zu zitieren, „Best-Practice-Modelle“, die für das eigene Gebiet als geeignet erschienen. Ebenso spielten verwandtschaftliche Querverbindungen eine Rolle: Der bedeutende Fürst Ernst von Schaumburg war z.B. mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen verheiratet. Bekannt ist außerdem, dass Landgraf Philipp von Hessen als Sprecher der protestantischen Bewegung in vielfältiger Weise auf die Religionspolitik der Territorien und Städte Einfluss nahm – und damit auch auf die Kirchenordnungen.

Den Editionen der hier gesammelten Ordnungen wurden jeweils historische Einleitungen für die Grafschaft Schaumburg sowie für die Reichsstädte Goslar und Bremen vorangestellt. Behandelt wurde dabei zunächst die vorreformatorische Entwicklung, besonders der Pfarreien, Stifte und Klöster, die Einführung der Reformation, der Neuaufbau kirchlicher Strukturen, Phasen der Konsolidierung und der Krisen (wie während des Interims) wie Phasen weiterer Reformen (wie in Bremen die – calvinistische – „Zweite Reformation“ ab 1580). Auf die daran anschließend jeweils edierten Ordnungen wurde stets an passender Stelle verwiesen. Die eigentlichen edierten Texte setzen 1525 (Bremen), 1528 (Goslar) und 1559 (Schaumburg) ein und enden mit Ordnungen des frühen 17. Jahrhunderts (Bremen 1616, Goslar 1617 und Schaumburg 1615). Dieses Hinausgehen über das Ende des 16. Jahrhunderts erscheint gerechtfertigt, da mit den Religionsauseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges und nicht schon vorher eine neue Phase beginnt.

Die Editionen der Kirchenordnungen sowie ergänzender Texte selbst folgen weitgehend den jeweiligen handschriftlichen bzw. gedruckten Vorlagen, wobei man nach den üblichen Transkriptionsregeln frühneuzeitlicher Texte auch die moderne Groß- und Kleinschreibung hätte wählen können. Auf die Vorlagen und deren Lagerorte wird jeweils in einer ersten Fußnote hingewiesen. Die jeweils zweispaltige Edition ermöglicht eine leichte Benutzung der Texte. In den Fußnoten werden ausführliche Erläuterungen und Hinweise, z.B. auf zitierte Bibelstellen, gegeben.

Nach einem Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen wird schon am Anfang des Bandes ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis geboten. Zur Benutzung des Bandes unverzichtbar sind die am Ende abgedruckten Verzeichnisse: Zunächst ein mittelniederdeutsches Glossar, danach ein Register der zitierten Bibelstellen, eine Zusammenstellung der in den Texten vorkommenden Hinweise auf Lieder und Gesänge sowie vor allem die Register der Personen, der Orte und der Sachen. Gerade das letztgenannte Register eine systematische Vergleichung der edierten Texte und ihrer Inhalte. J. Friedrich Battenberg

6. Kunst- und Kulturgeschichte, Kirchengeschichte

Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen, hrsg. vom Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau, Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen/

Städtische Museen Hanau (=VHKH 83), Marburg 2016, 188 S., geb. € 28,-.

Zum Abschluss der Ausstellung vom Januar 2014 *Die Franzosen kommen! – Hanau in der Zeit Napoleons 1806-1813* erfolgte die deutsch-französische Tagung „Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen“. Aus den dabei vorgestellten Beiträgen mit aktuellen Forschungsergebnissen wurde der hier vorliegende Tagungsband zusammengestellt.

Hier sollte gezeigt werden, wie die anfängliche Begeisterung für Napoleon u.a. in der Literatur mehr und mehr in Ablehnung und Hinwendung zu nationalem Pathos umschlug, wie die Kunst (Caspar David Friedrich) sich – gezwungen durch die Furcht vor französischer Verfolgung – neu erfand mit unverfänglichen Landschaftsbildern, die jedoch durch hintergründige Symbolik die Rückbesinnung auf scheinbar altgermanische Werte in den Vordergrund schob. Auch die Mode sollte nach 1814 mit den allgegenwärtigen französischen Vorbildern brechen und eine Nationalmode hervorbringen. Soweit das Vorwort.

Das erste Kapitel (Barbara Dölemeyer, Napoleons Recht in Deutschland – Geltung und Nachwirkungen) beschäftigt sich mit der Rezeption des Code Napoléon in den besetzten deutschen Gebieten. Die Tatsache, dass dieser so lange nach Napoleons Ende noch mehr oder weniger unverändert beibehalten wurde, ist hinlänglich bekannt und zweifellos damit zu erklären, dass frühere Rechtssatzungen insbesondere nach den auch trotz weitgehender Restitution des früheren Zustandes sehr umfassenden Gebietsbereinigungen auf deutschem Boden nicht so ohne weiteres hätten wiederhergestellt werden können. Die Grundzüge des Code civile sind in der philosophischen Entwicklung hin zur französischen Revolution zu suchen und diese wiederum war Inspiration für Generationen von Deutschen.

In der zweiten Ausarbeitung schreibt Günter Oesterle über das Buch von Gustav Schlabrendorf, *Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate* (1804). Übersichtsweise gibt er Hinweise auf die Tendenzen der zeitgenössischen Dichter und Schriftsteller, ohne sich wirklich näher mit ihnen zu befassen. Die Wirkung Schlabrendorfs in seiner scharfen Kritik Napoleons ist allerdings weniger in ihrem Einfluss auf die öffentliche Meinung in den deutschen Staaten als in ihrer Verbreitung und Rezeption in England zu sehen, ohnehin einem Staate, der nicht unter dem Diktat Napoleons stand und sogar stets dessen Feind und somit nicht wirklich mit der Situation der Kontinentalstaaten vergleichbar war.

Johannes Gruve befasst sich mit „Ästhetische[r] Opposition gegen Napoleon. Caspar David Friedrich, der Dresdner Romantiker-Kreis und der Weimarer Hof“. Die insgesamt sehr gute und mit Bildern hinterlegte Darstellung der Malerei C.D. Friedrichs ist allerdings sicher nicht nur als Opposition gegen Napoleon und die französische Expansion (S. 39) zu verstehen, sondern eher als Flucht aus der Wirklichkeit, derer man nicht so ohne weiteres Herr werden konnte und der Sehnsucht nach einer anderen – der deutsch-nationalen – Welt. Es ging bei seiner Malerei nicht nur um ein Verstecken vor Napoleon, sondern wohl mehr noch um das vor der sächsischen Realität, in der der dortige Herrscher treuer Verbündeter des Franzosen war, von dem er sehr profitierte. Daher auch die Ausstellung der Bilder und deren Verkauf nach Weimar.

In Claudia Hüttendorffs Aufsatz: „Tod und Lebendig. Zeitgenössische und posthume Darstellungen Napoleon Bonapartes in Kunst, populärem Bild und Karikatur“ wird weniger dessen Darstellung zu Lebzeiten gezeigt, als nahezu ausschließlich das Bild und die

Karikatur seines Todes. Dieses Bild ändert sich mit der Position des Malers zur damaligen Zeit und der Glorifizierung oder Ablehnung der Handlungen und Wirkungen Napoleons in den Folgejahren.

Zu den wichtigsten Gesetzen Napoleons gehörte zweifellos die Emanzipation der Juden, mit der sich Erik Riedel am Beispiel des jüdischen Malers Moritz Daniel Oppenheim befasst. Es gehört eigentlich zu den nicht völlig erklärbaren Mysterien, dass sich die Juden nicht völlig und ausschließlich dem Dank und der Verehrung Napoleons widmeten, sondern sich in den Befreiungskriegen der Landwehr anschlossen (S.92-97). Die Teilhabe an der Gesellschaft und dem Vaterland war wichtiger!

Sehr zwiespältig bleibt man im Hinblick auf die Brüder Grimm (Heinz Röllcke, Die Brüder Grimm als Märchen- und Sagensammler in der Napoleonischen Zeit), die – offen dem französischen Einfluss gegenüberstehend – zahlreiche Märchen mit dortigen Wurzeln sammelten und aufschrieben. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 wurde bei Drucklegung des zweiten Märchenbandes schon im Vorwort durch die Brüder Grimm behauptet, dass alle ihre Märchen auf uralte deutsche Mythen zurückzuführen seien. Märchen eindeutig fremden Ursprungs wie Dornröschen, Rotkäppchen oder der Wolf und die sieben Geißlein hätten gestrichen werden müssen, wenn man konsequent gewesen wäre. So aber wurden sie mit alten deutschen/ germanischen Heldensagen verbunden und erklärt und damit „eingedeutscht“; auch die Sprache wurde von nichtdeutschen Wörtern soweit möglich befreit. Diese Maßnahmen allerdings wirkten eher aufgesetzt und belegen keineswegs ausschließlich eine antifranzösische Tendenz.

Die Erschaffung einer deutschen Nationaltracht (Roswitha Mattausch, Kleidung als Bekenntnis – die Altdeutsche Tracht zwischen Romantik, Revolte und Reaktion) schien insbesondere den glühenden Napoleongegnern wie Ernst Moritz Arndt als Gegensatz zur französischen Mode selbst der Revolutionszeit sehr notwendig. Die hier designte Mode – in zahlreichen Abbildungen anschaulich gezeigt – stützte sich wie viele andere Lebensbereiche vor allem auf mittelalterliche und ältere Vorbilder, wie man sich diese eben vorstellte. Durchgesetzt hatte sich die Kleidung allerdings einzig in den studentischen Verbindungen. Eine einheitliche Tracht war im Wartburgfest 1817 allgemein, galt aber in den Zeiten der Reaktion als oppositionell und wurde verboten.

Marita Metz-Becker und anschließend Jürgen Eichenauer griffen die Lebenswirklichkeit der Frauen und das Aufblühen der Salonkultur in Deutschland auf. Diese wurde als „Verbannung ins Private“ charakterisiert.

Allgemein zeigen alle Beiträge schon interessante Einblicke in Tendenzen und Reaktionen auf die Übergestalt Napoleon sowohl in der Rezeption als auch in der Ablehnung und dem Versuch, eigene nationale Werte zu schaffen und sich damit abzugrenzen. Zweifellos ist dies ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Kultur der Romantik. Allerdings muss man feststellen, dass „das Ereignis Napoleon“ nicht für sich alleine stand und manches andere ebenfalls – vielleicht sogar weitergehend – Einfluss auf die Geschichte hatte. Die philosophische Entwicklung hin zur Französischen Revolution vor allem mit den Gedanken Rousseaus hatte auf Teile der deutschen Bevölkerung in allen Ländern erhebliche Bedeutung. In den sächsischen Archiven findet man u.a. in Sohland/Spree einen ausführlichen Schriftwechsel auf Grund der Bürgerlichen Unruhen in der Auseinandersetzung zwischen

der adeligen Herrschaftsschicht und den Untertanen, die ihnen schon früh viele Zugeständnisse abranzen (zurückgezogen allerdings nach 1815). Im Ephoralarchiv Freiberg/Sa. findet sich nach entsprechenden Mandaten des Kurfürsten gegen die Unruhen 1790 bereits die Aufforderung des Superintendenten an die Pfarrerschaft, über Unruhen in ihren Gemeinden zu berichten, was darauf auch geschah. Zu den am meisten von diesem Geist beeinflussten Personen gehörten die Gymnasiasten des Freiburger Gymnasiums/ Lateinschule. Gerade Lehrer, Gebildete aller Stände und mancherorts auch die Geistlichkeit ließen sich beeinflussen. Die Zeiten der Reaktion, des Wiener Kongresses und der Restitution der alten Herrschaften waren auch der Versuch, diese Tendenzen zurückzudrängen, was mit Volksaufständen und Verfassungen endete.

Diese drei Ereignisse müssen immer zusammen gesehen werden; Napoleon isoliert zu sehen, wäre zu kurz gegriffen. Christoph Battenberg

Matthias Dall'Asta/Heidi Hein/Christine Mundhenk (Hrsg.), Philipp Melanchthon in der Briefkultur des 16. Jahrhunderts (=Akademiekonferenzen 19), Universitätsverlag Winter Heidelberg 2015, 347 S., brosch. € 45,-.

Rechtzeitig vor dem großen Reformationsjubiläum wird eine Neuedition der Briefe des „Praeceptor Germaniae“ Philipp Melanchthon vorbereitet; in diesem Band sind grundsätzliche Überlegungen dazu zusammengestellt. Eine der grundsätzlichen Überlegungen dabei ist, der Person Melanchthons im Zusammenhang der Reformation besser gerecht zu werden.

Die ersten fünf Beiträge (Matthias Dall'Asta, *Disiecta membra*, Briefe als Quelle der Kulturgeschichte; Christoph Strohm, Südwestdeutsche Reformatorenbriefwechsel als Forschungsgegenstand; Max Graff und Thomas Wilhelmi, Theologen-Briefwechsel des 16./17. Jahrhunderts. Zum Vorgehen bei deren Sammlung und Erschließung; Harald Bollbuck, Die digitale Edition Praktikabilität, Chancen und Risiken; Howard Horson, *Reassembling the Republic of Letters*. Rekonstruktion der Gelehrtenrepublik, 1500-1800) konkretisieren das Gesamtvorhaben und bewerten die Möglichkeiten unterschiedlicher Ansätze. Hierzu ist wenig anzumerken. Allerdings halte ich es grundsätzlich für bedenklich, den Inhalt verschollener und vernichteter Briefe (auch wenn sich dieser aus Antworten und der Literatur erschließen lässt) in ein Briefwerk aufzunehmen. Ich hielte es für ehrlicher, sich auf die erhaltenen Briefe (im Original oder gedruckt) zu beschränken.

Zentraler Versuch der nächsten Aufsätze (insbesondere Stefan Rhein, Briefe als Selbstzeugnisse: Annäherungen an Philipp Melanchthon; aber auch Christine Mundhenk, Zwischen Würdigung und Kritik. Melanchthons Äußerungen über den alten Luther; Franz Brendle, Karl V. und Melanchthon; wichtig auch Torsten Woitkowitz, Die Freundschaft von Melanchthon und Joachim Camerarius im Spiegel von dessen Korrespondenz mit Christoph von Karlowitz und Judith Steiniger, Melanchthons Verhältnis zur Basler Geistlichkeit im Spiegel seiner Korrespondenz) ist weniger die Persönlichkeit Melanchthons zu erschließen, als mehr noch seine Bemühungen um Ausgleich mit der sehr polternden und starrköpfigen, damit auch verletzenden Art des alternden Reformators Martin Luthers (insbesondere bei Mundhenk), und stets sein Interesse daran, die – bei dem zentralen Thema der Abendmahlsfrage – Spaltung der Reformationsbewegung in der Auseinandersetzung

mit Zwingli und Calvin zu verhindern. Dass dies nicht wirklich gelang, lag auch daran, dass sich Melanchthon nicht wirklich von den grundsätzlichen Leitlinien Luthers entfernte. Dem opferte er auch seine tiefe Freundschaft mit Camerarius (Torsten Woitkowitz).

Die letzten Arbeiten in diesem Buch befassen sich mit den eigentlichen Verdiensten Melanchthons um die Reformation: seine Tätigkeit als Professor in Wittenberg, bei der er den wissbegierigen Studenten vieler Länder die Grundsätze der Reformation näherbrachte, die dann ihrerseits diese in ihren Heimatländern verbreiteten. Diese multiplikatorischen Leistungen wurden vertieft und ergänzt durch einen außerordentlich umfangreichen Briefwechsel, wobei auch Empfehlungsschreiben unter Umständen dazu dienen konnten, die „richtigen“ Leute an wichtige Stellen zu befördern. Nicht eigene Überzeugungen beim Werk der Reformation, auch nicht eigene Ansichten gegenüber Luther waren Melanchthons Verdienste, sondern das Hinaustragen und Verbreiten der erneuerten Konfession, auch wenn dies nicht immer zum erwünschten Erfolg führte.

In diesem Sinne ist die Sammlung aller – noch existenten – Briefe Melanchthons eine sehr wichtige Sache, die im vorliegenden Werk von vielen Autoren ausführlich und sehr angemessen hervorgehoben wird. Das Buch kann als wichtiger Beitrag zur Beschäftigung mit Melanchthon und der geplanten Briefedition angesehen werden. Christoph Battenberg

Egon Wamers, Franconofurd 2. Das bi-rituelle Kinderdoppelgrab der späten Merowingerzeit unter der Frankfurter Bartholomäuskirche („Dom“), (=Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 22/2) Verlag Schnell & Steiner Regensburg 2015, 256 S., 106 farb. Abb., 79 s/w Abb., , € 34,95.

Die Ausgrabung in der Bartholomäuskirche in Frankfurt hat die Kenntnisse über die Anfänge der Stadt erheblich erweitert. Die bislang historisch erschlossene Bedeutung des Ortes für seine weite Umgebung wurde dadurch auch archäologisch bestätigt. Die Befundlage des Kindergrabes wird erneut eingehend samt den merowingerzeitlichen Bauten auf dem Domhügel untersucht. Dabei zeigt sich ein bedeutender fränkischer Königshof des 7./8. Jahrhunderts, zu dem eine Königshalle, ein größerer (Rechteck (?)-bau, eine Kirche, ein „Bau I“ sowie Wirtschafts- und Funktionsbauten gehört haben. Dabei ergibt sich eine bauliche und funktionale Kontinuität zu den Pfalzbauten des 9. Jahrhunderts. Der Verfasser geht davon aus, dass sich dieses Ensemble über den späteren Pfalzbereich hinaus bis zur heutigen St. Leonhardskirche hin erstreckt hat.

Die Diskussion über den „Bau I“ stellt Verbindungen zum westfränkischen Raum und seine Deutung als *domus ecclesiae* her. In diesem Bau wurde das Kindergrab angelegt, was sich in ähnlichen Formen in spätantiken und frühmittelalterlichen Friedhöfen Galliens und im östlichen Frankenreich feststellen lässt. Um den „Bau I“ wurden etwa drei Dutzend frühmittelalterliche Beisetzungen festgestellt, die aber mit Ausnahme des Kindergrabes beigabenlos geblieben sind. Diese frühmittelalterlichen Beisetzungen werden als Bestattungen des frühen 5. Jahrhunderts auf dem Domhügel identifiziert.

Die ¹⁴C-Untersuchungen haben die weiteren Beisetzungen als Gräber des 7. bis frühen 10. Jahrhunderts erkannt. Das Kindergrab wurde nach Schmuck und Kleidung für ein Mädchen von ca. 4-5 Jahren erschlossen, das nach den Gebräuchen der jüngeren Merowingerzeit beigasetzt wurde. Innerhalb der Beisetzung wurde der Knochenbrand eines etwa

4-jährigen Kindes unbestimmbaren Geschlechts festgestellt, das auf einem Bärenfell verbrannt wurde. Die Strontiumisotopen zu beiden Beisetzungen haben keine Werte ergeben, die auf eine Einwanderung der beigesetzten Kinder in den heutigen Frankfurter Raum hindeuten. Die Untersuchung der Gefäßbeigaben ergibt das abschließende Urteil, dass die Familie des Kindes eine hohe wirtschaftliche und soziale Stellung eingenommen hat. Das Edelmetall wurde analysiert, ebenso auch die Granate der Scheibenfibel und einer weiteren Fibel im Grab. Diese konnten in ihrer Herkunft aus Böhmen gesichert werden. Die Entstehungszeit dieser Schmuckstücke wurde auf das späte 7. oder frühe 8. Jahrhundert eingegrenzt. Auch die Untersuchungen der Bommelohrringe und des Pectorales wiesen in die späte Merowingerzeit, was für die restlichen Edelmetallfunde mit Hinweisen auf das 8. Jahrhundert ebenfalls gilt.

Die Funde geben die Möglichkeit, Kleidung und Schmuckausstattung des Kindes zu rekonstruieren. Das textile Goldkreuz wird dabei sehr zurückhaltend als christliches Symbol gedeutet. Die Zeitstellung der Beisetzung wird unter Beiziehung aller Einzelheiten auf den Zeitraum zwischen etwa 700 und 730 gedeutet. Die bi-rituelle Beisetzung der beiden Kinder wird mit einer umfassenden Darstellung der Geschichte und Missionierung des ostfränkisch-thüringischen Raumes im 7./8. Jahrhundert ausgehend von der Missionierung durch Kilian und Willibrord bis hin zu Bonifatius kombiniert. Dabei wird das Vordringen der Sachsen nach Süden in den nordhessisch-thüringischen Raum auch archäologisch gezeigt, wobei die Elemente des sächsischen Heidentums im hessisch-thüringischen Gebiet archäologisch wiederholt greifbar wurden. Zuletzt kommt der Verfasser zum Versuch einer Synthese des Kinderdoppelgrabes. Frankfurt war seit der Zeit von Christi Geburt ein bedeutender Platz am Untermaingebiet, der um 500 an die Franken gelangte, was der Ortsname „Frankonofurd“ (Furt der Franken) nachdrücklich belegt. Im 8./9. Jahrhundert können im Rhein-Main-Gebiet große, zusammenhängende Komplexe von Königsgut nachgewiesen werden. Auch hier hat die „villa Franconofurd“ eine wichtige Rolle als Haupthof gespielt, zu dem es eine Reihe von Fronhöfen hat.

Der Fiscus Frankfurt hat nach den Schätzungen der Forschung etwa 50-60 Hufen umfasst. Die dort 794 von Karl d. Gr. abgehaltene Synode lässt die Bedeutung des Ortes ebenfalls erschließen. Ludwig der Fromme hat 822/823 in der Pfalz Frankfurt Bauten errichten lassen, denen Ludwig der Deutsche 855 eine Basilika folgen ließ, die sich auffälliger Weise an der Ausrichtung des bi-rituellen Kindergrabes orientierte. Die seit um 600 in Mainz und im Untermaingebiet nachgewiesene Adelssippe der Nantharinen lässt sich für den Zeitraum um 700 noch nicht im Bereich um Frankfurt sichern. Auch westlich des Rheins werden in dieser Zeit mit der Familie von Irmina von Oeren oder den Mattonen bedeutende Adelssippen sicher, die ihren Herrschaftsraum über Frankfurt ausgedehnt haben könnten.

Die Familie von Fastrada, einer der Ehefrauen Karls d. Gr., hatte enge Beziehungen zum Untermaingebiet, was ebenso für die Sippen der Hedenen und Mattonen gilt. Die Familie des auf dem Domhügel beigesetzten Mädchens dürfte mit der Familie der Königin Fastrada in verwandtschaftlicher Verbindung gestanden haben. Auf dem Domhügel wurden zu den noch vorhandenen römischen Bauresten in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts Steinbauten errichtet, die heute eine Rekonstruktion der Domhügelbebauung um 800 ermöglichen. Die Beisetzung des Mädchens erfolgte im Bereich dieser Bauten im ehemali-

gen Klerikerhaus unter Begleitung eines Kindes aus heidnischem Familienhintergrund. Die Nachwirkung dieser Beisetzung – der Verfasser spricht von Verehrung – führte dazu, dass die Basilika Ludwigs des Deutschen sich an dem Gebäude der Beisetzung und damit an derselben orientierte. Die Memoria der beiden Kinder oder des Mädchens hat damit eine mehrere Generationen anhaltende Nachwirkung gehabt, die auf die besondere Stellung der Familie und vielleicht auch auf den Tod der beiden Kinder Rückschlüsse zulässt. Die Arbeit ist nicht nur für die frühmittelalterliche Geschichte Frankfurts von großer Bedeutung, sondern auch für die Bedeutung des Adels im Rhein-Main-Gebiet und die Verbindung zwischen den christlichen Adelssippen und heidnischen Familien vermutlich gleichen Ranges im thüringisch-skandinavischen Raum. Immo Eberl

Harriet Rudolph/Astrid von Schlachta (Hgg.), Reichsstadt – Reich – Europa. Neue Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663-1806), Verlag Schnell & Steiner Regensburg 2015, € 49,95.

Das 350jährige Jubiläum des Immerwährenden Reichstags wurde im November 2013 im Rahmen eines Symposiums gefeiert, das die bisherige Forschung bilanzierte und Anstöße für künftige Forschungen geben wollte. Die Ergebnisse dieser internationalen Tagung werden in dem vorliegenden Band im Druck vorgelegt. Harriet Rudolph gibt eine umfassende Einleitung in den Band. Der Immerwährende Reichstag war eine singuläre Institution im frühneuzeitlichen Europa. Er war kein Parlament, sondern eine Vertretung der Stände und das zentrale Instrument ihrer politischen Partizipation. Art. VIII des Westfälischen Friedens hatte dem Reichstag alle Reichsgeschäfte zur Entscheidung zugewiesen. Die Verstetigung des Reichstags war damit aber nicht festgeschrieben, sondern diese erfolgte erst als es fünf Jahre später zum ersten Reichstag nach dem 30jährigen Krieg kam.

Es dauerte anschließend sogar noch ein Jahrzehnt bis zur nächsten Einberufung wegen der erneut drohenden Türkengefahr. Eine Reihe unterschiedlicher Faktoren haben die Verstetigung des Reichstags gefördert. Doch haben bereits Zeitgenossen, wie Gottfried Wilhelm Leibniz, den Reichstag negativ beurteilt, weshalb er zum Sinnbild für den kontinuierlichen Niedergang des Alten Reichs wurde. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann mit der Untersuchung von Walter Fürnrohr eine Neubewertung, die die Leistungsfähigkeit und die politische Bedeutung des Reichstags differenzierter betrachtete. Die neue Forschung sieht den Reichstag nicht mehr als Instrument politischer Entscheidungen, sondern stärker in seiner multiplen Funktionalität, die neue Kriterien bei der Bemessung seiner historischen Leistung fordert. Diese neuen Forschungstendenzen werden von den auf fünf Abschnitte verteilten Beiträgen des vorliegenden Bandes aufgegriffen.

Der erste Abschnitt widmet sich dem Reichstag in der europäisch vergleichenden Perspektive. Der Beitrag von Joachim Whaley wendet sich gegen die Betrachtung des Reichstags als ineffiziente Institution und stellt ihn als wichtige Institution unter Kaiser Leopold I. vor, der ein beachtliches Maß in der Gesetzgebung einnahm und sich auf der Höhe seiner Zeit bewegt hat. Karl Härter arbeitet die Unterschiede zu den französischen Generalständen und dem britischen Parlament heraus und analysiert die Verfassung des Reichstags im europäischen Vergleich. Johannes Burkhardt untersucht Bedeutung und Wahrnehmung des Reichstags als dauernd tagende Institution, wobei die Dauerhaftigkeit von den Zeitgenos-

sen noch nicht erkannt wurde. Erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nahm man die Vorteile dieser Permanenz wahr. Peter H. Wilson betrachtet den Reichstag aus der Sicht der englischen und amerikanischen Geschichtsschreibung, die diesen als leere Hülse betrachten und den Landtagen der einzelnen Territorien mehr Aufmerksamkeit widmeten.

Auch der zweite Abschnitt umfasst vier Beiträge, die sich den Strategien der politischen Kommunikation auf dem Reichstag zuwenden. Christoph Kampmann analysiert die Reichskrise wegen des drohenden Spanischen Erbfolgekriegs. Kaiser Leopold I. ließ eine Krise des Reichstags kurz vor Beginn des Konflikts entstehen, um sicherzustellen, dass dieser einen Beschluss im Sinne seiner Politik verabschieden würde. Michael Rohrschneider widmet sich der umstrittenen Introdution des Prinzipalkommissars (1754) in den Reichsfürstenrat. Dabei wird deutlich, wie dieser mit Klientelstrukturen und Patronage seine Interessen durchsetzte. Fabian Schultze wendet sich den Kooperationsformen zwischen Kreistagen und Reichstag auf den Gebieten des Münzwesens und der „*securitas publica*“ (1663-1683) zu. Dabei wechselte je nach der Verhandlungsmaterie die Führungsrolle zwischen bestimmten Kreisen, die die Verhandlungen auf dem Reichstag vorstrukturierten. Ludolf Pelizaeus stellt am Beispiel des Ignaz Anton Freiherr von Otten als Gesandten von Kurmainz und damit des Reichskanzlers die variablen Handlungsstrategien eines auf dem Reichstag tätigen Politikers vor, der über seinen Auftraggeber großen Einfluss auf den Ablauf und die Entwicklung der Verhandlungsabläufe besaß, wie die Introdution der Hannoverschen Kur bewies.

Im dritten Abschnitt befassen sich drei Beiträge mit der Präsenz europäischer Staaten auf dem Immerwährenden Reichstag. Dorothee Goetze untersucht das Auftreten Schwedens auf dem Reichstag während des schwedisch-brandenburgischen Kriegs (1675-1679). Dabei wird die Doppelrolle Schwedens als Garant des Westfälischen Friedens und als Reichsstand verdeutlicht. Die schwedischen Gesandten versuchten ihren König als Rechtsbewahrer, den Kurfürst von Brandenburg dagegen als Aggressor darzustellen, wobei sie keinen Verhandlungserfolg hatten. Maria Petrova zeigt die Möglichkeiten der russischen Gesandten am Reichstag, deren Wahrnehmungen und vor allem die komplexen Herrschaftsstrukturen im Reich. Die erfahrenen und in der Regel familiär gut vernetzten Diplomaten hatten umfassende Aufgabengebiete zu vertreten. Tilman Haug untersucht die Statuskommunikation französischer Gesandter auf dem Reichstag zwischen europäischen und reichsständischen Repräsentationsformen. In der Praxis kam es zu vielen Konflikten, ja zum Versagen der Kommunikation. Frankreich war an dem Geschehen auf dem Reichstag interessiert, auch wenn seine Diplomaten nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten besaßen.

Der vierte Abschnitt des Bandes wendet sich mit wiederum vier Beiträgen der Frage nach den Öffentlichkeiten und den damit verbundenen sozialen, geographischen und symbolischen Reichweiten des Reichstags zu. Anuschka Tischer zeigt den Reichstag in seinen ersten Jahrzehnten als Forum öffentlicher Kriegsdiskurse. Obwohl der Kaiser seit 1648 in Kriegsangelegenheiten verpflichtet war, die Zustimmung des Reichstages einzuholen, tat er dieses häufig nicht. Volker Bauer behandelt die Präsenz und die Repräsentationsformen des Reichstags in den seit der Mitte des 17. Jahrhunderts publizierten Amtsverzeichnissen. Das Personal des Reichstages wird dabei in über 90% der Amtskalender verzeichnet und

meist umfangreicher als andere Interessenvertretungen dargestellt. Damit wird widerlegt, dass die Reichstagsgesandten ein geringeres Prestige besessen haben. Susanne Friedrich behandelt die temporale Struktur der politischen Kommunikation im Reichstag. Sie unterscheidet dabei zwischen dem institutionellen, sekundären und tertiären Kommunikationssystem. Jedes derselben besaß seine eigenen Kreise, wobei es zu Problemen kommen konnte. Harriet Rudolph begreift den Reichstag als Gegenstand eines europäischen Transfers von Verfassungswissen. Beispiel ist dabei der „Atlas Historique“ der Gebrüder Châtelain. Dort werden die historischen Abhandlungen mit geographischen Karten kombiniert und verfassungsmäßige Deutungsansätze französischer, niederländischer und deutscher Provenienz miteinander verbunden und die angeblich so schwache Verfassung des Reiches als stark gezeigt.

Der fünfte und letzte Abschnitt führt neuerlich mit vier Beiträgen den „Erinnerungsort Immerwährender Reichstag“ vor Augen. Astrid von Schlachta untersucht dazu Leichenpredigten über das Ableben in Regensburg, während Gregor M. Metzger die Grabmäler von Gesandten des Reichstages aufspürt. Josef Memminger widmet sich den Darstellungen des Reichstages in Schulbuchdarstellungen vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Markus Friedrich wendet sich dem Alten Reich und seinen Archiven im Spiegel reichspublizistischer und reichsrechtlicher Literatur zu. Ein klarer Überblick vermittelt den Eindruck, dass die Deutungsebene des Archivwesens auch in die moderne Historiographie gehört. Der vorliegende Band ersetzt die aufgrund der Forschungssituation noch auf längere Zeit fehlende Geschichte des Reichstages, da es neue Diskussionsebenen für die Forschung öffnet.

Immo Eberl

Jörg Peltzer (ed.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500-1500, (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Band 4) Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2015, 374 S., 14 farb. Abb., 2 s/w Abb., 19 Karten, 9 Tabellen, € 49,-.

Der vorliegende Band widmet sich der Formation der aristokratischen Eliten in West- und Mitteleuropa zwischen 500 und 1500. Dabei steht die Frage nach dem „Rang“ im Mittelpunkt und wird aus ethnologischer, historischer, kunsthistorischer und archäologischer Sicht betrachtet. Diese verschiedenen Perspektiven und wissenschaftlichen Ansätze sollen die komplexe Stellung der mittelalterlichen Gesellschaft unter Berücksichtigung der zeitlichen Fortentwicklung erläutern. Der Herausgeber stellt in seiner Einleitung des Bandes zusammenfassend fest, dass weitere Forschungen erforderlich sind. Auf die Einleitung folgen dreizehn Beiträge, von denen fünf in deutscher und je vier in englischer und französischer Sprache abgefasst sind.

An erster Stelle steht der Beitrag des Ethnologen Guido Sprenger über den Rang von Personen und Sachen im Rahmen der Social Anthropology. Er weist dabei auf die mit „Rang“ verbundenen Ordnungsvorstellungen hin, die die Ausprägungen der „Rang“-unterschiede und -entwicklungen beeinflusst haben. Verena Epp stellt spätantike und frühmittelalterliche Grabinschriften als „Statussymbole“ vor. Die Epitaphien zeigen, dass Abstammung und Amt gegenüber dem materiellen Reichtum für wichtiger gehalten wurden. In der zeitlichen Weiterentwicklung trat neben dem auf Abstammung basierenden Adel ein neuer,

geistlich geprägter, der aber den überkommenen noch nicht ersetzte. Philippe Depreux wendet sich der Rangfrage im Karolingerreich zu. Nach seiner Untersuchung werden neben den üblichen Rangkriterien zusätzliche greifbar, die sich aus den jeweiligen Aufgaben oder Beziehungen, z. B. als *amicus regis* ergaben. Gerade diese letztgenannte Feststellung lässt sich durchgängig bis in die Gegenwart als allgemeines Phänomen greifen. Jürgen Dendorfer untersucht den Rang der *principes* im Bereich des Könighofes im ostfränkisch-deutschen Reich im 11./12. Jahrhundert. Der Hof war der Mittelpunkt des Adels und hier entschied sich auch durch die Fürsten selbst, welcher Rang dem Einzelnen zukam. Die Erblichkeit von Titeln kam dabei dieselbe Bedeutung zu wie dem Königsdienst oder der Stellung am Hofe. David Crouch befasst sich mit den Britischen Inseln, die eine eigenständigere Entwicklung nahmen als die Länder auf dem Kontinent, die von den Rangvorstellungen der Spätantike beeinflusst wurden. Die späteren Entwicklungen wurden durch ein starkes Königtum geprägt, das die Rangvorstellungen des Adels in einzelnen Punkten vorgegeben hat. Nicholas Vincent betrachtet den anglofranzösischen Adel zwischen 1050 und 1250 und seine Behandlung durch die Könige, die ohne Rücksicht auf Stellung und „Rang“ des einzelnen Adligen, selbst wenn dieser zu ihrer nahen Verwandtschaft gehörte, gegen diese rücksichtslos durchgegriffen haben und nicht zögerten, sie gefangen zu setzen. Jean-Marie Moeglin wendet sich der Betrachtung des „Rangs“ in der spätmittelalterlichen Hofgesellschaft Frankreichs zu. Für den „Rang“ bestanden zwar klare Voraussetzungen, doch hatten die Herrscher noch Möglichkeiten dabei eigene Maßnahmen durchzusetzen. Andrea Stieldorf zeigt am Beispiel von Siegeln und Münzen das hochadelige Selbstverständnis. Auf den Siegeln wurde vom Hochadel das Reiterbildnis in Rüstung gewählt, wobei die Attribute verschieden waren: während die Reichsfürsten mit Fahnenlanze erscheinen, zeigte der sonstige Hochadel ein Schwert. Auch bei den Münzprägungen lässt sich im Laufe der Entwicklung eine zunehmende Zahl von Attributen feststellen. Thorsten Huthwelker geht auf die Darstellung des fürstlichen Ranges in den Wappenrollen des Spätmittelalters ein. In einem Vergleich zwischen dem Reich und England wird deutlich, dass im Reich Alter und Bedeutung der adeligen Familie eine wichtigere Rolle spielt als in England, wo Titel, Verwandtschaft zur königlichen Familie und politische Ämter bedeutsam waren. Für den „Rang“ einer Familie war das Zusammenkommen verschiedener Kriterien erforderlich. Laurent Hablot weist nach, dass der Hochadel zuerst Wappen verwandte, die sich dann auch in den übrigen Kreisen der mittelalterlichen Gesellschaft verbreiteten. Dabei bildeten sich bestimmte Bestandteile als Kennzeichen für den „Rang“ aus. Das Zeigen der Wappen in der Öffentlichkeit spielte eine bedeutendere Rolle für den „Rang“ der betreffenden Familie als das Wappen an sich. Die drei folgenden Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit den Wohnsitzen bzw. den Burgen des Adels. Annie Renoux geht dabei auf die Entwicklung dieser Wohnsitze bzw. Burgen im Frankreich vom Ende des 9. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts ein, während sich Oliver Creighton mit Burgen und Landschaftsentwicklung im England des 13. Jahrhunderts am Beispiel einiger Burgen von Richard, Earl of Cornwall, befasst. Géraldine Victoir behandelt die Burgen von Louis II. von Bourbon (1337-1410). Die Beiträge beweisen, dass Burgen nicht nur als Befestigungen zur Sicherung der Macht des jeweiligen Besitzers gedient, sondern auch für den Anspruch auf Rang und Bedeutung der jeweiligen Besitzerfamilie eine wichtige Rolle gespielt haben.

Der Band ist ein gewichtiger Beitrag der internationalen Forschung mit zahlreichen neuen Ergebnissen. Es wäre vermutlich noch ergebnisreicher gewesen, wenn ein kürzerer Zeitraum über einen weiter ausgedehnten Raum Europas untersucht worden wäre. Wünsche lassen sich leicht formulieren, die Umsetzung sieht da oft ganz anders aus. Die vorliegenden Ergebnisse, die der Forschung zahlreiche Anregungen geben, müssen in der kommenden Zeit durch weitere Forschungen fortgesetzt und vertieft werden. Das Werk hat sein selbstgestecktes Ziel erreicht und wird weiterwirken. Immo Eberl

Stefan Burkhardt (Hrsg.), Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis. Die Lebensbeschreibung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen. Edition, Übersetzung und Kommentar (= Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte, Band 2) Verlag Schnell & Steiner Regensburg 2014, 292 S., € 39,95.

Der Edition der Vita des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen (1153-1160) mit deutscher Übersetzung ist eine 50seitige Einleitung vorangestellt, die sich eingehend mit der Quelle befasst und diese wissenschaftlich untersucht. An erster Stelle wird dabei die „Verfasserfrage“ erörtert. Die Detailfülle der Quelle lässt auf eine langjährige Tätigkeit des Verfassers im Umfeld des Erzbischofs schließen. Dabei ist auch eine enge Bindung des Verfassers an Mainz und dessen Umgebung zu erkennen, während die übrige Erzdiözese nur am Rande erwähnt wird.

Die Vita lässt nur wenige Berührungspunkte mit dem benediktinischen Mönchtum erkennen, am ehesten noch zu den Schottenmönchen. Der Verfasser der Vita hatte Kenntnisse des gelehrten Rechts, so des Decretum Gratiani, aber auch von lehens- und volksrechtlichen Fragen sowie des Verfahrensrechts. Daher sprechen einige Indizien für die von Stefan Weinfurter aufgestellte These, dass es sich bei dem Verfasser der Vita um den erzbischöflichen Kaplan und Notar Gernot gehandelt hat, der später Scholaster in St. Stephan in Mainz war. Das mit der Verfasserfrage eng verknüpfte Problem der Entstehungszeit der Vita lässt erschließen, dass diese bald nach der Ermordung Erzbischof Arnolds abgefasst wurde. Papst Viktor IV. († 1164) wird nämlich in der Vita noch als lebend geschildert und das Strafergericht von Kaiser Friedrich Barbarossa über Mainz hatte noch nicht stattgefunden. Die Vita wurde von ihrem Verfasser als Anklageschrift abgefasst, um die Schuldigen zu benennen, die vor allem aus dem Kreis der Ministerialität des Erzbischofs stammten. Sie wollte dabei auch das Andenken Erzbischof Arnolds in einer liturgischen Memoria wahren, doch blieben dabei seine Verteidiger Eigentümlich unbestimmt, was vielleicht als Zeichen der erheblichen Schwächung der erzbischöflichen Partei gedeutet werden kann.

Trotz der Darstellung Arnolds als Erzbischof, der den Anforderungen des Amtes in besonderer Weise entsprochen hatte, gelang es nicht, eine Memoria auf Dauer durchzusetzen. Erzbischof Arnold von Selenhofen hatte die Rechte der Mainzer Kirche gegenüber seinen Mitbischöfen und dem Papsttum in besonderer Weise gewahrt und zum Ausdruck gebracht. Er war dazu auch päpstlicher Legat für das Reich nördlich der Alpen gewesen und war den Verpflichtungen seines Amtes gegenüber dem Reich beispielhaft nachgekommen. Daraus leitete der Verfasser der Vita die Verpflichtung von Kaiser Friedrich Barbarossa ab, zum Schutz Erzbischof Arnolds einzugreifen und das Verbrechen an ihm zu rächen, da sein Tod das Reich erschüttert und in Unordnung gebracht hatte. Erzbischof Arnold wurde

auch als ein Muster für die gelebte *vita communis* dargestellt, wobei er in der Mainzer Tradition des Domklosters in asketischer Gemeinschaft mit Klerikern und Mönchen dargestellt wurde. Hier wurde ihm eine deutlich spürbare Distanz zum hohen Stiftsklerus zugeschrieben. Seine Grabstätte im Kloster Bronnbach lag am Rande der Erzdiözese Mainz.

Die in der *Vita* herausgestellte Tischgemeinschaft Arnolds mit Armen und Pilgern findet eine Parallele in den erzbischöflichen Urkunden. Das Wesen Arnolds, das vermutlich erheblich zu seiner Ermordung beigetragen hat, wurde in abgemildeter Form geschildert. Die *Vita* ist in ihrer Berichterstattung in zwei Teile aufgeteilt. Im ersten Teil wird das Leben des Erzbischofs bis zu seinem letzten Einzug ins Jakobskloster überliefert. Der zweite Teil geht auf den Höhepunkt des Konflikts mit der Ermordung des Erzbischofs und die schimpfliche Behandlung seines Leichnams durch seine Gegner ein. Die *Vita* benutzt bei den Zitaten einen geschliffenen Stil, der bei den selbst formulierten Stellen hölzern wird, aber seinen überaus gelehrten Verfasser nicht verleugnen kann. Der Quellenwert der *Vita* ist für die reichsgeschichtlichen Ereignisse und die Umstände der Ermordung des Erzbischofs zuverlässig. Sie gilt mit einem gewissen Schwerpunkt auf Mainz als eine der bedeutendsten Quellen des Mittelrheingebiets ihrer Zeit.

Zur Biographie Erzbischof Arnolds lässt sich zusammenfassen, dass dieser um 1100 geboren wurde und vielleicht im Ausland studiert hat. Unter König Konrad III. wurde er zuerst Kaplan, dann Leiter des Marienstifts in Aachen. In dieser Aufgabe trat er wenig hervor. Er stieg 1139 zum Mainzer Stadtkämmerer auf und wurde 1151 Kanzler Konrads III. Die Darstellung vermittelt einen guten Eindruck des frühen Zeitalters Kaiser Friedrich Barbarossas, der 1152 die Regierung in Nachfolge Konrads III. angetreten hatte. Arnold von Selenhofen übernahm 1153 das Amt des Mainzer Erzbischofs, hat aber durch seine Amtsführung bereits frühzeitig Widerstände provoziert, die sich quer durch Klerus und Mönchtum der Erzdiözese gezogen haben. Diese wurden durch die enge Vernetzung des Domkapitels und der kirchlichen Institutionen des Erzbistums verbreitert. Der Erzbischof griff in die Grundbesitzverwaltung des Domkapitels rücksichtslos ein und entzog dabei Klerikern die materielle Basis für ihr satzungsgemäßes Leben. Dazu kamen die Belastungen des Erzstifts durch die Politik Friedrich Barbarossas. Zu diesen Spannungen mit der Geistlichkeit kamen weitere mit weltlichen Machthabern im Bereich der Erzdiözese, vor allem in und um Mainz. So scheiterte die Aussöhnung nach einem Aufstand in Mainz. Erzbischof Arnold hat die Dienste der Ministerialität verstärkt angefordert und ist dabei Emanzipationsbestrebungen entgegen getreten.

Die *Vita* zeigt bei aller Zurückhaltung deutlich, wie durch persönliches Verhalten einer Führungspersönlichkeit Konflikte bis hin zur Katastrophe oder zum politischen Mord weiter angeheizt werden konnten und können.

Immo Eberl

Bernd Wedemeyer-Kolwe, Aufbruch. Die Lebensreform in Deutschland, Darmstadt: Philipp von Zabern/Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2017, 208 S., 27 s/w Abb., geb., € 29,95.

Der Verf. will mit dieser *Übersichtsstudie* [...] *eine bündige Zusammenfassung für Forschung und Lehre bieten* (S. 20). Anlass für seine *Geschichtsschreibung* ist die *historische Reflektion über die Aktualität heutiger Daseinskonzepte* (S. 9). Er geht daher thematisch

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

vor, nennt zunächst „Begriffe, Motive und Stichwortgeber“, wobei der zentrale Begriff natürlich der der *Natur* ist, die der gegenwärtigen Gesellschaft gegenübergestellt wurde. Ausgangspunkt war vielfach Nietzsche, dessen lebensphilosophische Zeitkritik allerdings durch *Missverständnisse, gewollte Fehldeutungen und bewusste Uminterpretationen* (S. 42) vielfach in eine völkische Richtung gewendet wurde, deren Vertreter u.a. Langbehn und Lagarde waren. Allerdings waren die Umsetzung dieser Ideen oft an einem *Pragmatismus ausgerichtet, der mehr rechtfertigen als politisieren wollte* (S. 44). In den Kapiteln „Ernährung“, „Naturheilkunde“, „Körperkultur“ und „Siedlung“ werden dann zentrale Bereiche der Lebensreformbewegung dargestellt. Der Vegetarismus und die Wasserheilanstalten wurden entscheidend vorangetrieben durch politisch resignierte 1848er Revolutionäre (S. 48 ff.). Hier könnte man für das Großherzogtum Hessen übrigens noch Wilhelm Zimmermann (1811-1895), einen engen Freund Alexander Büchners anführen. Die provegetarischen Argumentationen ziehen sich übrigens durch bis heute: die Vermutung von giftigen Reizstoffen durch Fleischgenuss, die ökonomische Ablehnung der teuren Fleischproduktion sowie die ethische Argumentation, die Liebe zum Tier (S. 54 ff.). Die Vertreter dieser Lehren waren selbst durchweg *modern und städtisch geprägt*, Personen aus *modernen Verwaltungs- und Handelsberufen*. (S. 64). Die Naturheilkunde wurde erfolgreich im Zusammenhang mit dem Tourismus (S. 77). Die Körperkultur umfasst viele Varianten von Sport über Tanz bis zur Freikörperkultur. Sie verletzte am meisten die gesellschaftlichen Tabus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mussten daher *eine weiträumige Rechtfertigungsargumentation* entwickeln (S. 101 ff.), die auch völkisch-rassistische Denkmuster einschloss. Die radikalste praktische Umsetzung fanden die lebensreformerischen Ideen in Siedlungen, deren Mitglieder alle Aspekte als von der Gesellschaft abgeschlossene soziale Utopien zu realisieren trachteten. Trotz großer Schwierigkeiten aufgrund mangelnder praktischer Kenntnisse vom selbstversorgenden Landleben – oder auch schlicht aus Mangel an Kapital für Investitionen – überlebten einige dieser Projekte bis in die 1980er Jahre (S. 142). In „Fazit und Ausblick“ gibt der Verf. noch eine abschließende Zusammenfassung und macht darauf aufmerksam, dass eine allgemeine Tendenz der Forschung die These sei, *die Lebensreformbewegung [sei] ein vorwiegend deutsches Phänomen, genauer: ein norddeutsch-großstädtisch-protestantisches Phänomen* (S. 156). Das gelte vor allem für die Freikörperkultur. Sicher ist, dass viele lebensreformerische Tendenzen mittlerweile in der international in den Hauptgesellschaften angekommen sind, oft in Koppelung von *Freizeit, Gesundheit, Sport und Tourismus* (S. 158). Auch wird noch darüber gestritten, ob die Lebensreform vor allem Therapie oder gar *Speerspitze* der Moderne, d.h. der *Verbürgerlichung* sei (S. 162). – Das Buch gibt einen kenntnisreichen Überblick, ohne dass ausgeprägte Standpunkte des Verf. selbst in den Vordergrund treten. Eine umfangreiche Literaturliste ermöglicht weiteres Studium.

Thomas Lange

Paul Lévy, Die deutsche Sprache in Frankreich. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1830. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Barbara Kaltz, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2013. XXVIII, 307 S., 2 Abb., br. € 52,-. – Ders.: Die deutsche Sprache in Frankreich. Bd. 2: Von 1830 bis 1944. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Barbara Kaltz. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2016. XVI, 290 S., 1 Abb., br. € 52,-.

(Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Helmut Glück und Konrad Schröder. Bd. 11,1 und 11,2)

Dieses Grundlagenwerk des französischen Gymnasiallehrers und Sprachwissenschaftlers Paul Lévy (1887 bis 1962) ist zuerst auf Französisch 1950 und 1952 erschienen. Die Riesenaufgabe der Übersetzung hat Barbara Kaltz, emeritierte Sprachwissenschaftlerin der Université de Provence Aix-Marseille auf sich genommen. Denn eine bloß wörtliche Übersetzung für deutschsprachige Leser erwies sich schnell als „unangemessen“, wie Barbara Kaltz einleitend und untertreibend bemerkt (I, S. XXIV). Über 70 Jahre nach der Erstausgabe hat sie nicht nur mit einer Fülle von Fußnoten die seither erschienene wissenschaftliche Literatur zur deutsch-französischen Kultur- und Sprachgeschichte eingearbeitet bzw. auf deren Ergebnisse verwiesen, sondern sie hat auch Ungenauigkeiten in Sekundärliteratur und Quellen korrigiert, die vielen Zitate aus dem Lateinischen, Altfranzösischen und Altprovenzalischen ins Deutsche übertragen sowie die bei Lévy Französisch wiedergegebenen deutschen Zitate nach den Vorlagen der Originale wiederhergestellt. So liegen jetzt zwei Bände vor, die nicht nur die Sprachgeschichte des Deutschen in Frankreich und den Stand der germanistischen Forschung dort in der Mitte des 20. Jahrhunderts dokumentieren, sondern auch die Wege und Tendenzen, die diese seither bis zum zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts genommen haben.

Schon in der Biografie des Verfassers Paul Lévy (I, S. XI–XIX) wird die ganze Komplexität der deutsch-französischen Geschichte wie unter einem Brennglas sichtbar: Als Sohn einer jüdischen Familie im damals zum Deutschen Reich gehörenden Elsass geboren, studierte er in Straßburg und Paris, promovierte in Straßburg und wurde Gymnasiallehrer im Elsass. 1914 als Soldat zur deutschen Armee eingezogen, desertierte er 1917 und diente bis 1918 in der französischen Armee. Danach wieder Gymnasiallehrer im Elsass, verfasste er eine Reihe sprachgeschichtlicher Arbeiten sowie eine französische Habilitation zur Sprachgeschichte des Elsass (1929). An eine französische Hochschule wurde er aber nicht berufen, Gründe waren vielleicht antisemitische Einstellungen an der Universität Straßburg, sicher aber auch, dass er seine Ausbildung noch im System des deutschen Kaiserreichs absolviert hatte. Ab 1933 war er Gymnasiallehrer in Paris, überlebte deutsche Besatzung und drohende Deportation mit Hilfe französischer Freunde und beschloss seine Karriere nach 1945 mit Tätigkeiten bei der Vorbereitung der Nürnberger Prozesse sowie in der Lehrerfortbildung, u.a. auch in Deutschland.

Zum Inhalt der beiden Bände kann hier nur ein grober Überblick gegeben werden. Bd. 1 behandelt in sieben Kapiteln die etwa tausend Jahre von 850 bis 1830 und geht in einer Einleitung bis auf die germanische Zeit der Völkerwanderung zurück. Bd. 2 enthält bei gleichem Umfang drei Kapitel für die etwas mehr als hundert Jahre von 1830 bis 1944. Der Aufbau der Kapitel ist immer gleich systematisch: „Die Deutschen in Frankreich“, „Die Franzosen und das Deutsche“, „Deutsche Wörter im Französischen“ und „Zur besonderen Lage in einigen Landesteilen“, womit Flandern (Flämisch galt als Variante des Niederdeutschen; I, S. XXII) und – natürlich besonders aufmerksam – „Lothringen und Elsass“ gemeint sind.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war Deutsch in Frankreich eine Außenseitersprache, die nach dem Urteil König Friedrichs II. von Preußen als „halb-barbarisch“ galt, weil sie

„jeder nach seiner Laune behandelt“ (I, S. 130); die Freiheit im Ausdruck, die Vielfalt in Wortzusammensetzungen und Wortstellung wurde noch Anfang des 19. Jahrhunderts als „Zügellosigkeit“ und „Anarchie“ beurteilt, weil eben keine „Académie“ Regeln vorgabe (I, S. 216). Weder der sein Pseudonym nach der altmärkischen Stadt Stendal wählende Schriftsteller Henry Beyle, noch die zahlreichen vor der Revolution nach Deutschland flüchtenden Emigranten sahen die Notwendigkeit ein, Deutsch zu lernen. Das bedeutete kein fehlendes Interesse für deutsche Philosophie und Literatur, die seit der deutschen Klassik in Übersetzungen gelesen wurde (I, S. 240). Madame de Staël lernte mit über 30 Jahren noch Deutsch (I, S. 245), das sie für eine „Wissenschaft“ hielt (I, S. 254), wobei sie deren bisher so stark abgelehnte Regellosigkeit als „philosophisch“ und „poetisch“ verklärte (I, S. 255). – Nicht erwähnt wird von Lévy die – allerdings allenfalls Hessen-Darmstädter interessierende – Tatsache, dass von 1736 bis zur Französischen Revolution die Grafschaft Hanau-Lichtenberg in hessen-darmstädtischem Besitz war und damit auch Buchweiler/Bouxwiller, der Geburtsort von Lévy's Ehefrau.

Erst im 19. Jahrhundert wurde in Frankreich, gegen viel Trägheit und Widerstand, in den Unterricht in lebenden Fremdsprachen auch das Deutsche einbezogen. Unter den dabei mitwirkenden ausländischen Lehrern waren mit dem Gießener Karl Hillebrand (II, S. 79) und dem Darmstädter Alexander Büchner (II, S. 64) auch zwei hessische Emigranten, die vor der politischen Repression nach 1849 nach Frankreich ausgewichen waren. Die Zahl der Übersetzungen aus dem Deutschen stieg an (II, S. 124 ff.) und auch der Krieg 1870/71 führte eher zum verstärktem Lernen der deutschen Sprache (S. II, S.167), wobei allerdings nicht unbedingt auch die Qualität des Gelernten sich verbesserte (II, S. 162f.). Lévy's Darstellung wird für die Jahre nach 1871 (Flucht von Elsässern nach Frankreich; II, S. 185f.) und nach 1918 vielfach zur Sozialgeschichte von Bevölkerungsbewegungen (II, S. 188 ff.). Er zitiert ausführlich Urteile über „Wert und Struktur der deutschen Sprache“, die in Kriegszeiten eher verurteilend, in der Zwischenkriegszeit neutral-wissenschaftlich ausfielen (II, S. 193 ff.). Die Anwesenheit von „Millionen deutscher Soldaten“ als Besatzer bis 1918 in Teilen Ostfrankreichs oder als Kriegsgefangene, oder wieder als Besatzer nach 1940 bewirkte ein praktisches Sprachlernen ganz eigener Art. Dauerhaft waren weniger die Germanisierungsvorschriften im Elsass (II, S. 240) als die Alltagsbegegnungen mit deutscher Herrschaft und Wörtern wie „verboten“, „Achtung“, „Jüdisches Geschäft“ (II, S. 193) oder aber deutscher Brutalität wie „raus“, „Schweinehund“, „Blockführer“, „Transport“, „Stubendienst“. Geradezu zurückhaltend kommentiert Lévy wenige Jahre nach der Befreiung diese sprachlichen Herrschaftsreste: „Es ist zu hoffen, dass den Generationen nach uns genug Zeit bleiben wird, um die meisten dieser Ausdrücke zu vergessen“ (II, S. 226). Immerhin haben es Wörter wie „ersatz“ und „putsch“ aber doch in den französischen Wortgebrauch geschafft.

Am Schluss formuliert Lévy die Hoffnung, dass „Verbreitung der Sprache [...] gegenseitiges Verständnis und Einvernehmen“ fördern solle und zwar nicht durch „indirekte“ mit Gewalt einhergehende Mittel wie „Kriege, Besatzung, Exil“, sondern durch „friedliches Handeln“ im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder literarischen Austausch (II, S. 250). Darin ist ihm natürlich zuzustimmen, aber ob seine Hoffnung, dass dies auch im „Unterricht“ geschehen werde, noch realistisch ist, das würde ich 70 Jahre nach Erscheinen

seines Buches angesichts der zunehmenden Dominanz des Englischen bei den jungen Generationen leider mit einer gewissen Skepsis betrachten. Thomas Lange

Thomas Lange, Georg Büchner in Frankreich. Vom „französischen Hamlet“ zum Instrument „gelungener Collaboration“. Wahrnehmung und Wirkung 1845-1947, Jonas-Verlag, Marburg 2015, 127 S., mit zahlr. Abb., brosch. € 20,-.

Obwohl Georg Büchner mit dem Schauspiel „Dantons Tod“ einen genuin französischen Geschichtsstoff aufgegriffen und gestaltet hat, ist es nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Ludwig, der, nach der Übersetzung seines philosophisch-materialistischen Werkes „Sein und Zeit“, in Frankreich über lange Zeit der bekanntere Schriftsteller gewesen ist. Heute freilich hat sich dieses Verhältnis umgekehrt, zuletzt deshalb, weil das Werk Ludwig Büchners schon längst sachlich überholt ist.

Die erste Erwähnung des „Danton“ erfolgte, so hat der Verf. akribisch recherchiert, im Mai 1845, also acht Jahre nach dem Tod des Dichters, als der französische Literaturwissenschaftler Saint-René Taillandier (1817-1879) in einem Aufsatz über die deutsche politische Gegenwartsliteratur Autor und Werk mit den Worten vorstellte: *Der wortgewandte Verfasser eines eindrucksvollen Dramas über den Tod Dantons, Herr Georg Büchner, der der Literatur durch einen frühen Tod entrissen wurde.* Taillandier hatte in Paris und Heidelberg studiert, lehrte französische Literatur in Straßburg und Montpellier und galt seinerzeit als einer der besten Kenner der deutschen Gegenwartsliteratur. Er sollte später sogar noch zum Generalsekretär des Erziehungsministeriums aufsteigen. Der Verf. vermutet, dass Taillandier über Georg Herweghs Ode „Zum Andenken an Georg Büchner, der Verfasser von Dantons Tod“ Kenntnis von Büchners Werk erhalten hatte, bezweifelt aber, dass jener ein einfühlsames Verhältnis zu ihm entwickelt hat, was er darauf stützt, dass Taillandier später *starke Vorbehalte* gegenüber den Werken deutscher Dichter des Vormärz und der Revolution von 1848/49 zu erkennen gegeben hat. So erklärt der Verf. auch den Umstand, dass Taillandier die Charakterisierung Büchners in den späteren Buchausgaben seiner Aufsätze einfach weggelassen hat.

Doch diese Weglassung tat der Wirkungsgeschichte Georg Büchners keinen Abbruch, denn zehn Jahre später hat er, so zumindest die Behauptung des Verfassers, *in den französischen Nachschlagewerken seinen festen Platz.* Den Beleg, den er dafür bringt, eine Charakterisierung Büchners, die ursprünglich von dem deutschen Literaturkritiker Julian Schmidt stammte und 1854 von der „Revue britannique“ aufgegriffen wurde, scheint mir etwas dünn. Die generalisierende Aussage hätte mehr Nachweise erfordert. Die Rezeption der folgenden Jahrzehnte ist entscheidend mit dem Namen des Journalisten, Romanciers und Historikers Jules Claretie (1840-1913) verbunden. Nachdem er 1868 die Büchners (Ludwig, Georg, Luise und Alexander) recht eigensinnig als eine Familie des modernen Deutschland (im Gegensatz zum zurückgebliebenen Frankreich) vorgestellt hatte, traf er 1878, inzwischen weitere beachtliche Schritte in seiner Laufbahn als „homme de lettre“ zurückgelegt, einen gewissen Auguste Dietrich, den Schüler Alexander Büchners in Caen, der den „Danton“ mittlerweile ins Französische übersetzt hatte. Diese Übersetzung begeisterte ihn so, dass er noch im gleichen Jahr „die erste, inhaltlich fundierte Würdigung von

Georg Büchner in Frankreich“ (Lange) verfasste. Zehn Jahre später (1889) besorgte Auguste Dietrich die erste Druckausgabe seines Gesamtwerkes in französischer Sprache.

Das Literatur- und Theaterleben der folgenden zweieinhalb Jahrzehnte basierte (nach ihrer Geringschätzung in der Kaiserzeit) auf einer Wiedererweckung der großen Revolution und ihrer Protagonisten (das auf dem Titel abgebildete Pariser Danton-Denkmal wurde 1891 eingeweiht). Das beförderte natürlich auch das Interesse für das Büchnersche Werk. Noch im Jahr der ersten Werkausgabe veröffentlichte der Journalist und Theaterkritiker Paul Ginisty (1855-1932) einen Essay, in dem er als die besondere Qualität des *Danton* hervorhob, dass die Hauptpersonen in Shakespeare-haften Formulierungen sprechen, wodurch, wie er 1896 ergänzte, aus dem realen Danton eine Art Hamlet werde, der seine Zeit mit Nachdenken über den Tod verbringe. Ginisty plante auch als erster eine Aufführung des Stückes in Paris, die aber nicht zustande kam, da, wie Lange vermutet, die zeitgenössische Kritik wenig mit den *hamletischen* Bezügen anfangen konnte. Mehr jedoch als die relativ ausführlichen Erläuterungen, die Auguste Dietrich der ersten Werkübersetzung von 1889 beifügte, wirkten die Publikationen, die, um die Jahrhundertwende in Deutschland entstanden, von französischen Literaten und Wissenschaftlern umgehend rezipiert wurden. Nach 1900, so schließt der Verf. das Kapitel, *war Georg Büchner in Frankreich immerhin ein Name geworden, den die literarisch Gebildeten kannten.*

Als Trends der nächsten Periode (1924-1939) führt der Verf. auf: 1. Eine neue Schwerpunktbildung mit dem „Woyzeck“, der aber höchst unterschiedlich interpretiert wurde: der Theatermann Antonin Artaud (1895-1948), der das Stück als eine Arbeit des Unbewussten mit schmerzhaft menschlichem Ton sah; der Berliner, aber überwiegend in Paris arbeitende Kulturhistoriker Bernard Groethuysen (1880-1946), der den Titelheld in einer Welt von Absurditäten und Verrücktheiten leben ließ; und der russische Emigrant Wladimir Weidlé, für den das Stück eine unerbittliche Absage an jede Literatur darstellte. 2. Die verstärkte Popularisierung der Werke über das neue Medium Rundfunk, die aber nur schwer darzustellen ist, da aussagekräftige Dokumente selten sind. Als Beispiele behandelt L. eine Bearbeitung des *Woyzeck* durch einen Sprecher von Radio Straßburg, Edouard Ludecque, der sich als Vermittler zwischen deutscher und französischer Kultur verstand, jetzt unter dem Titel „Le soldat Francois“; eine Adaption von „Leonce und Lena“ durch Frederic de Heeckeren, unter dem merkwürdigen Titel: „La mort est un rêve“, ganz in Szene gesetzt im Sinne des traditionellen französischen Verständnisses von deutscher Romantik, und die Mikrofonaufführung des „Danton“ unter Leitung des Wiener Emigranten Richard Thieberger (1913-2003) durch Radio Paris im August 1939, allerdings in einer Fassung von nur 45 Minuten. Lange sieht diese Aufführung als Gegenpunkt zur Vernachlässigung der Revolutionsgeschichte im öffentlichen Diskurs nach dem Scheitern der Volksfrontregierung im Jahr zuvor.

Das nächste Kapitel, das umfangreichste des Buches, zeichnet die Instrumentalisierung des Büchnerschen Werkes in der NS-Kulturpropaganda im besetzten Frankreich nach. Hier wird der Bogen geschlagen von der Deutung des *Danton* aus dem Kreis der Deutsch-Französischen Monatshefte, die 1939, unter der Ägide des späteren deutschen Botschafters Otto Abetz, in dem Stück, unter starker Verstümmelung des Textes, eine Anklage gegen die Existenz der Revolution wie gegen die Verherrlichung ihrer mächtigsten Persönlichkei-

ten sah, bis hin zur *Gruppe Rundfunk* innerhalb der Propagandaabteilung der Besatzungsmacht, die unter Leitung des Oberleutnants Alfred Bofinger und des Regisseurs Karl Köstlin, im Frühjahr 1941 eine Hörspielfassung sowohl des „Danton“ wie von „Leonce und Lena“ über Radio Paris hervorbrachte, wobei sie keine größeren Eingriffe in den Text vornahm. In der Einschätzung schwankt Lange, ob er darin Akte der NS-fördernden Kollaboration oder versteckte Opposition gegen die Besatzungsmacht als *Kulturbringer* sehen soll, wobei er Ergebnisse der Spruchkammerverhandlungen von 1947/48 einbezieht, die Bofinger und Köstlin, teilweise ob ihrer beanspruchten Kontakte zum Widerstand, als *unbelastet* einstufte. Der Verf. lässt aber keinen Zweifel daran, dass die deutsche Propaganda, wie auch das Instrument Radio Paris, je länger sie bestanden, nicht nur nicht an Einfluss gewannen, sondern stetig verloren, wie sie selbst zugestehen mussten, da sie generell rat- und verständnislos gegenüber der französischen Mentalität und Kultur blieben.

In einem kurzen Schlusskapitel beschäftigt sich Lange mit dem Umerziehungsprogramm (Rééducation), das die Franzosen in den Nachkriegsjahren in den von ihnen verwalteten süddeutschen Gebieten durchführten. Der Generaldirektor dieses Programms, Raymond Schmittlein (1904-1974), brachte es 1948 auf den Nenner, dass, um die bisher geltende Enge des National(sozial)ismus, zu durchbrechen, eine Rückbesinnung auf die deutschen demokratischen Traditionen stattfinden müsse, unter denen er Freiheit, Toleranz, Weltbürgertum und Primat des Geistigen verstand. Zum Kanon dieser Tradition gehörten für ihn und seine Mitstreiter selbstverständlich auch die Werke Büchners, vor allem mit seinem „Woyzeck“ und „Danton“, von denen nunmehr eine Vielzahl von Aufführungen und Texteditionen zustande kam. Mitgestalter dieses Programms war auch, so schließt sich ein kleiner Kreis, Richard Thieberger, der in den letzten Tagen des freien Frankreich 1939 eine Hörfassung des „Danton“ besorgt hatte, und jetzt den Kontakt zwischen französischer Botschaft in Mainz und dem deutschen Buchhandel vermittelte, bevor er eine Universitätskarriere in Frankreich einschlug.

Lange ist es gelungen, einen ebenso informativen wie lesenswerten Abriss der Rezeption der Werke Georg Büchners in Frankreich (und im deutschen Südwesten) zu konzipieren. Das gelingt, indem er seine Themenfunde biographisch unterfüttert und folgerichtig im Kontext der französischen Kulturentwicklung interpretiert und so erst richtig verständlich macht, wobei er für die ersten Kapitel weitestgehend Neuland betreten hat, während er in den letzteren Teilen an manchen Stellen zusätzlich auf Vorarbeiten anderer Forscher zurückgreifen konnte (z.B. auf die des deutschen Historikers Wolfgang Geiger Nantese Dissertation über das Bild Frankreichs in Hitlerdeutschland von 1999). Vor allem aber, was er in seiner Zusammenfassung selbst hervorhebt, indem er neben den Medien Buch und Bühne auch den Rundfunk bzw. das Hörspiel miteinbezogen hat (83). Darin liegt auch eine Anregung für die Rezeptionsgeschichte für Deutschland und andere Länder, die das bisher, wenn ich es richtig sehe, einigermaßen vernachlässigt haben. Die These aber, die Lange im Nachkriegskapitel aufstellt, dass die Besatzungsmacht in ironischer Umkehrung des Rezeptionsweges Georg Büchner nach 1945 re-importiert habe (78), halte ich für etwas überzogen. Im Vergleich wäre der Beitrag der Rezeption in Weimarer Zeit zweifellos bedeutender. Aber dazu beigetragen hat sie sicherlich. – Zu bemängeln bleibt das fehlende Register, das heutzutage einfach zu einer Publikation dazugehört. Manfred H. W. Köhler

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Holger Th. Gräf/Alexander Jendorff/Pierre Monnet (Hrsg.), Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme. (=QFHG 174) Hessische Historische Kommission und Historische Kommission für Hessen, Darmstadt-Marburg 2016, 269 S., mit Abb., geb., € 28,-.

Anlässlich des 25. Jahrestags der Gründung des Archivs des Hochtaunuskreises Ende 2015 fand in Bad Homburg eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Land – Geschichte – Identität“ statt. Dabei ging es nicht zuletzt um die Geschichte des Landes Hessen, aber nicht im Sinne einer Auseinandersetzung mit einer bestimmten Fragestellung in Bezug auf ein landesgeschichtliches Thema, sondern u.a. um die Überlegung, ab welchem Zeitpunkt überhaupt von einem Land Hessen gesprochen werden kann. Schließlich gab es längst vor der Entstehung des nicht an einem historischen Vorbild orientierten (Bundes-)Landes im September 1945 Hessen und hessische Geschichte. Wenn aber schon die Grenzen und der Entstehungszeitpunkt des Landes fraglich sind, wie soll man sich dann der Geschichte dieses Konstrukts, dieses – um es in Anlehnung an Winfried Speitkamp zu sagen – „erfundenen“ Landes nähern? Und wenn schon das Land selbst eine „Erfindung“ darstellt, wie sieht es dann erst mit der Identität aus? Wer oder was ist denn eigentlich hessisch?

Ein komplexes Thema, auf das so leicht keine Antwort zu finden ist. Das zeigen auch die in dem vorliegenden Sammelband zusammengefassten Aufsätze, die sich mit der Geschichte des Main-Taunus-Raums beschäftigen. Dabei geht es um „Stamm und Volk“, „Landschaft und Altertümer“ oder „Land und Territorium“. Ergänzt werden diese informativen und zum Nachdenken anregenden Texte nicht zuletzt durch den sehr lesenswerten Aufsatz von Klaus Eiler, der sich mit der Historischen Kommission für Nassau beschäftigt. Hier wird zum guten Schluss noch einmal deutlich, wie schwierig der Umgang mit Land, Geschichte und Identität ist, und wie sehr derjenige, der sich mit „hessischer Landesgeschichte“ beschäftigt, abhängig von den Zeitläuften, den politischen Kräften sowie deren Wünschen war (und ist), denn Geschichtsschreibung ist keineswegs ein apolitisches Betätigungsfeld, sondern – im Gegenteil – ein immens politisches.

Das Spannende an dem vorliegenden Sammelband ist aber, dass er sich nicht auf die „hessische Geschichte“ – und hier besonders auf die des Main-Taunus-Raums – fokussiert, sondern einen Blick auf die ausländische Geschichtsschreibung und deren Verständnis von Raum, Identität, Land und Geschichte wirft, wodurch ein Vergleich möglich wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang der „Kommentar“ des Franzosen Pierre Monnet zum Thema „Raum – Land – Landesgeschichte“, weil der dem Leser eindrucksvoll verdeutlicht, wie anders die Franzosen auf die Geschichte schauen. Die Sicht auf die regionale Dimension ist dort stark durch den Zentralismus, also die Konzentration auf Paris als Zentrum des Landes, geprägt. Weitere Vergleiche zwischen deutscher und ausländischer Sichtweise des Themas ermöglichen die Aufsätze zur Geschichte von Landschaft und Identität in der Schweiz, in Luxemburg oder zur westpolnischen Regionalgeschichte.

Der vorliegende Sammelband greift mit der Frage nach dem Verständnis von Land, Geschichte und Identität im Bereich der Geschichte Überlegungen auf, die auch in anderen Fächern, zum Beispiel der Kunstgeschichte oder der Geographie, seit längerem diskutiert werden. Dass in diese Diskussion nun speziell die „hessische“ Regional-Geschichte mit-

einbezogen wird, macht das Buch für all jene, die sich mit dieser Materie beschäftigen, ganz besonders interessant. Stephanie Zibell

Jeremy Black, Metropolis. Die Stadt in Karten von Konstantiopel bis Brasilia. Unter Mitwirkung von Christopher Westhorp. Aus dem Englischen von Gisella M. Vorderobermeier, Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016, 224 S., zahlr. Abb., geb. € 49,95.

Für die Geschichte der deutschen Städte wurden bereits in älteren Darstellungen historische Stadtgrundrisse gesammelt, reproduziert und durch moderne Stadtpläne oder Grundrisszeichnungen ergänzt. Was eigentlich immer fehlte, war die Möglichkeit eines Vergleichs mit weiteren europäischen und außereuropäischen Städten und deren Anlagen; man war auf Einzelpublikationen angewiesen, hatte aber kaum die Möglichkeit der unmittelbaren Gegenüberstellung. Dies leistet für eine Reihe bedeutenderer Städte, von denen sich historische Kartenmaterialien erhalten haben, der vorliegende, opulent ausgestaltete Band. Es ist dies eigentlich ein Band voller farbiger Abbildungen mit begleitenden Texten, nicht wirklich eine Geschichte des globalen Städtewesens. Dennoch erfährt man viel über die Anlage unterschiedlicher Städte im Laufe der Jahrhunderte, über deren wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung, über Stile und Stadtlandschaften, über besondere Wohnquartiere und Schwerpunkte, über Planungen und Realisierungen.

Der Band ist chronologisch aufgebaut. Nach einer Einleitung über die ersten Zivilisationen, über Entstehungsgründe der Städte, über deren Funktion und deren Entwicklung folgen Kapitel über die Renaissancezeit der Zeit von 1450 bis 1600, die Erschließung neuer Horizonte und neuer Welten in der Zeit bis 1700, über die Zeit des Imperialismus für das Jahrhundert von 1700 bis 1800, über „Orte der Innovation“ bis 1700, über die Stadtformen der „globalen Ära“ der Jahre 1900 bis 2000 und schließlich über die Planung der Zukunftsstadt („Vom Druck zum Pixel“). Allen Kapiteln werden Fallstudien zu einzelnen Städten und Techniken der Planerstellung beigegeben, beginnend mit Tenochtitlan und Konstantinopel, um dann auf die Beispiele Amsterdam, Edinburgh und Brasilia einzugehen.

Ausgangspunkt der Erörterungen sind die überlieferten historischen Karten, die in ausgezeichneten farbigen Reproduktionen dargeboten werden. Diese werden jedoch nicht nur detailliert beschrieben, sondern auch mit verbindenden Texten versehen, aus denen sich die Entwicklung der Planetechniken entnehmen lässt. Von deutschen Städten sind nur die größten mit Abbildungen und Beschreibungen vertreten, wie Berlin, Hamburg und München. Doch zu Vergleichszwecken können die außerdeutschen Beispiele dienen, auch, um die Besonderheiten der deutschen Städtelandschaften und Stadtplanungen wie auch der überlieferten Karten herausarbeiten zu können.

Ein umfassendes Register am Ende des Bandes ermöglicht eine schnelle Übersicht über die im Buch angesprochenen Themen und abgebildeten Stadtpläne und Planzeichnungen von Projekten. J. Friedrich Battenberg

Matthias Dall'Asta/Heidi Hein/Christine Mundhenk (Bearbb.), Melanchthons Briefwechsel, Band T 17: Texte 4791-5010 (Juli-Dezember 1547) (=Melanchthons Briefwesel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christine Mundhenk, Band T 17), Verlag fromann-holzboog Stuttgart-Bad Cannstatt 2016, 356 S., geb. € 298,-.

Im Jubiläumsjahr der 500sten Wiederkehr des Wittenberger Thesenanschlags vom 31. Oktober 1517, das im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift mit einer Rezension der einschlägigen Publikationen aus der jüngsten Zeit gewürdigt wird (in diesem Band S. 319-352), mag auch ein Hinweis auf den bedeutenden Mitstreiter Martin Luthers in Wittenberg angebracht sein. Dies soll hier durch die im vorigen Jahr erschienene Edition seines Briefwechsels mit unterschiedlichen Partnern aus der zweiten Hälfte des Jahres 1547 geschehen – eine für das weitere Schicksal der der lutherischen Konfession zugewandten Herrschaften in Heiligen Römischen Reich sehr wichtigen Periode. Der Schmalkaldische Krieg war für die Anhänger der Augsburgischen Konfession verloren, und in dessen Folge hatte der bisherige, in Wittenberg residierende Kurfürst von Sachsen seine Kurwürde zugunsten des Dresdener Wettiners Moritz von Sachsen verloren. Kaiser Karl V. stand auf der Höhe seiner Macht, und war drauf und dran, die Alte Kirche wieder zu restituieren und damit die alte Einheit der Kirchenhoheit wiederherzustellen. Das Lebenswerk von Martin Luther und auch das von Philipp Melanchthon schien in Gefahr – und selbst die Universität Wittenberg, an der Melanchthon wirkte, schien in Gefahr zu sein. Dass sich der Reformator mit Vehemenz für deren Erhalt einsetzte, ergibt sich etwa aus einer gutachtlichen Stellungnahme an die Herzöge von Sachsen vom Juli 1547 (Dokument Nr. 4800). Aber auch sonst bemühte sich Melanchthon in dieser Zeit darum, die Errungenschaften der Reformation zu verteidigen und zu sichern. Er korrespondierte mit einer großen Anzahl von politisch Verantwortlichen (darunter auch Landgraf Philipp von Hessen), mit Verwaltungsbeamten und Theologen, zumeist in lateinischer Sprache. Es ist dies ein kleiner Ausschnitt aus dem Wirken Melanchthons, der damit ans Licht gebracht wird – doch aus einer für den Bestand der Reformation äußerst kritischen Phase.

Der sorgsam bearbeitete Briefwechsel (auch Briefe anderer Absender an Melanchthon umfassend) wird von den Bearbeitern am Ende nach Adressaten und Absendern aufgeschlüsselt; die zitierten Bibelstellen werden nachgewiesen ebenso wie die Autoren und Werke, die von Melanchthon in seinen Briefen zitiert werden. Damit sind sie leicht nutzbar.

J. Friedrich Battenberg

Die Hessen[s]. Geschichte einer europäischen Familie, erzählt von Rainer von Hessen. Eine Veröffentlichung der Kulturstiftung des Hauses Hessen, Michael Imhof Verlag Petersberg 2016, 176 meist farbige Abbildungen, Stammtafel im Einband, geb. € 19,80.

Auch wenn es inzwischen zahlreiche wissenschaftliche ebenso wie populäre Veröffentlichungen zum Haus Hessen oder zu einzelnen Persönlichkeiten der hessischen Hochadelsfamilie gibt (zuletzt vor allem das von der Hessischen Historischen Kommission 2012 veröffentlichte Handbuch Eckhart G. Franz' über das „Haus Hessen“), so bietet die vorliegende Publikation doch etwas Besonderes: Sie ist geschrieben von einem Historiker, der zugleich Mitglied des Hauses ist: Prinz Rainer von Hessen. Er hatte damit nicht nur Zugang

zu Akten und Gemälden der Kulturstiftung des Hauses Hessen, sondern brachte zugleich eine intime Kenntnis über Zusammenhänge und Hintergründe der eigenen Familie mit. Der inzwischen verstorbene Nestor der Geschichtsschreibung über das Haus Hessen, Eckhart G. Franz, hätte seine Freude an dieser Publikation gehabt, die sich nun einreihen kann in die Serie der wichtigen Darstellungen zur Geschichte dieser Familie, aber zugleich auch des von ihr lange Zeit regierten Landes. Es ist dies eine besondere Perspektive, die auf die Geschichte Hessens eingenommen wird – eine Perspektive, die gewiss nicht alles erfasst, was zur Geschichte dieser Region von Bedeutung ist, die aber doch einen wesentlichen Grundzug in anschaulicher Weise in den Griff bekommt. Die Geschichten dieses Bandes sind leicht und einprägsam erzählt und werden deshalb sicher schnell über den engeren Kreis der Historiker hinaus ein breites Lesepublikum erreichen.

Aus Platzgründen muss in dieser Zeitschrift eine detaillierte inhaltliche Kommentierung unterbleiben. Es möge genügen, auf die aussagekräftigen Titel der Einzelkapitel hinzuweisen. Folgende werden genannt: Ein sagenhafter Anfang; es war einmal; Sophie von Brabant und das ‚Kind von Hessen‘; Wirre Erbschaften und irre Herrschaften; Der Kampf einer Mutter; Philipp der Großmütige und die ‚teutsche Libertät‘; Wilhelm IV., – ‚Ein Fürst auch unter den Astronomen‘; Moritz‘ ‚Lust zum Höchsten‘; Die feindlichen Vettern; Regierende Witwen und die Kunst des Friedens; Karls ‚Traum vom größeren Hessen‘; Friedrichs teure Krone; Darmstadts prekärer Prunk; Fürstliche Jagdlust; Kassels kundiger Kunstsammler; Licht und Schatten der Aufklärung; Die ‚Hessians‘ in Amerika; Der Bankier auf dem Fürstenthron; ‚Citoyen Hesse‘ – der Jakobinerprinz; Flucht und Heimkehr des Kurfürsten; Darmstadts Vorsprung; Herrscher, die aus der Zeit fielen; ‚Honi soit qui mal y pense!‘; Ehrfurcht vor dem Alten – Mut zum Neuen; Landgrafen ohne Land; Verstrickt in das Hitler-Regime; Verpflichtungen eines kulturellen Erbes; Erhalten was verbindet. – Wer sich einigermaßen in der Geschichte Hessens und seiner fürstlichen Dynastie auskennt, vermag schnell zu erkennen, welche Konflikte und Begebenheiten sich hinter diesen so plastischen Kapitelüberschriften verbirgt; all diese so einprägsam dargestellten Geschichten und Reflexionen werden durch ein reichhaltiges Bildmaterial ergänzt, dem durchaus Eigenwert zukommt.

Abschließend findet sich eine knappe Bibliographie der wichtigsten Titel aus der Forschungsliteratur. Ein Personenregister ermöglicht ein schnelles Auffinden der in der Darstellung genannten Personen, und die in den Umschlag eingebrachte Stammtafel der wichtigsten Mitglieder des Hauses Hessen ermöglicht eine genealogische Zuordnung der im Text genannten Persönlichkeiten des Landgrafenhauses. Der Band ist damit durch seine ansprechende äußere Aufmachung nicht nur als ein passendes Geschenk für alle möglichen Gelegenheiten zu verwenden; es ist dies zugleich eine seriöse Darstellung der landgräflich-hessischen Geschichte, die gewiss bald einen würdigen Platz innerhalb einschlägiger Publikationen zum Hause Hessen und zur Gesamtgeschichte Hessens einnehmen wird.

J. Friedrich Battenberg

Jörg Später, Siegfried Kracauer. Eine Biographie, Suhrkamp Verlag Berlin²2017, 744 S., 43 Textabb., geb. € 39,95.

Der 1889 in Frankfurt am Main geborene und 1966 in New York verstorbene jüdische Schriftsteller und Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ war bekanntlich eine bedeutende

Persönlichkeit der Weimarer Kultur. Als Mitglied des philosophischen Quartetts zusammen mit Theodor Adorno, Walter Benjamin und Ernst Bloch hatte er sich einen Namen gemacht, musste aber ab 1933 mit dem Herrschaftsantritt der Nazis aus Deutschland fliehen, zunächst nach Paris, dann über Marseille und Lissabon schließlich nach New York. Sein Lebensweg erscheint auch für uns heute noch als faszinierend und eindrucksvoll. Umso erstaunlicher ist es, dass bisher keine umfassende biographische Würdigung zu ihm vorliegt. Insofern ist es sehr erfreulich, dass nun, fünfzig Jahre nach seinem Tod, endlich eine solche Biographie entstanden ist. Der Autor, zufällig im Todesjahr Kracauers geboren, ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg und als Zeithistoriker mit der Materie sehr vertraut. Mit seiner Biographie, die er als „soziale“ Biographie versteht, wollte er vor allem historisch-soziale Kontexte in Kracauers Leben beleuchten, auch dessen Lebenswelt ergründen – sowohl seine „profane“ Welt wie auch sein philosophisches Denken. Seine sozialen Kontakte und seine beruflichen Beziehungen waren dem Autor ebenso wichtig wie die akademische Welt, die er etwa in Amerika antraf. Er verfolgt dabei keinen spezifischen methodischen Ansatz, sondern will dem Protagonisten auf seinen verschiedenen Wegen folgen, Episoden und Ereignissen nachgehen, die für Kracauer bedeutsam waren. „Analytische Konzentrate und narrative Passagen, Makro- und Mikroperspektiven, Nah- und Großaufnahmen stehen nebeneinander“ (S. 18 f.). Als Quellengrundlage diente dem Autor vor allem die Korrespondenz Kracauers aus seinem Nachlas im Deutschen Literaturarchiv in Marbach, daneben auch fiktionale Ich-Dokumente, in denen sich eigenes Denken und eigene Erfahrung niederschlugen.

Insgesamt verfolgt der Autor den Lebensweg Kracauers in chronologischer Abfolge. Nach Schilderung von Kindheit und Jugend vor 1918 geht er auf die Frankfurter Zeitung und die Kulturkritik der Zeit um 1920 ein, verfolgt Freundschaften Kracauers aus der Weimarer Zeit, sein philosophisches Denken und seine Mitwirkung im Philosophischen Quartett, sein Nachdenken über die Bedeutung des damals neuartigen Mediums Film, seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und schließlich seine Filmtheorie. Natürlich geht er intensiv auf die gesellschaftlichen und politischen Zeitumstände ein, auf seine Flucht vor den Nazis und auf seine Beziehungsnetze, die sein Denken geprägt hatten. Durch seine am Ende seines Lebens dargebotene Selbstinszenierung als Erasmus von Rotterdam ebenso wie als Sancho Pansa gab Erasmus – so der Autor – seinem Leben eine retrospektive Legitimation.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen Rezension auf die Schwerpunkte und Gewichtungen der Biographie Kracauers, wie sie der Autor vorgenommen hat, näher einzugehen und die Ergebnisse zu bewerten. Der Text ist problemorientiert, aber dessen ungeachtet gut lesbar. In einem ausführlichen Anmerkungsapparat werden die Zitate und Aussagen zuverlässig nachgewiesen, und ein Literaturverzeichnis orientiert über die einschlägige Forschungsliteratur einschließlich relevanter Quellenwerke. Ein Namenregister am Ende des Bandes erleichtert den Zugang. Da auf ein Sachregister verzichtet wurde, ist allerdings der gezielte Zugriff auf wichtige Problemkomplexe für den Leser nicht ganz einfach, zumal die Überschriften der 40 Kapitel des Buches nicht aussagekräftig genug sind, um den Inhalt jeweils abschließend erkennen zu lassen. Insgesamt ist es eine sehr gründli-

che Analyse, die in glücklicher Weise die Schilderung der biographischen Ereignisse und Daten mit Reflexionen über das Denken und Wirken Kracauers miteinander verbindet.

J. Friedrich Battenberg

Thomas Lau/Helge Wittmann (Hgg.), Reichsstadt im Religionskonflikt (=Studien zur Reichsstadtgeschichte Bd. 4), Michael Imhof Verlag Petersberg 2017, 400 S., zahlr. Abb., geb. € 29,95.

Vorliegender Band gibt die gedruckten Fassungen der Referate einer im Februar 2016 in Mühlhausen veranstalteten Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte wieder. Die Herausgeber verzichten zugunsten eines knappen Vorworts auf eine Einleitung, da mit dem Beitrag „Reichsstadt im Religionskonflikt – eine Vorbemerkung“ die Thematik durch Hinweise auf die hier anzusprechenden Probleme ausreichend vorgestellt wurde. Das Spektrum der meist in Fallstudien angesprochenen Themen, mit denen auch hessische Reichsstädte in den Blick genommen werden, ist beträchtlich, zumal nicht nur die beiden großen Konfessionen des Reichs fokussiert werden, sondern auch abweichende religiöse Haltungen und Gruppierungen wie auch die Juden. Schon der erste Beitrag von Christhard Schrenk spricht diese am Beispiel der Reichsstadt Heilbronn an. Das Spätmittelalter wird in den Beiträgen von Andreas Willershausen zu den Wetterauer Reichsstädten während der Hussitenkriege und von Ingrid Würtz über häretische Bewegungen in den Reichsstädten in den Blick genommen. Alle anderen Beiträge wenden sich der Frühen Neuzeit seit der Reformation zu.

Wolfgang Reinhard bietet in seinem Beitrag über „Reichsstadt und Reformation“ grundsätzliche Bemerkungen. Werner Freitag erweitert die reichsstädtischen Betrachtungen auf die Autonomiestädte in Westfalen im Zeitalter der Reformation. Gérald Chaux untersucht die Konfessionalisierungsgeschichte anhand der Reichsstädte. Klaus Krüger geht es in seinem Beitrag um den Wandel der Sepulkalkultur der Reformationszeit („Das Bild des Toten im Religionskonflikt“). Thomas T. Müller berichtet anhand der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen über Frühreformation und Bauernkrieg. Die Reformation in Frankfurt ist Thema des Beitrags von Michael Matthäus. Thomas Kirchner geht auf die Beziehungen zum Stadtherrn während eines reichsstädtischen Religionskonfliktes anhand der Stadt Aachen ein. Christian Helbich berichtet über einen Prozess am Reichskammergericht zwischen Stift und Stadt Essen 1568 bis 1670 um Reichsunmittelbarkeit und *Ius Reformandi*. Helge Wittman geht auf den Hl. Hermann als katholischen Erinnerungsort in der protestantischen Reichsstadt Mühlhausen ein. Rolf Hammel-Kiesow schreibt über die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen in Hamburg und Lübeck im späten 16. und 17. Jahrhundert. Andrea Riotte beschäftigt sich mit dem Beispiel Biberach als einer paritätischen Reichsstadt der Jahre 1649 bis 1825 im Vergleich von Wunschbild und Wirklichkeit. Hanspeter Jecker geht auf das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Kirche in Bern zwischen 1650 und 1720 zur Frage von Täufern und Pietismus ein.

Den Abschluss mit einem die Ergebnisse zusammenfassenden Beitrag macht André Krischer unter dem Titel „Vormoderne Städte und ihre Religionskonflikte“. Register der Orte und Personen am Ende des Sammelbandes erleichtern den Zugang zu den vielfältigen Themen der hier abgedruckten Beiträge.

J. Friedrich Battenberg

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Philipp Gutbrod (Hg.) [im Auftrag des] Institut[s] Mathildenhöhe Darmstadt, Ludwig Meidner. Begegnungen, Hirmer Verlag München 2016, 272 S., zahlr. Abb., geb. € 45,-.

Erst im vergangenen Jahr gab es aus Anlass des 50. Todestages des zuletzt in Darmstadt lebenden jüdischen Künstlers Ludwig Meidner eine Ausstellung im Frankfurter Museum Giersch, in der es hauptsächlich um dessen im Londoner Exil entstandene Werke ging (Rezension des Ausstellungskatalogs AHG NF 74/2016, S. 365 f.). Die jetzt folgende Ausstellung auf der Darmstädter Mathildenhöhe greift weiter aus, thematisiert die Verbindungen Meidners zu Darmstadt, beschäftigt sich aber vor allem mit den Begegnungen des Künstlers mit unterschiedlichen Persönlichkeiten aus den frühen Jahren der Weimarer Republik. Nach einem Vorwort geht der Herausgeber und Kurator der Ausstellung unter dem Titel „Kein Tag ohne Linie“ auf die porträtierten Begegnungen Ludwig Meidners aus dessen Nachlass ein. Porträts waren für das Werk Meidners zentral – Selbstporträts wie auch Porträts anderer Persönlichkeiten aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis, vielfach solchen, die ebenfalls in der Nazizeit verfolgt wurden. Anhand dieser lassen sich zugleich stilistische Wandlungen Meidners nachverfolgen, auch wenn die in den späteren Jahren stärker werdende innere Hinwendung zur jüdischen Religion sich in den gezeigten Werken noch nicht ankündigt. Diese Werke sind nach dem Tod Meidners 1966 in die Städtische Kunstsammlung Darmstadt übergegangen, und sie bilden so auch den Großteil dessen, was in der Ausstellung gezeigt wurde. Weitere Bilder aus dem Ausstellungskatalog, die vom Kurator vergleichend herangezogen wurden (wie Ölgemälde von Otto Dix), konnten in der Ausstellung selbst, wohl vor allem aus Platzgründen, nicht gezeigt werden.

Der eigentliche Katalog ist chronologisch nach Schaffensperioden angeordnet, beginnend mit Porträts der Jahre 1912 bis 1914 endet er mit solchen der Jahre 1925 bis 1927. Man begegnet in der Sammlung vielen bekannten Persönlichkeiten, so dem Künstler Simon Guttman (beschrieben von Mi Yeon Zentgraf), dem Schriftsteller Joachim Ringelnatz (Philipp Gutbrod), dem Schriftsteller Max Hermann-Neiße (Theresa Müller), dem Musiker Walter Kämpfer (Theresa Müller), dem Dichter Theodor Däubler (Sonja Sikora), dem Theaterregisseur Max Reinhardt (Mi Yeon Zentgraf), dem Dichter Johannes R. Becher (Mi Yeon Zentgraf), der russischen Autorin und Ehefrau Marc Chagalls, Bella Chagall (Mi Yeon Zentgraf), dem Schauspieler Alexander Granach (Theresa Müller) und dem Rabbiner und Religionsphilosophen Leo Baeck (Philipp Gutbrod). Alle Persönlichkeiten werden von unterschiedlichen Autoren und Autorinnen in Biographien vorgestellt, vielfach durch zeitgenössische Fotos und andere Dokumente ergänzt.

Im Anhang des Bandes befinden sich eine von Birgit Sander erstellte, im Stil einer Chronik formalisierte Biographie Ludwig Meidners, eine Zusammenstellung der relevanten Forschungsliteratur sowie ein Personenregister. Die sorgsam, meist farbig reproduzierten Gemälde und Graphiken Ludwig Meidners, teilweise ganzseitig abgebildet, geben diesem Band das Gepräge. Mit ihm werden nicht nur neue Facetten des Künstlers angesprochen, sondern auch dessen persönliche Netzwerke in den Mittelpunkt gerückt, wie sie bislang noch kaum bekannt waren.

J. Friedrich Battenberg

Jacques Le Goff, Geschichte ohne Epochen? Ein Essay. Aus dem Französischen von Klaus Jöken, Verlag Philipp von Zabern (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016,

188 S., geb. € 24,95.

Der bescheiden als „Essay“ bezeichnete Beitrag des großen, inzwischen verstorbenen Mittelalterhistorikers Jacques Le Goff bietet nichts weniger als eine Art Quintessenz seiner Forschungen und seiner Reflexionen über die Grundlagen der Geschichte und ihrer Bewertung durch die Geschichtswissenschaft. Er geht aber zugleich weit über eine bloße Synthese hinaus, indem er sich Gedanken darüber macht, inwieweit Umbrüche oder Kontinuitäten zu Periodisierungen bzw. die Bildung von Abschnitten und Epochengrenzen führen sollten. Dass Le Goff damit zugleich eine zeitlich weit ausholende Forschungsgeschichte bietet, war zu erwarten. Beeindruckend erscheint, dass der Autor weit über den französischen Horizont hinausgeht und z.B. auch die deutschsprachige Geschichtswissenschaft anspricht – Barthold Georg Niebuhr, Theodor Mommsen und Jacob Burckhardt dabei nur drei wichtige Namen, auf die er deshalb auch eingeht. Er erkennt auch an, dass mit der 1527 gegründeten landgräflich-hessischen Universität in Marburg erstmals auch im Heiligen Römischen Reich die historischen Wissenschaften einen breiteren Raum in der Forschung dieser Zeit einnahmen (S. 48 f.).

Die Thesen, die Le Goff aufstellt, insbesondere zur nach ihm überbewerteten Abgrenzung zwischen Mittelalter und Renaissance (bei uns zumeist unter dem Begriff der Frühen Neuzeit diskutiert), sind durchaus nicht neu – aber in dieser Gründlichkeit und abwägenden Sorgfalt sicher noch kaum diskutiert worden. So beschäftigt er sich zunächst mit alten Periodisierungen, etwa der Kirchenväter und maßgebender Theoretiker des Mittelalters, mit dem späteren Aufkommen des Begriffs des Mittelalters (*media aetas*), der Beschäftigung mit den Quellen des Mittelalters in Geschichte, Unterricht und in der Forschung (und weißt in diesem Zusammenhang auch auf die großen Quellensammlungen, wie etwa das Projekt der „Monumenta Germaniae Historica“ hin), geht auf die Frage nach der Geburt der Renaissance (und auch auf die Thesen Jacob Burckhardts) ein, auf die daraus folgende Abwertung des Mittelalters als einer „dunklen Zeit“, um dann schließlich seine eigenen Thesen zu dem langen, bis ins 18. Jahrhundert dauernden Mittelalter ausführlich darzulegen. Dass man lange Zeit in der Forschung derart rigide zeitliche Einschnitte in der Vergangenheit vornahm, interpretiert Le Goff als das Bestreben, Kontrolle über die Zeit zu gewinnen, ähnlich der kalendarischen Zuordnung der Abschnitte des Alltags, die damit besser bewältigt werden konnten.

Der Rezensent hat an einer anderen Stelle (in der Monographie über „Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“, München 2001) dargelegt, dass die im Allgemeinen gebräuchliche Periodisierung von Mittelalter und Neuzeit für die Geschichte der Juden so nicht übernommen werden kann. Hier ist ein Einschnitt frühestens für die Mitte des 17. Jahrhunderts anzunehmen, aber auch hier nur in einem langsamen Übergang bis ins späte 18. Jahrhundert hinein. Dass diese – von der einschlägigen Forschung durchaus akzeptierte – These nun von Le Goff auch für die allgemeine Geschichte übernommen wurde, erscheint nur konsequent. Dabei geht es dem Autor vor allem um eine Neubewertung der Entwicklungen des Mittelalters. Nach ihm besaß das Mittelalter durchaus bereits ein Bewusstsein für Neuerungen und Verbesserungen (S. 154). Es bot Epochen voller Wachstum und Innovationen (S. 146), die eben nicht erst im 15. Jahrhundert einsetz-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

ten. Es gab darüber hinaus ein Nebeneinander und Gegeneinander der Epochen, einen eher langsamen Wandel als ein Aufeinanderfolgen von Brüchen (S. 113 f.).

Diese grundlegende Stellungnahme Jacques Le Goffs, die damit zugleich zu einer Art Vermächtnis für nachfolgende Historiker wurde, ist auch für die deutsche landeskundliche Forschung von großem Interesse. Dem Leser werden durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Forschungsliteratur am Ende des Buches Hinweise auf einschlägige Werke gegeben, die eine Vertiefung des Stoffes ermöglichen. Ein – auch Sachbegriffe enthaltendes – Gesamtregister ermöglicht darüber hinaus einen guten Zugang in die Einzelthesen des Bandes.

J. Friedrich Battenberg

Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hg.), Kulturdenkmäler in Hessen: Vogelsbergkreis II.1 (Freiensteinau, Grebenhain, Lautertal) und Kulturdenkmäler in Hessen: Vogelsbergkreis II.2 (Schlitz, Schotten, Ulrichstein, Wartenberg). Fotos und Bearb.: Walter Krug. Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016 und 2015, insg. 1171 S., zahlr. Fotos und Pläne, geb. jeweils € 74, 90.

Mit diesen beiden Teilbänden ist die südwestliche Hälfte des Vogelsbergkreises denkmaltopographisch erfasst. Der neue Doppelband der aufgrund eines älteren Beschlusses der Kultusministerkonferenz begründeten und seit 1980 publizierten „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“, der für das Bundesland Hessen allein auf 58 großformatige Bände angelegt ist, ist entsprechend den bisherigen Bänden konzipiert. Der neue Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Markus Harzenetter, stellt in seinem Vorwort fest, dass Hessen mit den Arbeiten an der Denkmaltopographie am weitesten von allen Bundesländern fortgeschritten ist; zwei Drittel aller Regionen sind hier inzwischen erfasst. Der Landkreis Vogelsberg, für den bereits 2002 und 2007 die Regionen Alsfeld und Lauterbach abgedeckt worden sind, ist damit denkmaltopographisch abgeschlossen. Dies ist vor allem den für viele Texte und Fotos verantwortlichen Walter Krug zu verdanken, aber auch der Unterstützung durch eine große Anzahl von Ortshistorikern und Denkmaleignern, die Materialien und Fotos zur Verfügung gestellt hatten – wie überhaupt das Projekt seine Fertigstellung einer vielfältigen ehrenamtlichen Mithilfe verdankt.

Sehr ausführlich ist wieder die in Teilband II,1 enthaltene Einleitung, über die man zunächst Näheres zur Landschaft, zum Naturraum, zur Geologie, zum Klima und zur Bodennutzung erfährt. Die Beschreibung der Territorialgeschichte beginnt mit der Vor- und Frühgeschichte, um dann die Situation im Mittelalter, in der Frühneuzeit, in der Zeit des Großherzogtums Hessen und im 20. Jahrhundert zu thematisieren. Ein weiteres Kapitel ist den Siedlungen und Siedlungsformen gewidmet. Dann erst geht es um die eigentliche Denkmallandschaft, mit Übersichten über die Sakralbauten (Kirchen vor allem), Herrschaftlichen Bauten (Burgen und Schlösser), öffentlichen Gebäude und Gemeinschaftsbauten (Rathäuser, Schulen, Mühlen, Backstuben etc.), über die Formen bäuerlicher Höfe und schließlich über die technischen Denkmäler mit ihren Zeugnissen für die Produktions-, Energie- und Verkehrsgeschichte. Alle Gruppen werden durch moderne Fotos ebenso wie historische Abbildungen dokumentiert.

Die topographischen Beiträge zu den erfassten Altkreisen bzw. heutigen Städten und Großgemeinden Freiensteinau, Grebenhain, Herbstein, Lautertal, Schlitz, Schotten, Ulrich-

stein und Wartenberg mit ihren Gemeindeteilen nehmen den Hauptteil der beiden Teilbände ein. Die jeweiligen Siedlungen werden zunächst mit statistischen und historischen Angaben beschrieben, bevor die eigentlichen Denkmäler der Hauptgemeinde und ihrer Orts- bzw. Stadtteile beschrieben und abgebildet werden. In den Planzeichnungen zu Beginn der Artikel finden sich die Denkmäler verortet (rote Einzeichnungen), historische Planzeichnungen sind in vielen Fällen, soweit sie ermittelt werden konnten, beigegeben. Über die Fotos soll ein möglichst guter Eindruck der Details ermöglicht werden, bei Kirchen vor allem auch durch Aufnahmen der Kirchenschiffe und von Einrichtungen (Taufsteine, Altäre, Kruzifixe, Wandmalereien, Grabsteine u.a.) besonders auffällig z.B. bei der Kirche St. Jakobus in Herbstein.

In einem Orts- und Sachverzeichnis am Ende des zweiten Teilbandes sind die Baudenkmäler nochmals in alphabetischer Ordnung aufgelistet, so dass es ermöglicht wird, nach bestimmten Typen zu suchen (z. B. Krieger- und Gefallenen-Denkmäler, Mühlen). Außerdem gibt es ein Personenregister, aus dem z.B. Baumeister, Architekten, Handwerker, Firmen und Orgelbauer ermittelt werden können. Die Auflistung einer Auswahl aus der wichtigsten, vor allem heimat- und regionalgeschichtlichen Forschungsliteratur am Ende des Bandes ermöglicht dem Leser ein weiteres Eindringen in die Geschichte und Baukultur der Landschaft des Vogelsbergkreises. Letztlich ist dieser Band ein unverzichtbares Arbeitsmittel für die Untere Denkmalbehörde des Landkreises, auch wenn die Denkmäler durchweg inzwischen digital erfasst sind und damit in ihrem Veränderungsprozess besser abgebildet werden können. Natürlich bietet er auch dem einzelnen Bürger ebenso wie dem an der Regionalgeschichte interessierten Historiker zahlreiche Informationen, die er sich ohne dieses Handbuch mühsam aus den überlieferten Akten zusammenstellen müsste.

J. Friedrich Battenberg

Karin Schneider-Ferber, Ritter im Exil. Die Geschichte der Johanniter, Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016, 263 S., 12 Abb., geb. € 29,95.

Die zahlreichen Niederlassungen der Johanniter im Bereich des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches – auch Hessens – legen noch heute Zeugnis ab vom Wirken dieses neben den Deutschrittern bedeutendsten geistlichen Ritterordens. Doch wer sich mit der Geschichte der Johanniterkommenden, etwa von Mosbach bei Schaafheim oder von Niederweisel in Oberhessen, beschäftigt, kann dies nicht tun, ohne die Geschichte und Traditionen der Johanniter insgesamt zu kennen. Dazu bietet die vorliegende Publikation nun eine Überblicksdarstellung, die eine schnelle Orientierung ermöglicht. In zwölf Abschnitten geht sie den Anfängen, der Ausbreitung und dem Ende des Ordens nach und verfolgt schließlich auch die weitere Geschichte in Form der karitativen Hilfsorganisationen der (evangelischen) Johanniter und der (katholischen) Malteser.

Zunächst geht es in diesem Buch um die Johanniter im Heiligen Land bis zu deren Niederlage bei Akkon 1291 („Traum und Trauma“). Unter dem Titel „Vom Sattel in die Take-lage“ geht es der Autorin danach um den Aufbau einer Ordensflotte, die von dem neuen Stützpunkt Zypern aus systematisch zu einer Seemacht ausgebaut wurde. In weiteren Abschnitten informiert sie über den Ausbau von Rhodos als einer Zentrale des Ordens, um Aktivitäten im Handel und im Aufbau von Hospitälern, um den Verlust dieser Insel an die

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Osmanen und die erfolgreiche Eroberung und Verteidigung der endgültigen Johanniterfestung Malta. Mit der neuen Hauptstadt La Valletta entstand schließlich ein Symbol der Wehrhaftigkeit und Entschlossenheit des Ordens, Europa vor weiteren Angriffen der Ungläubigen zu schützen. Noch heute bietet diese planmäßig angelegte Festungsstadt ein eindrucksvolles Zeugnis für die einstige Bedeutung des Johanniterordens, die für die katholische Christenheit als Vorposten gegen die Osmanen von nicht zu unterschätzender Bedeutung war und deshalb auch kräftig unterstützt wurde. Erst 1798 musste der letzte in Malta residierende Großmeister Ferdinand von Hompesch vor den Truppen Napoleons kapitulieren. Über ein eigenes Staatsterritorium seither nicht mehr verfügend, hatte er ab 1834 in Rom seinen bis heute bestehenden Sitz.

Die Autorin, die wohl selbst keine eigentliche Quellenarbeit geleistet hat und sich auf die reichhaltige Forschungsliteratur stützen konnte, belegt ihre Aussagen durch einige wenige Anmerkungen. Eine Auswahl der von ihr benutzten Forschungsliteratur ermöglicht ein tieferes Eindringen in den Stoff, und die am Ende des Bandes zusammengestellten Register der im Text vorkommenden Personen, Orte und Sachbegriffe ermöglicht ein gezieltes Nachschlagen. Insgesamt ist eine informative, leicht lesbare Darstellung erschienen, deren Schwerpunkte in den militärischen Auseinandersetzungen, in den diplomatischen Verhandlungen und in den Leistungen der Johanniter liegen. Auf die europäischen Ordensniederlassungen und deren Beziehungen zur Ordenszentrale geht das Buch freilich nicht ein.

J. Friedrich Battenberg

Ludwig Biewer/Eckart Henning (Bearb.), Wappen. Handbuch der Heraldik, Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2017, 382 S., 84 Abb., geb. € 39,99.

Der vorliegende Band beruht auf der von Adolf Matthias Hildebrandt begründeten „Wappenfibel“, die zuletzt von Jürgen Arndt weitergeführt wurde. Die jetzt mit dieser Ausgabe vorliegende zwanzigste Auflage wurde vom „Herold“, Verein für Heraldik, herausgegeben und im Auftrag des „Herolds-Ausschusses“ für die Deutsche Wappenrolle bearbeitet. Er beschäftigt sich mit den Grundlagen der Wappenkunde, der Wappenkunst und des Wappengebrauchs, geht aber auch auf Nachbargebiete wie das Siegel- und Hausmarkenwesen, die Notariatssignete, Hausmarken als Berufszeichen, Orden und Ehrenzeichen sowie Fahnen und Flaggen ein. Im Anhang werden das ausländische Wappenwesen angesprochen, eine Auswahlbiographie zu Fragen der Heraldik geboten. Neben einem Verzeichnis der Abkürzungen und einem Index der Heraldiker ist das Sachregister besonders hilfreich für den Gebrauch des vorliegenden Bandes.

Der Band ist für den Benutzer durch seine – der Struktur ähnlicher Darstellungen entsprechenden – Systematik, durch die passenden Abbildungen sowie durch die klare Sprache leicht zugänglich. Das alphabetische Register der Wappenbilderkartei des „Herold“ verhilft demjenigen, der sich mit Wappen beschäftigt – wie der Archivar, der bei gemeindlichen Wappen beratend tätig werden muss –, zu einer objektiv verbindlichen Beschreibung (Blasonierung). Auch die Begrifflichkeit der „Gemeinen Figuren“ in den Wappen lässt sich leicht identifizieren. So ist das vorliegende Handbuch vor allem ein gut benutzbares Nachschlagewerk, das gewiss bald zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Archivare, Heimat- und Familienforscher werden wird.

J. Friedrich Battenberg

Gerhard Fritz, Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 2016, 488 S., 96 Abb., geb. € 39,90.

Die Geschichte der Sexualität ist längst ein zentrales Thema der historischen Forschung geworden. Seitdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der Umgang mit der Geschlechtlichkeit der Menschen und auch diese selbst nicht etwas anthropologisch Vorgegebenes, Unveränderbares ist, sondern sich je nach kulturellen Bedingungen und gesellschaftlicher Entwicklung verändert – dass also letztlich Sexualität kulturell bedingt ist -, ist deren Geschichte ein notwendiger Bestandteil der allgemeinen Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Dass diese auch regional eingegrenzt, für eine konkrete historische Landschaft wie etwa den Bereich von Südwestdeutschland, geschrieben werden kann, beweist die vorliegende Monographie. Natürlich ist damit die Darstellung nicht auf diesen Bereich beschränkt. Vielmehr stammen die Quellen vornehmlich aus dieser Region, sind aber auch für andere Gebiete aussagekräftig. Herangezogen werden etwa Aussagen zu den hier lebenden Adelsgeschlechtern sowie einige hier gelebte Sitten und Volksbräuche, die Aussagen zum Denken der Beteiligten über Sexualität sowie zu geschlechtlich konnotierten Handlungen zulassen. Der Schwerpunkt auf der südwestdeutschen Perspektive lässt zugleich historisch-vergleichende Zugangsweisen zu, indem die Besonderheiten dieser Landschaft wie auch das Zeittypische herausgearbeitet werden können.

Nicht alles, was in vorliegendem Buch zusammengestellt wurde, interessiert für die Zwecke dieser Zeitschrift, die ja vor allem landeskundlich orientiert ist und sich namentlich den Entwicklungen am Mittelrhein und angrenzenden Gebieten für das Mittelalter und die Neuzeit zuwenden will. Doch geht der Autor zu den „Frühen Epochen“ (so der Titel des ersten Abschnitts) ohnehin nur cursorisch ein. Sehr viel ausführlicher kommt das Mittelalter zu Wort (zweiter Abschnitt). Nach einem einleitenden Überblick über die Quellen und die Entwicklungstendenzen geht er auf die vormodernen medizinischen Probleme ein, thematisiert „Liebe und Sex in der mittelalterlichen Literatur“ und berichtet dann über das Sexualleben der Kaiser und Könige dieser Zeit, u. a. Heinrichs IV. und der Staufer, soweit sich aus Chroniken Nachrichten darüber finden ließen. Unter dem Thema „Fürsten und Adel“ wendet sich der Autor dann der Frühen Neuzeit und dem Bürgerlichen Zeitalter zu, soweit der Adel betroffen ist. Er informiert zunächst über die Ehefrauen, Liebhaberinnen und Mätressen der württembergischen Grafen, Herzöge und Könige, um dann in einem zweiten Kapitel auf das Sexualleben und die Liebschaften anderer Adelsfamilien einzugehen. Der vierte Abschnitt der Darstellung ist der „Bürgerlichen und bäuerlichen Sexualität im Mittelalter und Früher Neuzeit“ gewidmet. In diesem Zusammenhang kann er auf archaische Volksbräuche eingehen, auf Krankheiten und überlieferte Verhaltensweisen, auf vulgäre Reden und rechtliche Aspekte im Besonderen.

Eine Reihe weiterer Abschnitte der Monographie ist vorwiegend konkreten Themen der Sexualgeschichte gewidmet. Unter dem Titel „Von der lockeren Sexualität ‚des Mittelalters‘ zur bigotten Lustfeindlichkeit des Pietismus?“ geht der Autor auf die Geistlichkeit in Mittelalter und Renaissance ein, fragt nach dem Alltag in den Klöstern, informiert über das Leben in den Bade- und Frauenhäusern, die Rolle der ‚Hexen‘, die ‚Franzosenkrankheit‘, über sexuelle Gewalt im Krieg sowie über normative Vorgaben und deren Umsetzung im

Alltag der Menschen. Es folgen weitere Abschnitte über die Sexualität von Bauern und Bürgern bis ins 19. Jahrhundert hinein, zur Frage des Zusammenhangs zwischen Sexualität und Lebensalter, auch der Schönheitsideale und der Rolle der Liebe. Dazu kommen Erörterungen zur demographischen Entwicklung, zum rechtlichen Rahmen, zur Sexualität der Vaganten und ‚Zigeuner‘, zur Entwicklung der Prostitution seit dem 16. Jahrhundert und zum Einfluss der Industrialisierung. Die letzten zwei Abschnitte sind der Entwicklung in der Zeit der Weltkriege sowie der Nachkriegszeit nach 1945 gewidmet. Unter dem Titel „Sexualität von den Anfängen bis zur Gegenwart“ fasst der Autor in einem abschließenden Kapitel die Ergebnisse seiner Darstellung überblicksartig zusammen.

Das Buch ist nicht eigentlich eine übergreifende wissenschaftlich-systematische Durchdringung des Stoffes der Sexualitätsgeschichte. Vielmehr werden – ganz im Sinne der alten Kultur- und Sittengeschichtsschreibung – anhand der aufgefundenen Quellen Ereignisse und Phänomene, die etwas mit der Geschlechtlichkeit des Menschen zu tun haben, zusammengestellt und konkreteren Sachthemen zugeordnet. Erst über die Register der Sachen, der Orte und Personen können Zusammenhänge erkannt, Entwicklungslinien erschlossen und Vergleiche angestellt werden. Ausführliche Verzeichnisse der benutzten – gedruckten und ungedruckten – Quellen sowie der Forschungsliteratur, auch von Radio- und Fernsehbeiträgen, ermöglichen ein tieferes Eindringen in die Materie. Auch wenn die systematische Durchdringung des Stoffes Wünsche übrig lässt: Die dichte Informationsfülle, ergänzt durch zahlreiche aussagekräftige Illustrationen, macht diese Monographie zu einem materialreichen Nachschlagewerk, auch zum Nutzen der landeskundlichen Forschung.

J. Friedrich Battenberg

David und Ulrike Ganz, Visionen der Endzeit. Die Apokalypse in der mittelalterlichen Buchkunst, Verlag Philipp von Zabern (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016, 160 S., 96 Abb., geb. € 49,95.

Es kann hier nicht der Ort sein, die vorliegende Publikation auf ihre kunsthistorischen Erträge zu bewerten, abgesehen davon, dass dem Rezensenten dazu die fachliche Kompetenz fehlt. In einer landeskundlich orientierten Zeitschrift kann es im Hinblick auf diesen Band nur darum gehen, ob das Thema der Apokalypse für das Leben der Menschen am Mittelrhein Bedeutung hatte, ob die Endzeiterwartungen der Theologen etwas mit der gesellschaftlichen Realität zu tun hatten, oder ob sie nur Gegenstand eines akademischen Disputs waren. Es sei zu dieser Publikation gleich zu Beginn gesagt: Sie ist ausschließlich kunsthistorisch orientiert, beschreibt die apokalyptischen Bilder von 21 Handschriften vom 9. bis zum 15. Jahrhundert (davon nur eine, die vermutlich in Hessen entstanden ist, eine weitere aus Süddeutschland, die meisten anderen aber eher dem westeuropäischen bzw. mittelosteuropäischen Raum, Ostpreußen, Thorn, zuzuweisen sind). Die Analysen enden mit den Holzschnitten Albrecht Dürers von 1498 zum Thema der „Heimlichen Offenbarung des Johannes.“

Autor und Autorin machen schon einleitend deutlich, dass die Apokalypse ihren festen Platz im Denken der mittelalterlichen Christenheit hatte. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, dass sich Dürer diesem Thema zuwandte und so mit einer größeren Aufmerksamkeit rechnen konnte, die weit über seinen Nürnberger Schaffensraum hinausging. Nach die-

ser Stellungnahme werden eindringlich die wohl erst im 2. Jahrhundert entstandenen Inhalte der Visionen des Johannes vorgestellt und bewertet, auch auf welche Weise die Visionen von den Künstlern ins Bild gesetzt wurden (u.a. auch durch ein Ölgemälde des Hans Memling aus Seligenstadt, über den in dieser Zeitschrift schon in früheren Abhandlungen geschrieben worden ist, s. AHG NF 38/1980 und 46/1988). Der Hauptteil des Buches besteht in einer Vorstellung der Handschriften in drei Abschnitten: Unter dem Titel „Offenbarung und Lektüre“ werden zunächst sechs Handschriften des 9. bis 12. Jahrhunderts vorgestellt (darunter die „Bamberger Apokalypse“ aus dem frühen 11. Jahrhundert, entstanden auf der Reichenau); der Titel „Vom Picture Book zur Enzyklopädie“ charakterisiert die acht Handschriften des zweiten Abschnitts aus dem 12. bis 14. Jahrhundert, darunter den „Oxforder Haimo“ von 1120/1140, entstanden im Süddeutschland. Mit dem Titel „Zwischen Andachtsobjekt und Statussymbol“ sind die sieben spätmittelalterlichen Apokalypsebücher des 13. bis 15. Jahrhundert umschrieben, unter ihnen die Holzschnittfolge des Albrecht Dürer. Die Inhalte der betroffenen Apokalypsebilder werden ausführlich beschrieben und interpretiert.

Zwar werden kunst- bzw. kulturhistorische Entwicklungen dargestellt; man erfährt aber kaum etwas über die gesellschaftlichen Bedingungen und alltags- bzw. mentalitätsgeschichtlichen Hintergründe; es hätte sich eigentlich angeboten, etwas über die Frömmigkeitskultur des späten Mittelalters zu sagen, die gewiss nicht ohne Einfluss auf die Buchmalerei blieb. Was die Benutzung des Werks für den Historiker jedoch schwierig macht, ist die Tatsache, dass auf Register verzichtet wurde. Denn nur eine Zusammenstellung der Sachbegriffe hätte es ermöglicht, Entwicklungslinien zu ermitteln, ohne die Beschreibungen immer wieder neu zu lesen. Doch es ist gut, dass die unterschiedlichen apokalyptischen Darstellungen aus Handschriften des Mittelalters nun in guten Reproduktionen zur Verfügung stehen und miteinander verglichen werden können. Einzelbeobachtungen werden damit möglich, wie z.B. im Hinblick auf die Darstellung einer Taufhandlung der Endzeit in einer im Deutschordensland entstandenen Thorner Handschrift (Abb. 55), auf der insbesondere Juden abgebildet sind. Dies ist ein Hinweis darauf, dass im Spätmittelalter den Juden in der eschatologischen Vorstellung der Zeit eine wichtige Rolle zugebilligt wurde: Sie mussten im Interesse der Christenheit bis zum Ende aller Tage bewahrt werden.

J. Friedrich Battenberg

H. Dieter Neumann, Aufs Korn genommen. Redewendungen aus der Welt des Militärs. Konrad Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016, 160 S., ca. 135 Abb., geb. € 14,95.

Es gibt zahlreiche Redewendungen und Metaphern, die heute in den deutschen Wortschatz eingeflossen sind, die unreflektiert benutzt werden, aber doch von allen, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, sofort verstanden werden. Bei manchen ist die Herleitung aus historischen Begebenheiten noch im allgemeinen Bewusstsein, bei anderen kaum noch zu ermitteln. Geredet wird von dem Leser, der mit ins Boot genommen werden soll, vom Abschneiden alter Zöpfe, vom Abgeben eines Schusses vor den Bug; Erklärungen sind keinen Schuss Pulver wert, man gerät bei bestimmten Verhaltensweisen in die Schusslinie oder fährt schweres Geschütz auf. Selbst der ursprüngliche militärische Hin-

tergrund ist vielfach nicht mehr bekannt, wenn man etwa sein Haus auf Vordermann bringen will, mit einer kräftigen Prise Humor sich darstellt oder auch nur Bahnhof versteht. Natürlich gibt es daneben viele Redewendungen aus anderen Bereichen des täglichen Lebens und der Kultur, und man ist allzu leicht geneigt, den militärischen Zusammenhängen keine große Beachtung mehr zuzuwenden – in der Absicht, das Militärische als vergangene Denkweise ganz aus dem Leben zu verbannen. Doch gerade die in den hier gesammelten Redewendungen kondensierten Hinweise auf vergangene Verhaltensmuster zeigen doch, wie sehr gerade dieser Aspekt ein wichtiger Teil der Geschichte ist, lange Zeit auch den Alltag der Menschen beherrschte.

Der Autor, ehemals Luftwaffenoffizier der Bundeswehr, hat sich die Aufgabe gestellt, derartige Redewendungen zu sammeln und aus ihrem historischen Zusammenhang heraus zu erklären. Es geht ihm nicht um eine wissenschaftliche Kategorisierung bzw. eine sprach- und literaturgeschichtliche Darstellung mit Aussagen zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte. Vielmehr will er Ordnung in die Redewendungen seiner Sammlung bringen, diese konkreten historischen Ereignissen oder Gewohnheiten, die sich aus dem militärischen Alltag ergaben, zuordnen. Dies ist ihm auch in einer anschaulichen Weise und begleitet mit aussagekräftigen Illustrationen gelungen. Er ordnet die gesammelten Ausdrücke in sechs Kapiteln: „Rund um Flinte und Gewehr“, „Bomben und Haubitzen“, „Im Gefecht – mit Lanze und U-Boot“, „Dienst, Drill und Kasernenleben“, „Truppenführung, Strategie und Taktik“ sowie „Dienstpflicht, Karriere und Fortune“ sind die Themenbereiche, die angesprochen werden. Manche Sprachbilder hatten, wie er feststellen kann, eine sehr lange Tradition, teilweise bis ins ritterliche Leben des Mittelalters oder das frühneuzeitliche Söldnerwesen; andere Redewendungen stammen aus der neueren Zeit, als die militärische Technik verfeinert und eine neue Dimension der Kriegsführung mit sich brachte.

Entstanden ist damit nicht nur ein leicht und amüsan lesbares Nachschlagewerk; eröffnet wird mit diesem Buch zugleich ein spielerischer Zugang zur Militärgeschichte besonders Mitteleuropas, der das Denken der soldatischen Welt aus der Perspektive des Alltags aufzudecken vermag.

J. Friedrich Battenberg

Thomas Biller, Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch, 2 Bde. Philipp von Zabern Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2016, zus. 720 S., 529 Abb., geb. € 129,-.

Der Freiburger Architekt und Architekturhistoriker hat in den letzten Jahren eine ansehnliche Zahl von Monographien und Nachschlagewerken, vor allem zu mittelalterlichen Burgen in Mitteleuropa, u.a. im Rhein-Main-Gebiet, publiziert. Im gleichen Verlag ist 2014 seine Monographie zu Templerburgen erschienen und in dieser Zeitschrift besprochen worden (AHG NF 73/2015, S. 455 f.). Es lag deshalb nahe, nun auch die Stadtbefestigungen einzubeziehen, die in vielerlei Hinsicht Ähnlichkeiten und Parallelen zum Burgenbau aufweisen. Wie bei all seinen Publikationen stehen dabei die Abbildungen – Grundrisspläne, Aufrisse, moderne Fotos wie auch historische Stiche – im Mittelpunkt, durch die erst die beschreibenden und systematisierenden Texte verständlich werden.

Im ersten Band, der der systematischen Darstellung der städtischen Befestigungen gewidmet ist, bietet der Autor zunächst eine Definition der mittelalterlichen Stadt im deut-

schen Raum und begreift diese vor allem als Festung. Damit bietet er einen guten Ausgangspunkt, der eine historische Verortung seiner Erörterungen zur Gestalt und Funktion der Stadtbefestigungen ermöglicht. Nach weiteren Ausführungen zum Stand der Forschung und zur Methodik der Historischen Bauforschung wendet er sich der Entwicklung der Stadtbefestigung zu. Er informiert über Vorbilder und Vorläufer seit spätrömischer Zeit, um sich dann vor allem den Befestigungen und Mauern der Zeit vom 12. bis zum 16. Jahrhundert zuzuwenden. Themen sind u.a. die Frage des Baumaterials, die Gestalt und Funktion der Türme, des Torturms, anderer Torformen, des Torzwingers, des umlaufenden Zwingers, die Gräben, Wälle, Palisaden und Hecken, weitere Bauten als Teile der Befestigung, die Wandlungen der Bauten im Zeitalter der Feuerwaffen sowie Landwehren und Warten. Am Ende des Kapitels wendet sich der Autor noch dem Ende der Stadtmauern im 17. und 18. Jahrhundert zu, bis diese teils abgerissen wurden und Ringstraßenprojekten Platz gemacht hatten, teils aber auch Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen wurden. Weitere Kapitel gehen auf die Frage der Organisation von Bau und Verteidigung ein und reflektieren schließlich die Frage nach der Stadtmauer als Symbol. Dies letztere geschieht im Rahmen eines zusammenfassenden Schlusskapitels, das mit der Frage des Nachlebens und der Nachwirkung der Stadtmauer endet.

Der zweite, topographische Teil ist nach historischen Landschaften aufgeteilt. Er beginnt mit einem Abschnitt über die Stadtbefestigungen im österreichischen Alpenland, arbeitet sich weiter nach Norden vor, um mit dem Deutschordensland Preußen zu enden. Für die Leser dieser Zeitschrift sind die Befestigungen Hessens, aber auch des Elsass, Badens, des Neckarlandes, Unterfrankens, der Pfalz und Thüringens von besonderem Interesse. Am Ende des Bandes werden Übersichten über die verfügbare Forschungsliteratur geboten, zunächst der allgemeinen Literatur zum mittelalterlichen Stadtbefestigungswesen im deutschsprachigen Raum, danach zu den Stadtbefestigungen bestimmter Regionen und schließlich zu den einzelnen Städten. Betroffen sind dabei z.B. die Städte Alsfeld, Alzey, Babenhausen, Braubach, Büdingen, Darmstadt, Dreieichenhain, Eberbach, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Höchst am Main, Ingweiler im Elsass, Limburg an der Lahn, Mainz, Marburg, Michelstadt, Rüsselsheim, Westhofen im Elsass, Wimpfen, Wölfersheim, Worms und Ziegenhain. Weitere hessische oder mit der hessischen Geschichte verbundene Städte wie Buchsweiler im Elsass und Oppenheim, werden im Band selbst verschiedentlich angesprochen; nur konnte zu ihnen keine Spezialliteratur genannt werden, die für die Zwecke dieses Buches relevant erschien. – Weitere ergänzende Literatur zu den Befestigungen nichtstädtischer Siedlungen, Landwehren und Warten wurde in einem besonderen Kapitel angefügt.

Für Verständnis und Zugang zu beiden Bänden wichtig sind die am Ende von Bd. 2 angefügten Verzeichnisse: Ein Glossar der relevanten Fachbegriffe, ein Register der deutschsprachigen Bezeichnungen von Städten, die heute nicht mehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen sowie ein ausführliches Orts- und Namenregister, in dem auch auf die Abbildungen hingewiesen wird. Die beiden Bände sind damit unverzichtbare Nachschlagewerke zum Verständnis mittelalterlicher Befestigungsanlagen der Städte – denn über diese definierten sich diese, und eine Stadt ohne Stadtmauer hatte nach dem Verständnis der Zeit nicht den Charakter und die Rechtsform einer Stadt. J. Friedrich Battenberg

Sabine Arend (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil Sehling, 22. Band: Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg, Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2017, XIV, 619 S., 1 Karte, geb. € 199,-.

Das von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in der Nachfolge von Emil Sehling vorangetriebene und von Eike Wolgast als Herausgeber betreute Editions-Projekt der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts verdient im Jubiläumsjahr der Reformation von 1517 besondere Aufmerksamkeit. Der vorliegende Band verdient vor allem deshalb das Interesse der historischen Forschung, weil er einige Gebiete erfasst, in denen die reformatorischen Bestrebungen, wenn überhaupt, nur zu einem kurzfristigen Erfolg führten und bald schon wieder unter dem Eindruck des Trienter Konzils zurückgedrängt wurden. Im vorigen Band dieser Zeitschrift konnte der 21. Band der von Emil Sehling begründeten Editionsreihe besprochen werden, in dem ein erster Teil der Ordnungen der im heutigen Bundesland Nordrhein-Westfalen gelegenen Herrschaften und Städte ediert wurden (AHG NF 74/2016, S. 299-301; im Anschluss an die Rezensionen in AHG NF 69/2011, S. 363-365, 70/2012, S. 509f, 71/2013, S. 381f.). Auch die jetzt in Band 22 behandelten Territorien und Städte haben im Hinblick auf ihre Reformationsgeschichte Bezüge zur Landgrafschaft Hessen, besonders zu dessen Landgraf Philipp dem Großmütigen mit seiner Landesuniversität Marburg, und zu anderen mittelrheinischen Territorien wie den Grafschaften Nassau und Waldeck. Man denke nur an die vermittelnde Rolle, die Philipp in der Grafschaft Rietberg eingenommen hatte, oder auch an seine Einflussnahmen im Hinblick auf das Täuferreich in Münster. Verwandtschaftliche Beziehungen zu mittelrheinischen Fürstenhäusern waren vielfach ebenfalls Faktoren, die die Bestrebungen zugunsten der Einführung der Reformation begünstigten, man denke etwa an den Münsteraner Bischof Franz von Waldeck. Die Nähe zu Hessen liegt zudem bei der Grafschaft Wittgenstein auf der Hand. Schließlich wird auch auf hessische Kirchenordnungen Bezug genommen, wie in den Grafschaften Bentheim-Tecklenburg und Wittgenstein.

Während der erste, den Bereich von Nordrhein-Westfalen erfassende Band (Bd. 21 der Reihe) überwiegend ältere Ordnungen lutherischer Prägung aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts aufnehmen konnte, enthält der vorliegende Band (22) schwerpunktmäßig relevante Ordnungen, Mandate und Vereinbarungen aus der zweiten Hälfte des gleichen Jahrhunderts, in denen sich auch die Hinwendung zum reformierten Bekenntnis widerspiegelt. Hier sind vor allem die Kirchenordnungen der Grafschaften Bentheim-Tecklenburg, Moers, Rietberg und Wittgenstein zu nennen. Mit den Ordnungen der Städte Münster und Soest aus den dreißiger Jahren sind auch solche lutherischen Ursprungs aufgenommen, während die hier ebenfalls abgedruckte Ordnung der sauerländischen Stadt Neuenrade in der Grafschaft Mark von 1564 die Einflüsse Philipp Melancthons erkennen lässt. Bedauerlich, aber verständlich, ist, dass die für die Reformationsgeschichte wichtige Kirchenordnung des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied von 1543 nicht aufgenommen wurde, da sie in einer modernen Edition in Band 11,1 von „Martin Bucers deutschen Schriften“ bereits veröffentlicht wurde; denn dort vermutet man sie nicht gleich.

Von den 65 hier aufgenommenen Texten wurden 22 erstmals abgedruckt. Die Texte wurden jeweils durch textkritische, die Marginalien erfassende und inhaltlich-kommentierende Apparate erschlossen. Den jeweiligen Editionsabschnitten sind Einleitungen vorangestellt, in denen Entstehungs- und Entwicklungszusammenhänge ebenso wie historische Kontexte beschrieben werden. Dass unabhängig von den Aussagen zur Reformationsgeschichte bzw. zur Sozialgeschichte (siehe z.B. die Armenordnungen) auch rechtshistorisch wichtige Probleme zur Ausbildung der Gesetzgebungstechnik in den edierten Texten deutlich werden, sei hier nur am Rande bemerkt; es sei darauf hingewiesen, dass das 16. Jahrhundert ein Säkulum ist, in dem zur Stabilisierung der neuen Obrigkeiten Kodifizierungen großer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Angriff genommen wurden, vielfach unabhängig davon, ob die normativen Setzungen auch umgesetzt werden konnten. Denn gerade durch sie konnte das sich allmählich verfestigende Gewaltmonopol des Staates demonstriert werden. Die Regelung religiöser oder sittlicher Angelegenheiten nahm in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein.

Wie in den anderen Bänden der Editionsreihe beginnt auch der 22. Band mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis. Den Abschluss bilden ein Glossar der mittelniederdeutschen Worte aus den edierten Texten, der den Leser sozusagen vor Fehlinterpretationen bewahrt, ein Verzeichnis der allegierten Bibelstellen sowie Register der erwähnten Personen, Orte, Lieder und Gesänge wie auch der wichtigen Sachbegriffe der Ordnungen. Wer sich z.B. für das Bettel- und Almosenwesen dieser Zeit interessiert, das ja bekanntlich durch Martin Luther (aber auch Humanisten wie Juan Vives) neue Impulse erhalten hat, kann sich über Stichworte wie „Almosen“, „Arme“, „Armenordnung“, „Bettelordnung“, „Bettler“ und „Kasten, gemeiner“ schnell die dazu relevanten Normen herausuchen. „Juden“ sind auffälliger Weise laut Register nur selten angesprochen, offenbar nur in einer Soester und der Neuenrader Kirchenordnung. So lassen auch diese begleitenden und erläuternden Verzeichnisse erkennen, mit welcher Sorgfalt die Bearbeiterin die Texte erstellt und zur leichten Benutzung zugänglich gemacht hat. So werden für den Kirchen-, Sozial- und auch Rechtshistoriker vergleichende Analysen überhaupt erst möglich gemacht.

J. Friedrich Battenberg

7. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Sigrid Hirbodian/Sabine Klapp/Tjark Wegner (Hgg.), Frauen in Württemberg (Reihe ‚Landeskundig‘. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 1), Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2016, 208 S., zahlr. Abb., geb. € 16,95.

Inzwischen gibt es eine große Anzahl von Biografien von wichtigen weiblichen Persönlichkeiten der Geschichte, nicht nur Südwestdeutschlands. Erinnert werden kann vor allem an Hans-Martin Decker-Hauff's Buch über „Frauen im Hause Württemberg“. Doch sind es hier wie in vielen anderen Publikationen in erster Linie Fürstinnen und Königinnen, Frauen also, die deren Spuren in den Quellen angesichts ihrer herausragenden gesellschaftlichen und politischen Stellung unverkennbar sind. Anderes gilt für geistliche Frauen, für Bürgerinnen und Bäuerinnen, die der Geschichte ihren Stempel nicht oder lange nicht in gleichem Maße aufgedrückt haben. Die Herausgeberinnen des vorliegenden Werkes, denen es um eine Verringerung des bisherigen historiographischen Defizits ging, wollten denn auch

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

andere Schwerpunkte setzen. Es ging in den Biographien dieser Frauen mehr um die Bedingungen ihrer Existenz, um die rechtlichen Begrenzungen, die sozialen Einschränkungen und die wirtschaftlichen Räume, die diesen Frauen zur Verfügung standen. Doch auch diese Gesichtspunkte konnten nur teilweise einbezogen werden, da nach wie vor die adeligen Persönlichkeiten im Mittelpunkt standen.

Die Aufsatzsammlung geht zurück auf eine Vortragsreihe des „Studium Generale“ an der Universität Tübingen, die vor allem von Historikern, aber auch von einem Archäologen und einem Musikwissenschaftler bestritten wurde. Neben Themen der allgemeinen Geschichte werden solche der Germanistik, der historischen Geographie und auch der Kunstgeschichte angesprochen – eben des breiten Spektrums der Forschung, das landeskundliche Forschung in sich vereinigt. Nicht alle Vorträge der genannten Reihe konnten abgedruckt werden; andererseits konnten zwei weitere Beiträge, die von Peter Hilsch und Ellen Widder, einbezogen werden.

Es sind sieben Beiträge, die in vorliegendem Bändchen aufgenommen werden konnten. Zunächst ein Beitrag des Archäologen über „Die alamannische Frau“, an den auch Ausführungen von Felicia Stahl zur aussagekräftigen Fibel von Wittislingen angehängt wurden (in 14 Abbildungen gut dokumentiert). Peter Hilsch folgt mit seinem Aufsatz über Gräfin Agnes von Württemberg, der Stammutter aller späteren württembergischen Grafen. Ellen Widder wendet sich unter dem Titel „Geliebte des Kaisers, Landesherrin, Geschäftsfrau und Nonne“ den Frauen in und um das mittelalterliche Winnenden zu. Von der Mitherausgeberin Sabine Klapp stammt ein Beitrag zu den Äbtissinnen von Buchau in Mittelalter und Früher Neuzeit („Geistliche Frauen – mächtige Frauen?“). Peter Rückert thematisiert die inzwischen in Ausstellungen und Editionen thematisierten Beziehungen italienischer Prinzessinnen am württembergischen Hof, hier besonders von Antonia Visconti und Barbara Gonzaga. Die Herzogswitwe Magdalena Sibylla von Württemberg wird von Joachim Kremer als eine Förderin des frühen Pietismus in diesem Herzogtum dargestellt. Nach diesem Beitrag folgt Benigna Schönhagen über Karoline Kaulla aus Hechingen, der ersten Unternehmerin in Südwestdeutschland, zugleich eines wichtigen Mitglieds einer weit über Württemberg hinaus verankerten jüdischen Hoffaktorfamilie („Unter Königen erwarb sie sich einen großen Namen“). Dabei geht sie auch auf die vom Rezensenten angeregten Hofjudenforschungen ein, die in einem Beitrag seiner Schülerin Kerstin Hebell ihren Niederschlag hinsichtlich der „Madame Kaulla“ gefunden haben. J. Friedrich Battenberg

Manfred Vasold, Hunger, Rauchen, Ungeziefer. Eine Sozialgeschichte des Alltags in der Neuzeit, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2016, 424 S., 20 Abb., geb. € 29,-.

Der schon vielfach als Sachbuchautor zur Sozial- und Medizingeschichte der vormoderne Zeit hervorgetretene Autor will mit vorliegendem Buch eine Sozialgeschichte der einfachen Leute, ihres Alltags und ihrer Lebensumstände präsentieren. Er geht sein Thema nicht umfassend und systematisch an, sondern trägt einzelne Kapitel zusammen, die Einblicke in das Leben der Menschen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert zu geben vermögen. In elf solchen Kapiteln beschäftigt er sich mit dem Sterben im Dreißigjährigen Krieg, mit den Unbilden des Wetters, von Armut, Hunger und Gewalt, mit Veränderungen der Ernährungsweise und des Lebens während der Phase der Industrialisierung, mit der Bedeutung

von Ektoparasiten (Ungeziefer), mit der Ausbreitung der Unterhose, mit dem Vulkanausbruch des Tambora 1816 und dessen Folgen (vgl. die Rezension von F. Battenberg zu den Werken von Wolfgang Behringer und Sabine Kaufmann in AHG NF 64/2016, S. 331-333), mit den Quecksilber- und Phosphorvergiftungen in der fränkischen Industrie im 19. Jahrhundert, mit der Säuglingssterblichkeit in der gleichen Zeit, mit der Spanischen Grippe 1918/19, mit der Geschichte des Rauchens und mit dem Selbstmord im 19. und 20. Jahrhundert. Die Themen mögen zufällig herausgegriffen sein, eröffnen aber doch gute Einblicke in die Nöte und Sorgen der frühneuzeitlichen Welt seit dem Dreißigjährigen Krieg.

Die Darstellung überzeugt durch ihren stark narrativen Stil, der sich nahe an den Quellen bewegt und zugleich eine Fülle von wichtigen Daten und Fakten transportiert. Auf ein Register wurde leider verzichtet, was zur Folge hat, dass ein Nachschlagen nach Einzelkomplexen erschwert wird. Die Einleitung bringt einen gewissen Rahmen, ohne aber die Einzelkapitel insgesamt miteinander verbinden zu können. Es fehlt auch ein Ergebniskapitel, in dem noch einmal die Entwicklung über mehr als drei Jahrhunderte hätte beschrieben und die Hauptprobleme des Alltags für die Menschen der Vormoderne hätten identifiziert werden können.

J. Friedrich Battenberg

Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus / Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904-1920, hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Ursula Bube; – Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilband 3: Recht, hg. von Werner Gephart und Siegfried Hermes; – Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Entstehungsgeschichte und Dokumente, dargestellt und hg. von Wolfgang Schluchter; – Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Gesamtregister, bearb. von Edith Hanke und Christoph Morlok (=Max Weber Gesamtausgabe. Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hg. von Horst Baier u.a., Abt. I: Schriften und Reden, Bände 18, 23-3, 24 und 25). Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 2010, 2009, 2015 und 2016, XXIX, 813 S., XII., 285 S., XXIV, 479 S. (mit pdf-Datei auf CD-Rom) sowie XVII, 763 S., mehrere Abb., jeweils geb., € 319,-, 114,-, 199,- und 384,-.

Schon in früheren Bänden dieser Zeitschrift konnten die jeweils aktuell erschienenen Bände aus dem Projekt der Neubearbeitung der Schriften Max Webers besprochen werden. Zuletzt konnte der Band über die 1904 bis 1911 entstandenen Schriften und Reden Max Webers über den „Asketischen Protestantismus und Kapitalismus“ in dieser Zeitschrift vorgestellt werden (AHG NF 73/2015, S. 417). Es war dies eine Zusammenstellung der kleineren Arbeiten zu der im Buchtitel genannten Thematik. In vorliegender Edition werden nun die beiden bekanntesten und meistdiskutierten Aufsätze unter transparenter Kenntlichmachung der Textgenese ediert. Webers Thesen über den Zusammenhang zwischen der vor allem calvinistischen Ethik und der Entstehung und Durchsetzung des Kapitalismus gehören zu den am meisten diskutierten Themen der Geschichtswissenschaft. Auch wenn sie heute überwiegend als überzogen abgelehnt werden, haben sie bis heute nichts von ihrer Faszination verloren. Zusammenhänge zwischen beiden sind nach wie vor nicht von der Hand zu weisen, wenn sie auch jeweils im Einzelfall nachzuweisen sind und mit mög-

lichen anderen Faktoren zusammen gesehen werden müssen. Es ist also erfreulich, dass diese beiden klassischen Arbeiten nun in einer modernen, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Ausgabe im Rahmen der Max-Weber-Gesamtausgabe studiert werden können.

Wie die anderen Bände der Gesamtausgabe – die bisher in dieser Zeitschrift besprochen sind in der o.g. Rezension zitiert – lässt die vorliegende Neuausgabe der „Protestantischen Ethik“ nichts an Sorgfalt zu wünschen übrig. Nach einem Verzeichnis der in den Weber'schen Texten benutzten Siglen, Zeichen und Abkürzungen folgt eine sehr ausführliche thematische Einleitung, die auf die zeitgenössischen Analysen und Auseinandersetzungen, vor allem Werner Sombarts und Lujo Brentanos, eingeht und die Entwicklungsgeschichte bzw. die Zusammenhänge der edierten Texte Max Webers verfolgt. Ein daran anschließender editorischer Bericht geht auf die Überlieferungssituation, die Textstufen, Korrekturen und Überarbeitungen Webers ein und erläutert die Prinzipien und die Vorgehensweise der vorliegenden Edition selbst. Nach der den Hauptteil des Bandes, etwa 450 Seiten umfassenden eigentlichen Edition, in der Textvarianten und inhaltliche Anmerkungen in aller Ausführlichkeit in den Fußnoten beigelegt wurden, folgt am Ende des Bandes ein umfangreicher Teil an Verzeichnissen und Registern. Ein Personenverzeichnis bringt Kurzbiographien der bei Max Weber erwähnten, zeitgenössischen und älteren Persönlichkeiten. Das Glossar daran anschließend bietet Erläuterungen zu den von ihm gebrauchten Begriffen, die heute nicht mehr ohne weiteres verständlich sind. Das „Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur“ bringt ausführliche bibliographische Nachweise zu den einschlägigen Titeln, ergänzt durch ein Bibelstellenregister. Die Benutzbarkeit des Bandes wird schließlich wesentlich erleichtert durch die beiden Register der Personen und der Sachgegenstände. Für diejenigen, die mit älteren Editionen der jetzt neu edierten Texte gearbeitet haben (etwa der Ausgaben des Siebenstern-Taschenbuchs und der Gütersloher Taschenbücher, die in der Forschung häufig zitiert wurden), ist die schließlich am Ende angefügte Zusammenstellung der Seitenkonkordanzen von großem Nutzen.

Man kann damit durchaus sagen: Die vorliegende moderne Edition der beiden wichtigsten Schriften Max Webers zum Zusammenhang des Protestantismus mit dem Geist des Kapitalismus gibt der sozial- und religionshistorischen Forschung neue Arbeitsinstrumente an die Hand, mit denen die Diskussion auf eine neue Grundlage gestellt wird und sicher neue Impulse erhält. Auch für die landeskundliche Forschung sollte diese Ausgabe genutzt werden.

Des Zusammenhangs wegen sollen drei weitere, bereits in den letzten Jahren erschienene Bände an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Hingewiesen sei zunächst auf die Rezension in AHG NF 72/2014, S. 445 f. zur Neuausgabe des unvollendet gebliebenen Werks Max Webers unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft: Soziologie“. Hier wurden (als Band I, 23 der Max-Weber-Gesamtausgabe (MWG) die 1976 in fünfter Auflage von Johannes Winckelmann herausgegebenen, für das Verständnis des Weber'schen Denkens unverzichtbaren, soziologisch konzipierten Kapitel („Soziologische Grundbegriffe“, „Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens“, „Typen der Herrschaft“ und „Stände und Klassen“) neu bearbeitet. In dem in fünf Teilbänden erschienenen Band I, 22 der MWG geht es um weitere nachgelassene Schriften, wie sie auch schon von Johannes Winckel-

mann im zitierten Werk herausgegeben worden waren. Davon sind inzwischen alle Teilbände erschienen, nämlich unter den Titeln „Gemeinschaften“ (2001), „Religiöse Gemeinschaften“ (2001), „Recht“ (2010), „Herrschaft“ (2005) und „Stadt“ (1999) – alle außer dem zuletzt erschienenen Band zum „Recht“ auch in broschürten und vereinfachten Studienausgaben (2000-2009). Der Editionsplan ist jeweils eingangs der Teilbände abgedruckt. Von all diesen Teilbänden kann im Folgenden nur der sich dem Recht widmende Band vorgestellt werden.

Die Herausgeber von Teilband I/22-3 MWG (Recht) stellen zunächst fest, dass der „rätselhafte Charakter der hier edierten Texte“ auch nach intensiver Editionsarbeit nicht vollständig aufgelöst werden konnte. Dies gilt für den aus älteren Manuskripten überlieferten Text vor allem deshalb, weil sich in der umfangreichen Korrespondenz Webers kein Hinweis dazu findet. Um die verschiedenen Textstufen und Korrekturen unter einen Hut zu bringen, war ursprünglich an eine synoptische Darstellung gedacht, die aber zu viel Verwirrung gebracht hätte. In einer umfänglichen, weit über 100 Seiten umfassenden Einleitung wurden u.a. die wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe erläutert, zur Unterscheidung zwischen juristischer und soziologischer Perspektive Stellung bezogen, über Begriff und Wirklichkeit des Rechts im Gefüge normativer Systeme informiert, die Rechtssoziologie im Verständnis Max Webers erklärt, auf Rechtsentwicklungen eingegangen und auch die religiösen und politischen Mächte, die auf die Rechtsbildung Einfluss hatten, angesprochen. Ein editorischer Gesamtbericht mit einer tabellarischen Textgruppenübersicht und einer Übersicht über die Verteilung der Terminologie im Kategorien-Aufsatz schließt sich an. Erst danach folgt die eigentliche Edition von „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ und von „Die Entwicklungsbedingungen des Rechts“, jeweils begleitet von einem editorischen Bericht zu Entstehung, Gestaltung, Überlieferung und zeitlicher Zuordnung der vorgefundenen Manuskripte. Die als Beispiele beigelegten Faksimile-Seiten von Manuskriptteilen lassen erahnen, mit welchen Schwierigkeiten die Editoren zu kämpfen hatten. Anhangsweise wurden weitere kleinere Manuskript- und Textfragmente wiedergegeben. – Der Band wird abgeschlossen durch ein ausführliche prosopographische Angaben enthaltendes Personenverzeichnis, ein Glossar, vor allem rechtshistorisch bedeutsamer Begriffe, ein Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur sowie Personen- und Sachregister. Auf die von Johannes Winckelmann besorgten Ausgaben verweist schließlich noch ein Register der Seitenkonkordanzen, durch das die Bezugnahmen auf die älteren Auflagen leicht auch der Neuausgabe zugeordnet werden können.

Nur als Hilfsmittel zur Benutzung und zum Verständnis des Max Weber'schen Gesamtwerks „Wirtschaft und Gesellschaft“ MWG 22 und 23) ist der von Wolfgang Schluchter zusammengestellte und herausgegebene Band (MWG 24) über die Entstehungsgeschichte und dafür relevante Dokumente zu verstehen. Die Edition der „Dokumente“ wurden vom Herausgeber übersichtlich in die Problemfelder „Gliederungen“, „Rundschreiben und Titel“, „Verlagsverträge“ und „Notizen von Max Weber zu den Beiträgen anderer Autoren“ unterteilt. So lassen sich Denkkategorien und Entstehungsprozesse rekonstruieren ebenso wie Beteiligte und Netzwerke. Auch diesem Band sind ausführliche Personen- und Sachregister beigegeben.

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Als unverzichtbares Hilfsmittel zur Identifizierung der von Max Weber verwendeten Begriffe, Kategorien ebenso wie der von ihm zitierten Personen kann das in einem umfangreichen separaten Band zusammengestellte Gesamtregister dienen. Einen verhältnismäßig geringen Platz des Bandes (14 Seiten, zweispaltig) nimmt dabei das Personenregister ein. Das – auch geographische Bezeichnungen umfassende Sachregister hingegen, das allein einen Umfang von über 450 Seiten dieses Bandes einnimmt, ist an Detailliertheit kaum noch zu überbieten. Durch die in vielen Fällen mehrfach untergliederten Stichworte und die kursiv hinzugesetzten Querverweise wird der Leser in die Lage versetzt, nach eigenen Interessen und Schwerpunkten eigenständige Problembereiche abzugrenzen. Zusätzlich wurde dem Band zu Suchzwecken eine CD-Rom mit einer PDF-Datei beigegeben.

J. Friedrich Battenberg

Jochen Oltmer, Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart, Theiss Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 288, 13 Abb., 15 Schaubilder, geb. € 24,90.

Es gibt wohl kaum ein Thema, das die Menschen zurzeit so bewegt, wie die Frage nach Flucht und Asyl. Doch nur selten wird der Blick auf die Vergangenheit gerichtet, auf die langfristigen Veränderungen der Gesellschaft und auf die Frage, wie sich die gegenwärtigen Migrationsbewegungen hier verorten lassen. Hier will der an der Universität Osnabrück lehrende Autor für ein größeres, interessiertes Publikum in eingängiger Sprache Ursachen und Ablaufformen der Wanderungsbewegungen in Geschichte und Gegenwart darbieten, und zwar für die Zeit vom späten 16. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit. Nach einem einführenden Kapitel über die Methoden und Gegenstände der historischen Migrationsforschung bietet der Autor zunächst einige grundlegende Informationen zu den Ursachen und Motiven sowie den Erscheinungsformen der Wanderungsbewegungen. Er geht dann in einem dritten Kapitel auf die demographischen Verschiebungen der Frühen Neuzeit ein ebenso wie auf das seit dem Dreißigjährigen Krieg propagierte Peuplierungskonzept des merkantilistischen Staates. Ein weiterer Schwerpunkt (4. Kapitel) bildet die im „langen“ 19. Jahrhundert auftauchende Massenmigration, besonders eines verarmten Bevölkerungsteils Deutschlands und anderer europäischer Staaten in Richtung Nordamerika. Weitere Themen sind die Migrationen, die im Gefolge der Industrialisierung und Agrarmodernisierung zu beobachten sind, dann die demographischen Folgen des Kolonialismus, Flucht- und Vertreibungsbewegungen ebenso wie die Deportationen im und als Folge des Zweiten Weltkrieges, die Migrationen in der Zeit des „Kalten Krieges“, auch die durch Anwerbeabkommen verursachten Einwanderungen der „Gastarbeiter“ und schließlich die neue Ost-West-Migration nach dem Ende des „Eisernen Vorhangs“ bis hin zu den globalen Flüchtlingsproblemen der Gegenwart. – Ein ausführliches Literaturverzeichnis ermöglicht dem Leser eine Vertiefung des Stoffes.

J. Friedrich Battenberg

8. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Heidi Sack, Moderne Jugend vor Gericht. Sensationsprozesse, „Sexualtragödien“ und die Krise der Jugend in der Weimarer Republik. Bielefeld: transcript Verlag 2016 (zugleich Diss. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), 486 S., 23 s/w Abb. 39,99 €

Vorbemerkung: Der Inhalt des zu besprechenden Buches hat mit hessischer Geschichte insofern zu tun, als der Hauptangeklagte im „Steglitzer Schülermordprozess“, Paul Krantz, 1928/29 Schüler an der Odenwaldschule war, 1929 am Darmstädter Realgymnasium sein Abitur bestand und bis 1933 in Frankfurt/M. studierte. Nach der Emigration nach Frankreich und in die USA, wo er seinen Schriftstellernamen „Ernst Erich Noth“ als bürgerlichen Namen annahm, kehrte er 1964 nach Frankreich zurück. Seit 1969 unterrichtete er an der Goethe-Universität in Frankfurt/M., von 1974-1980 als Honorarprofessor. Er starb am 15.1.1983 in Bensheim.

Vorhaben der Arbeit ist, die sogenannte „Krise der Jugend“ in der Weimarer Republik näher zu analysieren. Dies geschieht anhand mehrerer juristischer Verfahren, wobei der Hauptteil dem sog. „Steglitzer Schülermordprozess“ gewidmet ist (S. 123-324). Die Analyse von Ermittlungs- und Prozessakten sowie der Berichte in über 30 Zeitungen sollen mit der Methode der „Mikrogeschichte“ (S. 26 ff.) ein eingeschränktes Untersuchungsgebiet gewissermaßen mit „Vergrößerung des Maßstabs“ betrachten, also in „Nahaufnahme [...] einen Untersuchungsgegenstand als Brennpunkt größerer Zusammenhänge durchleuchten“ (S. 29). Die Verf. leistet diese Arbeit mit einem immensen Materialaufwand. Einleitend wird der „Diskurs um Jugend, Generation und Krise in der Weimarer Zeit“ dargestellt (S. 45-122), der von der Jugendbewegung der Vorkriegszeit bis zum ausführlich diskutierten „Mythos Jugend“ in den 1920er Jahren reicht. Hintergrund der Diskussion war die Tatsache, dass Mitte der 1920er Jahre mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung zwischen 15 und 45 Jahre alt war, der Altersdurchschnitt also so niedrig wie nie zuvor, andererseits aber nicht nur die politische und wirtschaftliche Macht, sondern auch die in Gesetzen und Verhaltensvorschriften sich auswirkende „Leitkultur“, besser: „Leitmoral“ nach wie vor von den älteren Generationen und ihren Vorstellungen geprägt wurde (S. 62). Die „Krise der modernen Jugend“ bestand nicht nur in diesem Auseinanderdriften, sondern auch darin, dass diese Jugend schon „modern“ darin war, dass sie auf der Höhe der Rationalisierung von Arbeitsprozessen und Verhalten sich nicht mehr pathetisch, sondern „sachlich“ zu ihrer Umgebung verhielt (S. 64).

Im Prozess vor dem Landgericht II in Berlin Moabit wurde vom 9. bis 21. Februar 1928 über ein Geschehen vom 28. Juni des Vorjahres verhandelt: In einer gutbürgerlichen Wohnung in Berlin-Steglitz waren ein 19jähriger Primaner und ein 18jähriger Kochlehrling erschossen aufgefunden worden, neben ihnen kniete ein 18jähriger Mitschüler, der die Tatwaffe in der Hand hielt. Anwesend in der Wohnung war auch die 16jährige Schwester des getöteten Primaners. Angeklagt wurde der 18jährige Schüler Paul Krantz wegen Mordes. Es stellte sich sehr bald heraus, dass der Kochlehrling von dem 19jährigen Primaner erschossen worden war, der sich darauf selbst getötet hatte. Eine viel größere Rolle spielten im Prozess aber die Beziehungen zwischen den Jugendlichen: die sechzehnjährige Schülerin Hilde Scheller hatte sowohl mit dem Kochlehrling wie mit dem 18jährigen Mitschüler ihres Bruders sexuelle Kontakte unterhalten. Die detaillierte öffentliche Befragung von Hilde Scheller dazu, unterstützt von Fotos des attraktiven Mädchens, die – trotz Verbot – aus dem Gerichtssaal den Weg in die Zeitungen fanden (S. 188 ff., 288), sowie mögliche homosexuelle Beziehungen zwischen den beiden toten Jugendlichen wurden Hauptthema der journalistischen Berichterstattung und überlagerten völlig den eigentlichen Pro-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

zessgegenstand: die Mordanklage (S. 235, 249). Was die Presse aufregte, was die Verhandlungen zum „Sensationsprozess“ (S. 151-225) werden ließen, war, dass öffentlich ausgesprochen wurde, dass bürgerliche Jugendliche Sexualität praktizierten, ganz entgegen den bei den Älteren noch herrschenden Vorstellungen (S. 267, 285, 303). Durch diese Art der Berichterstattung im Sinne der bürgerlichen Doppelmoral „wurde Hilde Scheller tatsächlich zur Angeklagten“ (S. 309). Das Auftreten prominenter Gutachter – Eduard Spranger, Max Hodann, Magnus Hirschfeld – verstärkte dann nur die moralischen Richtungskämpfe, die in den Zeitungen, je nach eher konservativ-bürgerlicher, liberaler oder fortschrittsbewegter Ausrichtung ausgefochten wurden (S. 193f.). In praktischer Hinsicht wurden politische Forderungen nach Einführung von Koedukation erhoben wie nach einer „Ausweitung von Zuständigkeiten des Jugendgerichts“ auf die 18-21jährigen (S. 322); das letztere wurde 1930 in einen Gesetzentwurf eingebracht, der aber im Reichstag wegen dessen Auflösung nicht mehr behandelt werden konnte. Die Umsetzung erfolgte in der BRD erst in der Strafrechtsreform von 1953 (S. 115f.). Mit einer kompakten Analyse vergleichbarer Prozesse gegen Jugendliche aus proletarischem Milieu (S. 325-384) macht die Verf. noch einmal deutlich, wie sehr „Sensation“ und moralische Betroffenheit im „Fall Krantz“ vor allem durch die Erschütterung des Selbstbildes der bürgerlichen Öffentlichkeit geprägt wurde (S. 387).

Die Verf. hat eine außerordentlich breite Materialgrundlage für ihre Mikrogeschichte genutzt und gelegentlich stellt sie den Lesern fast zu viel davon vor Augen, so dass die zentrale Fragestellung nach dem Wandel des Verhaltens der Jugend wie des Bildes davon etwas in den Hintergrund tritt. Auch erlaubt ihr die strenge Auslegung des Methodenprinzips „Mikrogeschichte“ nicht, die Selbstreflexion und verarbeitende Gestaltung des Themas „Jugend“ bei dem Angeklagten Paul Krantz, des späteren Schriftstellers Ernst Erich Noth noch weiter zu verfolgen. Sie berücksichtigt zwar sein zuerst 1934 in der französischen Emigration erschienenen Buch „La tragédie de la jeunesse allemande“ (S. 89), nicht aber die – seit 2001 auch gedruckt vorliegende – Frankfurter Dissertation von 1933: „Die Gestalt des jungen Menschen im Roman der Nachkriegszeit“. Überhaupt wird zeitgenössische Literatur – Romane, Dramen –, die sich mit dem Thema „Jugend“ auseinandersetzt, etwas wenig berücksichtigt, abgesehen von kurzem Eingehen auf Verfilmungen von 1929 und 2004 (S. 221f.). Doch dies ist vermutlich auch den akademischen Fachgrenzen zuzuschreiben, die den Charakter einer Promotion einengen. Heidi Sack hat jedenfalls eine Arbeit vorgelegt, die in Themenkonzentration, Materialfülle und Lesbarkeit weit mehr ist als nur eine akademische Pflichtübung.

Thomas Lange

Friedrich von Zetzwitz (Hg.), Landesrecht Hessen. Textsammlung, 26. Auflage, Nomos Verlag Baden-Baden 2016, 985 S., brosch. € 24,90.

Die von dem Gießener Verwaltungsrechtswissenschaftler Prof. Dr. Friedrich von Zetzwitz herausgegebene einundzwanzigste Auflage der Textsammlung des hessischen Landesrechts konnte in einem früheren Band dieser Zeitschrift vorgestellt werden (AHG NF 68/2010, S. 446 f.). Der Aktualität wegen wird dieser Band jährlich neu aufgelegt, indem die jeweils im Landtag beschlossenen neuen Gesetze und Gesetzesnovellen eingearbeitet werden. Der vorliegende Band bietet den Stand vom 5. Juli 2016. Da das hessische Lan-

desverwaltungsrecht in der von Eberhard Fuhr und Erich Pfeil begründeten Loseblatt-Sammlung bereits eine umfassende und ständig aktualisierte Textausgabe bietet, sollte diesem Projekt keine Konkurrenz geboten werden. Vielmehr ging es in der vorliegenden Ausgabe darum, eine handliche und schnell greifbare Auswahl der wichtigsten Vorschriften zum Öffentlichen Recht in Hessen zu bieten. Weitere Gesetze des hessischen Landesrechts, die in der gedruckten Fassung nicht aufgenommen werden konnten, sind in einer, ebenfalls von dem Herausgeber zusammengestellten elektronischen Version verfügbar.

Natürlich ist das geltende Recht in einem Bundesland nicht unmittelbar für den Landeshistoriker von Interesse. Doch wer mit der urkundlichen Überlieferung und älteren Akten zu tun hat, um über die Vergangenheit Hessens zu forschen, muss sich auch im einschlägigen geltenden Recht auskennen. In elf Abteilungen werden mit vorliegender Sammlung Normen aus dem Bereich des Staatsrechts, des Bundesrechts (hessische Ausführungsgesetze), des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Polizeirechts, des Besonderen Verwaltungsrechts, des Beamten-, Richter- und Personalvertretungsrechts, des Kommunalrechts, des Planungs-, Bau- und Wohnungsrechts, des Naturschutz-, Wasser- und Abfallrechts, des Hochschul-, Schul-, Presse- und Denkmalrechts sowie des Strafvollzugsrechts wiedergegeben. Hingewiesen sei etwa auf das Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Beamtengesetz, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung, die Bauordnung, das Umweltinformationsgesetz und das Denkmalschutzgesetz. Das Hessische Archivgesetz fehlt leider, obwohl dieses ebenfalls inzwischen eine zentrale Bedeutung ähnlich dem Denkmalschutzgesetz erlangt hat.

Der Zugang zu dieser Sammlung hessischer Vorschriften wird durch ein detailliertes Sachregister wesentlich erleichtert.

J. Friedrich Battenberg

Verena J. Dorn-Haag, Hexerei und Magie im Strafrecht. Historische und dogmatische Aspekte (=Studien und Beiträge zum Strafrecht 4), Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2016, XXV, 474 S., geb. € 99,-.

Dass noch in unserer heutigen Zeit, im 21. Jahrhundert, in Deutschland der Glaube an Hexerei und die Wirkung von Magie weit verbreitet ist, erscheint vor dem Hintergrund der Folgen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts erstaunlich. Doch einige Urteile deutscher Gerichte lassen erkennen, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, mit dem man sich in der Jurisprudenz noch kaum befasst hat. Die vorliegende Monographie, eine im Sommersemester 2015 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg angenommene Dissertation, will in erster Linie einen Beitrag zur rechtsdogmatischen Bewältigung und Differenzierung des Problems bieten. Dies kann im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift, die sich der Geschichtlichen Landeskunde zuwendet, nicht weiter kommentiert und bewertet werden, auch wenn der Rezensent als Jurist einige Gedanken dazu beitragen könnte. Vielmehr sollen die im Buch angesprochenen historischen Bezüge heraus gestellt werden, auf die es der Autorin in nicht geringem Maße ankommt, um die Probleme zum geltenden Recht zu verstehen.

Schon einleitend geht die Autorin auf ein 1777 geäußertes Diktum des großen Aufklärungsphilosophen Voltaire ein, der damit das Ende der Hexenverfolgung feststellen wollte. Seither verschwand mehr und mehr die Thematik der Hexerei und Magie als strafbarem

Tatbestand aus den Kodifikationen. Doch der Eindruck täuscht etwas. Zwar wurde in der Rechtsprechung des Reichsgerichts um 1900 der Wirkung des Übernatürlichen keinerlei juristisch-relevante Bedeutung mehr zugemessen. Doch der Glaube an übernatürliche Kräfte barg ein Gefahrenpotential in sich, dem beizukommen damals und bis heute ein juristisch-dogmatisches Problem darstellt. Die Autorin kommt also nicht umhin, auch nach der Abschaffung des Hexerei- und Magiedelikts den übernatürlichen Vorstellungswelten und magischen Traditionen im Hinblick darauf nachzuspüren, inwieweit sie von strafrechtlicher Relevanz blieben.

Im Rahmen dieses Kontextes geht es der Autorin zunächst unter dem Titel „Jenseits der Lehrbuchkriminalität“ um die Frage nach Hexerei und Magie vor deutschen Gerichten im 20. und 21. Jahrhundert, bevor sie in einem weiteren Teilkapitel definitorische Fragen zu klären versucht; dass sie dabei Anleihen bei historischen Differenzierungen machen muss – wie der Unterscheidung zwischen weißer und schwarzer Magie, auch von Volks- und Gelehrtenmagie –, liegt auf der Hand, und die zu beurteilenden Sachverhalte wie Abwehrgauber, Wahrsagerei und Schatzgräberei geben gleichermaßen den Blick weit in die Geschichte frei. So kommt sie in einem weiteren Teilkapitel zur konkreteren Formulierung ihres Forschungsgegenstands, nämlich der Okkulttat mit der Unterscheidung von Okkulttäter und -opfer.

Erst das zweite und dritte Kapitel der Monographie, die zusammen mit an die 100 Seiten ein knappes Viertel des Gesamttextes ausmachen, beschäftigt sich eingehend mit der Strafrechtsgeschichte des Hexerei- und Magiedeliktes – ein Bereich, der gewöhnlich von den zahlreichen Untersuchungen zur Verfolgung der Hexen in der Frühen Neuzeit übergangen wird. Natürlich fußt die Autorin auf älteren und jüngeren Arbeiten der Geschichtswissenschaft, wie denen z.B. von Wolfgang Behringer, Brian Levacks und Hans Midelforts, dazu auch der Rechtsgeschichte, wie denen von Günter Jerouschek und Peter Oestmann, aber auch der klassischen Darstellung von Heinrich Soldan-Heppe von 1911. Doch konnte sie mit Recht auf eigenständige Quellenrecherchen verzichten, da die einschlägige Forschung längst derart reichhaltige Untersuchungen anbieten konnte, dass man sich darauf stützen konnte. Viele der einschlägigen zeitgenössischen juristischen Werke, wie die „*Practica nova imperialis...*“ des Benedikt Carpzow von 1635, liegen zudem leicht zugänglich im Nachdruck oder digital vor. Die Autorin gibt, untermauert mit statistischen Angaben, zunächst einen Überblick über die Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, um dann auf die Konstruktion des Hexerei- und Magiedelikts, etwa nach dem „theokratischen“ Strafverständnis Carpzows, einzugehen. Die Diskussion unter den Juristen mündete schließlich in die gemeinrechtlichen Kodifikationen, allen voran Art. 109 der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. Nach ausführlicher Darstellung der normativen Entwicklung bis hin zu den Regelungen der allgemeinen Policeyordnungen beschäftigt sich die Autorin noch mit der Abschaffung des Hexerei- und Magiedelikts im Zeitalter der Aufklärung, geht auf die letzten Hexenprozesse des 18. Jahrhunderts ein, informiert über die Magie- und Strafrechtsreform im beginnenden Bürgerlichen Zeitalter und über die Neubewertung der Hexerei und Magie im Zeitalter der Aufklärung.

Trotz aller dogmatischen Analysen der sich anschließenden Kapitel sind auch diese historisch aufgebaut. Es geht in ihnen um die Frage der strafrechtlichen Relevanz von Hexerei

und Magie zwischen Aufklärung und Reichsgründung bis hin zum Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 und der entsprechenden Regelung des Bayerischen Strafgesetzbuches von 1861. Im letzten (fünften) Kapitel des Buches schließlich wird die Frage der Strafbarkeit von Hexerei und Magie für die Zeit ab der Reichsgründung 1871 diskutiert.

Eine kurze Vorstellung der Inhalte dieser Monographie für landeskundlich-historisch interessierte Leser/innen dieser Zeitschrift war notwendig, weil angesichts der Zuordnung des Textes zu einer juristischen Publikationsreihe nur allzu leicht die rechtshistorische Relevanz dieser Arbeit übersehen werden könnte. Durch ein ausführliches, weit über 900 Titel enthaltendes Literaturverzeichnis werden Anreize für ein tieferes Eindringen in den Stoff gegeben. Das (knappe) Personenregister sowie das auf die wichtigsten Begriffe und Rechtsinstitute der Monographie hinweisende Sachregister regen zu einem gezielten Nachschlagen einzelner Problemkomplexe an. Überdies bietet das – für juristische Arbeiten nicht ungewöhnlich – 14 Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis einen leichten Zugang zu den Informationen des Bandes. Auch wenn die rechtsdogmatischen Analysen gewisse juristische Vorkenntnisse voraussetzen, sind es gerade die rechtshistorischen und historischen Erörterungen des Buches, die für die landeskundliche Forschung von großer Bedeutung sind.

J. Friedrich Battenberg

Christoph Luther, Aufgeklärt strafen. Menschengerechtigkeit im 18. Jahrhundert (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 294), Vittorio Klostermann Verlag Frankfurt am Main 2016, XX, 599 S., brosch. € 99,-.

Vorliegende Monographie ist als Habilitationsschrift an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam entstanden. Sie beschäftigt sich mit Preisschriften – wie sie in der Aufklärungszeit des späten 18. Jahrhunderts zunehmend üblich wurden, um Anreize zur Reform gesellschaftlicher Defizite zu geben -, die auf einer Auslobung der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern von 1777 beruhten, folgenden Inhalts: *Es soll über die Criminal-Materien ein vollständiger und ausführlicher Gesetzesplan verfasst werden, unter diesem dreifachen Gesichtspunct: 1. Von denen Verbrechen und denselben aufzuerlegenden angemessenen Strafen. 2. Von der Natur und der Stärke der Beweisthümer, und der Vermuthungen. 3. Von der Art, mittels der Criminal-Procedur dergestalten dazu zu gelangen, daß die Gelindigkeit des Verhörs und der Strafen mit Gewißheit einer schleunigen exemplarischen Strafe vereinigt werden und die bürgerliche Gesellschaft die größte Sicherheit finde, mit der größten möglichen Ehrfurcht für die Freyheit und die Menschheit vereinbaret.* Auf Grund des zu einer Hälfte von Voltaire ausgelobten Preisgeldes entstanden binnen kurzem zahlreiche Reformschriften, die schließlich in wichtigen Kodifikationen ihren Niederschlag fanden, wie in der österreichischen Josephina von 1787 und dem französischen Code pénal von 1791 sowie 1794 im preußischen Allgemeinen Landrecht. Der Autor der vorliegenden Darstellung will aufzeigen, wie die Preisbewerber sich zu der überzeitlichen Frage stellten, was Recht ist, wozu es dient und wie man es finden kann. Letztlich geht es um den sich in der Aufklärung herausbildenden strafrechtlichen Reformdiskurs, dessen Auswirkungen bis heute spürbar sind.

Im Rahmen dieser Zeitschrift kann nur auf Weniges hingewiesen werden, das für landeskundliche Fragestellungen von Bedeutung ist – nicht also auf den besonderen juristi-

schen Diskurs um normative Reformvorstellungen. In Abschnitt B seiner Abhandlung geht der Autor zunächst auf die Zielsetzung seiner Arbeit, seine Methoden und den gegenwärtigen Forschungsstand zum rechtlichen Denken und zum Strafrecht des 18. Jahrhunderts ein. Unter dem Stichwort „Quellen“ verfolgt er in Abschnitt C die Geschichte des Berner Preisausschreibens. Unter „D“ wird der Leser über die Inhalt des Gemeinen Strafrechts und der frühen Reformdebatte informiert. Er geht dabei auf die Prinzipien des französischen wie auch des deutschen Strafprozesses ein – auf beide deshalb, weil beide Systeme zum Ausgangspunkt für die Reformdebatte wurden. Auch das materielle Strafrecht des 17. und 19. Jahrhunderts wird beleuchtet, besonders das damalige Verständnis über die Strafen. Hinsichtlich der Reformdebatte werden Philosophen und Juristen wie Pufendorf, Wolff, Montesquieu und Beccaria besonders hervorgehoben und paraphrasiert. Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Analyse der Preisschriften ein (Abschnitt E). Hier geht der Autor auf die Stellungnahmen von Hanns Ernst Globig und Johann Georg Huster, von Jean Paul Marat, von Johann Christian von Quistorp, von Jacques Pierre Brissot, von Johann Wolfgang Breck, von Julien Dentand und einer Reihe nicht identifizierter Autoren ein. Im Ergebniskapitel beschäftigt sich der Autor mit ihren unterschiedlichen Denkstilen (präskriptiver Ausprägung, freiheitlicher Ausprägung, eines technokratischen und eines religiösen Rechtsdenkens), um dann unter dem Kapiteltitle „Das Reich der Menschen“ auf die eigentlichen politischen und rechtsphilosophischen Themen einzugehen. Für die neuere Zeit stellt er den Primat der Politik und die Autorität des Souveräns in den Vordergrund. Durch Kodifikationen sollten nun Entscheidungsspielräume der Richter minimiert und der Gerechtigkeit zum Sieg verholfen werden. Der Gesetzgeber sollte jetzt nicht nur die Definitionshoheit über die Zwecke des Strafrechts erhalten, sondern auch die Möglichkeit bekommen, dessen Mittel frei zu bestimmen. Auch die Geschichte wurde nun zu einem zentralen Bezugspunkt der Gesetzgebung; sie definierte den Rahmen, in dem sich der Gesetzgeber bewegte. Schließlich wurden durch die Reformdebatte Anstöße zu einer weiteren Dogmatisierung strafrechtlicher Normen gegeben, mit der Folge der Ausdifferenzierung der juristischen Dogmatik.

In den abschließenden Abschnitten G und H listet der Autor die Vorlagen seiner Arbeit detailliert auf: Die Preisschriften, seine Rechtsquellen und sonstige Quellen auf der einen, die Forschungsliteratur auf der anderen Seite. Die Benutzbarkeit des Bandes wird wesentlich durch ein Personenregister sowie ein Sachregister erleichtert. Auch wenn der Band nur teilweise im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift interessiert, mögen die Erörterungen zur Situation des – formellen und materiellen – Strafrechts im Ancien Régime ebenso wie zur Reformdebatte der Aufklärungszeit einige Informationen bieten. Auch der für die hessische Geschichte wichtige, 1792 entstandene Entwurf eines Gesetzes in Criminalsachen des Carl Theodor von Dalberg ist im Zusammenhang mit der Reformdebatte zu sehen, auch wenn er nicht auf das Berner Preisausschreiben zurückzuführen ist. J. Friedrich Battenberg

Thomas Kischkel, Die Spruchfähigkeit der Gießener Juristenfakultät. Grundlagen – Verlauf – Inhalt (Studia Giessensia, NF 3), Georg Olms Verlag Hildesheim u.a. 2016, XII, 591 S., 3 Abb., brosch. € 78,-. – Gesine Hauer, Hexenprozesse an der Ludoviciana. Die Spruchpraxis der juristischen Fakultät in Gießen in Hexensachen (1612-1723) (Studia Giessen-

sia, NF 4), Georg Olms Verlag Hildesheim u.a. 2016, 239 S., 20 Abb., brosch. € 39,80.

Dass in diesem Jahr gleich zwei juristische Dissertationen – die eine von Diethelm Klippel an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth betreut, die andere am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Gießen entstanden – im Rahmen dieser von Eva-Marie Felschow und Heiner Schnelling begründeten und herausgegebenen neuen Reihe der „Studia Giessensia“ erscheinen konnten, kann als besonderer Glücksfall und zugleich als Erfolg gewertet werden. Beide Arbeiten sprechen zentrale rechtshistorische Themen an, die von der Geschichtswissenschaft kaum wahrgenommen werden. Es geht um die Verfahren der „Aktenversendung“, eine heute so nicht mehr bekannte gutachtliche Tätigkeit der juristischen Fakultäten, die praktisch dazu führte, dass die anfragenden Gerichte den Vorschlägen der Universitätsprofessoren folgten bzw. sich deren Beschlüssen unterordneten. Wer einmal intensiver mit Gerichtsakten lokaler und regionaler Gerichte aus dem Bereich des römisch-deutschen Reiches zu tun hatte, wird schnell festgestellt haben, welche Bedeutung die sorgfältig mit Fakultätssiegel und Unterschriften versehenen, anonymisierten gutachtlichen Stellungnahmen der Universitätsfakultäten im deutschen Sprachraum hatten. Um eine möglichst unbefangene Entscheidung zu gewährleisten, wurden die Anfragen nicht nur anonym gehalten; sie richteten sich meist auch an Juristenfakultäten, die nicht im gleichen Territorium gelegen waren, die damit eine unabhängige Entscheidungsfindung gewährleisten sollten.

Die beiden Dissertationen gehen nun gleichermaßen der Gießener Spruchstätigkeit nach, haben jedoch unterschiedliche Akzente. Während es der erstgenannten Arbeit vor allem um Fragen des Verfahrens und der gerichtlichen Strukturen geht, hat die zweite Arbeit ihren Schwerpunkt in den „peinlichen“ Verfahren um die Anklagen gegen (angebliche) Hexen. Für beide Arbeiten gleichermaßen von Bedeutung sind die im Anhang der Dissertation von Kischkel zusammengestellten Daten: Prosopographische Informationen zu den Angehörigen der Gießener Spruchfakultät für die Zeit von 1605/07 bis 1883, ein gesonderter Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung dieser Fakultät für den gleichen Zeitraum sowie eine tabellarische Übersicht über die geographische Herkunft der Konsulenten. Für die hessische Landesgeschichte hilfreich sind außerdem die in einem vierten Anhang des gleichen Werks abgedruckten Schemata über die gerichtlichen Instanzenzüge in Hessen-Darmstadt.

Die Dissertation von Thomas Kischkel ist fast lehrbuchmäßig angelegt und will einen umfassenden Überblick gewähren. Nach einer Einleitung über Inhalt, Aufbau und Methode der Arbeit geht der Autor in sieben sachthematisch angelegten Kapiteln den ihn besonders interessierenden Fragen nach. Zunächst wendet er sich den Vorformen und Wurzeln sowie früheren Spruchstätigkeiten bis zur Gründung der Universität Gießen zu, um dann in zwei weiteren Kapiteln die Geschichte der Gießener Juristenfakultät als Spruchkollegium und die Frage der Aktenversendung als prozessuales Mittel allgemein vorzustellen. Hierbei geht es ihm vor allem um die rechtlichen Grundlagen von der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 und der Peinlichen Gerichtsordnung Philipps des Großmütigen an bis hin zu Verordnungen und Reskripten der Jahre 1803 bis 1811. Das vierte Kapitel schließt daran an, indem es das Format der Aktenversendung nach den prozessrechtlichen Grundlagen und Vorhaben (Rechtspolitik) zu analysieren versucht. Ein besonderes Gewicht liegt dabei

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

auch auf den Reformen Friedrich Carls von Moser, bis schließlich das Verfahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeschränkt und schließlich ganz verboten wurde. Weitere Kapitel wenden sich der Organisation, dem Verfahren und der Bedeutung der Spruchfähigkeit für die Juristenfakultät zu, informiert über den geographischen Einzugsbereich und die Rolle der Konsulenten und kategorisiert schließlich – unter Einbettung in die Praxis der naturrechtlichen Argumentation – die Inhalte der Spruchakten nach modernen juristischen Ordnungsprinzipien. Besonders hingewiesen werden kann auf ein Kapitel, das sich mit den Juden als Konsulenten der Spruchfakultät beschäftigt. Es ist dies eher eine referierende Zusammenstellung der dazu aufgefundenen Aktennachweise mit knappen Angaben zu den Inhalten der Prozesse. Dabei tauchen auch mehrere bedeutende Hofjuden auf, unter ihnen Jost Liebmann aus Berlin, der hannoverische Hoffaktor Leffmann Behrens und Gabriel Wolf aus Stuttgart (S. 276-278). Es würde sich lohnen, den Prozessen mit jüdischer Beteiligung einmal besonders nachzugehen, vor allem der Frage, inwieweit Juden benachteiligt wurden, oder ob diese gegenüber Christen nach den von Johannes Reuchlin eingeführten und auch am Reichskammergericht praktizierten Prinzipien die gleichen Prozesschancen hatten. – Auf Quellen- und Literaturverzeichnisse wurde leider in dieser Arbeit ebenso verzichtet wie auf Register. Die vorkommenden Namen der beteiligten Personen und ihrer Herkunftsorte ebenso wie der Amtsträger kann man jedoch über die tabellarischen Zusammenstellungen leicht ermitteln.

In der Dissertation von Gesine Hauer geht es um eine Darstellung der Prozesse selbst – hier der Hexenprozesse –, die im Rahmen der Aktenversendungsverfahren an der Gießener Juristenfakultät entschieden wurden. Dazu geht die Autorin, nach einer allzu knappen Einführung, zunächst auf das „Massenphänomen“ Hexenverfolgung ein, um dann die Hexenprozesse in Gießen sowie an der dortigen Juristenfakultät vorzustellen. Der dritte Abschnitt des Buches ist dem überlieferten Aktenbestand gewidmet (Grundlage sind die im Archiv der Justus-Liebig-Universität in Gießen überlieferten Responsen-Bände mit ihren Gutachten und Urteilskonzepten, u.a. auch Verfahrensakten des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt), aber auch den in den Akten vorgefundenen Spielarten bzw. Kategorien der (angeblichen) Hexerei (Schadenszauber, Vertrag mit dem Teufel und Teufelstaufer, Teufelsbuhlschaft und Hexenritt bzw. -tanz). Ein vierter Abschnitt geht auf die Zusammensetzung und das Verfahren des Spruchkollegiums ein, fragt nach den Konsulenten und schließlich nach der äußeren Form der ausgegebenen Sprüche. Der den größten Umfang des Buches einnehmende fünfte Abschnitt analysiert den Verhandlungsgegenstand der Sprüche in Hexensachen, thematisiert aber auch hier nach Bemerkungen zur materiellrechtlichen Grundlage den Verfahrensablauf, die Frage nach den Beteiligten und schließlich das Ende der Spruchfähigkeit in Hexensachen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. – Nach einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung bietet die Autorin anhangsweise außer einigen Faksimile-Abbildungen repräsentativer Aktenstücke vor allem ein Glossar einiger nicht ohne weiteres heute noch verständlicher Rechtsbegriffe der Zeit. Verzeichnisse der benutzten Archivalien und der wichtigsten Forschungsliteratur schließen den Band ab. Ein Gesamtregister wäre auch für diesen Band wünschenswert gewesen.

J. Friedrich Battenberg

Hans Ulrich Anke/Heinrich de Wall/Hans Michael Heinig (Hgg.), Handbuch des evangelischen Kirchenrechts, Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2016, XXII, 1165 S., geb. € 99,-.

Bislang gab es – anders als für sonstige deutsche Sonderrechtsordnungen – kein umfassendes Handbuch zum evangelischen Kirchenrecht. Dies ist umso erstaunlicher, als diese selbständige Rechtsordnung für mehr als 20 Millionen Kirchenmitglieder von Bedeutung ist, und auch darüber hinaus für solche Bürgerinnen und Bürger, die in Dienst- und Arbeitsverhältnisse mit kirchlichen Arbeitgebern wie etwa der Diakonie getreten sind. Eine Vorstellung dieses Handbuchs im Rahmen einer landeskundlich orientierten historischen Zeitschrift erscheint insofern von Interesse, als hier die geschichtliche Entwicklung innerhalb der protestantischen Obrigkeiten seit der Frühen Neuzeit von großer Bedeutung ist. Ohne deren Kenntnis sind die Strukturprinzipien des geltenden Kirchenrechts kaum zu verstehen. Wer die monumentale Abhandlung Martin Heckels über „Martin Luthers Reformation und das Recht“, die im Rahmen einer Sammelrezension zur Reformationsgeschichte in diesem Band besprochen worden ist (s. o. S. 319-352), kennt, weiß, dass das Denken Martin Luthers entscheidende Anstöße zur Bildung des neuen protestantischen Kirchenrechts gegeben hat. Auf dieser Basis baut das vorliegende Handbuch unter anderem auch auf.

Von den fünf Abschnitten dieses Bandes –, Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts“ (I), „Personen in der Kirche: Mitglieder und Mitarbeiter“ (II), „Organisation der Kirche“ (III), „Handlungsfelder der Kirche“ (IV) und „Verfahren, Vermögen, Kontrolle in der Kirche“ (V) – ist vor allem der erste für den Historiker bzw. Rechtshistoriker von Belang. Zunächst gehen in einem ersten Kapitel Heinrich de Wall und Michael Germann auf Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts ein, indem sie Definitionen historischer Institutionen, aber auch die Stellungnahmen bedeutender Theologen und Juristen paraphrasieren. Es folgen Kapitel von Andreas Thier über Grundlagen und Anfänge der Geschichte des evangelischen Kirchenrechts (Martin Otto) sowie über Rechtsquellen und kirchliche Gesetzgebung (Hans Ulrich Anke).

In den folgenden Abschnitten liegt das Gewicht zwar stärker im geltenden Recht; jedoch kommt auch dieses ohne die historischen Bezüge und Herleitungen nicht aus. Abschnitt II beschäftigt sich mit den Mitgliedschaften und Mitgliedschaftsrechten (Johannes Kuntze), mit den Pfarrern und Kirchenbeamten (Heinrich de Wall), mit dem kirchlichen Arbeitsrecht (Jacob Jousen) sowie mit dem Ehrenamt (Arno Schilberg). Der der Kirchenorganisation gewidmete dritte Abschnitt geht zunächst auf die Grundlagen und Grundzüge evangelischer Kirchenverfassung ein (Peter Unruh), bringt ein Kapitel zur Bedeutung und Struktur der Kirchengemeinde (Hans-Peter Hübner), thematisiert die Verfassung der Landeskirchen (Christian Heckel) sowie regionaler Untergliederungen (Christoph Goos), nimmt kirchliche Zusammenschlüsse ebenso ins Blickfeld wie Einrichtungen und Werke der Kirche (Anne-Ruth Wellert) und geht schließlich noch auf konfessionsübergreifende Ökumene ein (Katrin Hatzinger, Patrik-Roger Schnabel). Im Rahmen des Themas „Handlungsfelder der Kirche“ in Abschnitt IV werden Fragen des Gottesdienstes und der Verkündigung (Hendrik Munsonius), der Seelsorge (Jörg Ennuschat), der Mission (Hans-Tjabert Conring), der Kindertagestätten und der Jugendhilfe (Renate Koch), der Schulischen Bildung (Martin Richter), der Hochschulbildung (Hans Michael Heinig/Viola Vogel), der Öffentlichkeitsarbeit (Götz Klostermann), des Diakonischen Dienstes (Norbert

Manterfeld) sowie des Bestattungswesens und der Friedhöfe (Renate Penßel) behandelt. Im fünften Abschnitt geht es um die kirchlichen Verwaltungsverfahren (Hinnerk Wißmann), um das Finanzverwaltungsrecht (Arne Kupke), das Vermögensverwaltungsrecht (Michael Droege), um Datenschutz und Archivwesen (Arne Ziekow), um Bauwesen und Denkmalpflege (Michael Frisch), um Aufsicht und Visitation (Hendrik Munsonius/Christian Traulsen) sowie um Kirchliche Gerichtsbarkeit (Michael Germann).

Alle Kapitel, die jeweils einen umfangreichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat enthalten, sind vielfach untergliedert und zur besseren Zitierweise mit Randnummern versehen. Sie beginnen jeweils mit einer Inhaltsübersicht und einem auf das jeweilige Thema bezogenen Literaturverzeichnis. Ein Register am Ende des Bandes, in dem die wesentlichen Institutionen und Begriffe, die im Handbuch behandelt sind, aufführen, verhilft zu einem schnellen Zugang zu den Einzelthemen des Bandes. Insgesamt liegt damit ein hervorragendes, auch für den Landeshistoriker wichtiges Hilfsmittel vor, das für das Verständnis von Entwicklung und Gegenwart des evangelischen Kirchenrechts seit der Reformation wichtige Informationen bietet.

J. Friedrich Battenberg

Heiner Lück, Der Sachsenspiegel. Das berühmteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Lambert Schneider Verlag (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2017, 176 S., zahlr. Abb., geb. € 49,95.

Der vorliegende großformatige und reich illustrierte Band gibt für einen größeren interessierten Leserkreis eine Einführung in die Entstehung, die Inhalte und die Wirkungsgeschichte des zwischen 1220 und 1235 entstandenen Rechtsbuchs des Sachsenspiegels. Es ist dies zugleich eine anhand einer wichtigen Rechtsquelle demonstrierte Überblicksdarstellung über mittelalterliches deutsches Recht insgesamt ebenso wie über die einschlägige Forschung. Die Bild- und Textbeispiele aus verschiedenen Handschriften vermögen zugleich einen guten Eindruck über das damalige Rechtsdenken zu vermitteln. Mit dem Hallenser Rechtshistoriker Heiner Lück hat sich ein Wissenschaftler des Themas angenommen, der durch seine zahlreichen Einzelstudien zum mittelalterlichen Recht zu einem der gegenwärtig besten Kenner des Sachsenspiegels zählt.

Natürlich kann in einer landeshistorisch orientierten Zeitschrift keine Bewertung der rechtshistorischen Aussagen dieses Buchs im Einzelnen erfolgen; es können nur einige wenige Hinweise zum Inhalt der Darstellung gegeben werden, da der Sachsenspiegel für das mittelalterliche Rechtsleben über den engeren Kreis des sächsischen Rechts hinaus von nicht zu unterschätzender Bedeutung zur Legitimation rechtlichen Handelns war. In acht Abschnitten, denen sechs Porträts von handelnden Personen (Eike von Repgow, Karl der Große, Friedrich II., Johann von Buch und Christoph Zobel, dazu die Sachsen des Sachsenspiegels überhaupt) sowie zwei Spezialabhandlungen zu den verfassungsrechtlich grundlegenden Themen „Heerschildordnung“ und „Zweischwerterlehre“ angefügt wurden, geht der Autor auf Entstehungsgeschichte, Inhalte, Kommentierungen, Wirkungen und Forschungsfragen ein. Es geht ihm zunächst um die Rechtsbücher überhaupt und deren Schöpfer, die Entstehungsgeschichte des Sachsenspiegels, Bildung und Umfeld des Spiegels sowie die relevanten Bevölkerungsgruppen. Der zweite Abschnitt ist den überlieferungs- und sprachgeschichtlichen Fragen gewidmet. Erst danach entwirft der Autor anhand

der Rechtssätze des Sachsenspiegels ein Bild des Rechts einer ländlichen Gesellschaft; er thematisiert dabei Fragen der Verfassung, des Gerichts, des Verhältnisses von Strafe und Sühne, der rechtlichen Bedeutung und Funktion von Familie, Ehe und Erbe sowie die Besonderheiten des Lehnsrechts. Unter dem Titel „Faszination des Details“ geht der Autor anschließend auf die anhand des Sachsenspiegels identifizierbaren Rechtsvorstellungen und Lebensbereiche ein. Hier geht es um die Kategorien von Freiheit und Unfreiheit, Mensch und Natur, das religiöse und kirchliche Leben, die Burg als Mittelpunkt und Existenzgrundlage adeligen Lebens, das bäuerliche Abgabewesen sowie die eindrucksvoll im Rechtsbuch geschilderte Badekultur.

Da der Sachsenspiegel schon sehr früh das Interesse der gelehrten Juristen gefunden hatte, waren auch Informationen zur Rezeption und Kommentierung des Rechtsbuchs erforderlich. Dazu nahm sich der Autor die berühmteste Interpretation, nämlich die Glosse des in markgräfllich-brandenburgischen Diensten stehenden Juristen Johann von Buch vor, mit der erstmals der Versuch unternommen wurde, die Rechtssätze des Sachsenspiegels mit dem gelehrten Recht zu harmonisieren. Unter dem bezeichnenden Titel „Zwischen Elbe und Dnjepr“ beschäftigt sich der darauf folgende Abschnitt mit der europaweiten Verbreitung des Rechtsbuchs, der einen Rechtstransfer von Westen nach Osten bewirkt hatte. Besonders hebt er in einem eigenen Kapitel den Rechtskreis Magdeburg und den dortigen berühmten Schöffentuhl hervor. Aber auch die neuzeitliche politische Instrumentalisierung und weitere Nachwirkungen werden thematisiert. In diesem Zusammenhang informiert der Autor über das in nationalsozialistischer Zeit begründete Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts, über die Feiern von 1933 und 1934 und schließlich über die Neuanfänge nach dem Zweiten Weltkrieg. Im letzten Abschnitt des Buches geht es dann um die moderne Sachsenspiegelforschung sowie um eine Suche nach Spuren von Rechtssätzen dieses berühmten Rechtsbuchs im geltenden deutschen Recht

Eine Bibliographie, ein Glossar der relevanten Fachausdrücke und ein Personen sowie geographische und politisch-administrative Bezeichnungen umfassendes Register erleichtern die Benutzung des Bandes und ermöglichen eine Vertiefung des Stoffes. Die auch für den Nichtjuristen und interessierten Laien gut verständlich geschriebene Abhandlung überzeugt vor allem durch die Kombination von Wort und Bild: Die Abbildungen dienen nicht nur zur Illustration der inhaltlichen Aussagen, sondern tragen ganz wesentlich zur Interpretation und zum Verständnis der eigentlichen Rechtssätze bei. Darauf immer wieder an passender Stelle hingewiesen zu haben, zeichnet die Darstellung besonders aus.

J. Friedrich Battenberg

Konrad Schneider, Mörder, Diebe und Betrüger. Kriminalität in Frankfurt im 18. Jahrhundert. Waldemar Kramer Verlag (Verlagshaus Römerweg) Wiesbaden 2017, 144 S., 24 Abb., brosch. € 16,90.

Der ehemalige Frankfurter Stadtarchivar kann als einer der besten Kenner der Regionalgeschichte des Raums Frankfurt, Wetterau und Taunus in der Frühen Neuzeit gelten. Mit vorliegendem Band hat er sich anhand seiner intensiven Kenntnis des einschlägigen Frankfurter Quellenmaterials zugleich in die Historische Kriminalitätsforschung eingeklinkt und in anschaulicher Diktion einen auch für Nichthistoriker gut lesbaren Beitrag zur

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Entwicklung des devianten Verhaltens in der Bevölkerung des Frankfurter Raums geleistet. Seit der Habilitationsschrift Joachim Eibachs über „Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert“ von 2003 (Rezension: AHG NF 61/2003, S. 509f.) steht die Kriminalität in Frankfurt in besonderem Interesse der einschlägigen historischen und rechtshistorischen Forschung.

Es geht um das Hoheitsgebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt und die dort im 18. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches 1806 registrierten Verbrechen. Nach einem Überblick über die Aktenüberlieferung zu den Prozessen und zu den Zuständigkeiten der Frankfurter Strafverfolgungsbehörden und Gerichte informiert der Autor über die in der Stadt üblichen Strafen und deren Vollstreckung. Nach diesen grundlegenden Informationen stellt er die ganze Bandbreite der Delikte und ihrer Erscheinungsformen in der analysierten Zeitspanne dar. Unter dem Gesichtspunkt „Das Problem der alltäglichen Gewalt“ behandelt er Fragen der Körperverletzung und Schlägerei, informiert über Mord- und Totschlagsfälle einschließlich des Kindsmords geht auf Gewalt bei der Anwerbung von Soldaten ein und beleuchtet auch die Bandenkriminalität der Zeit. Unter dem Gesamttitel „Eigentumsdelikte und Betrug“ informiert der Autor über Diebstähle, Einbrüche, Raubüberfälle, Betrügereien, Falschmünzerei, Urkundenfälschung und Hochstapelei. In einem weiteren Abschnitt geht es um Sexualdelikte wie Prostitution, Bigamie und Sodomie. Der Leser erhält so ein eindrucksvolles Bild der Frankfurter Devianz in der Spätzeit der Reichsstadt, wie es sicher auch in ähnlichen Reichsstädten beobachtet werden kann. Ein Glossar zu den wichtigsten, im Zusammenhang mit dem Strafwesen vorkommenden Begriffen erleichtert das Verständnis.

J. Friedrich Battenberg

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Österreichischen Staatsarchiv (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, Band 3: Karton 135-277 f, hg. von Wolfgang Sellert, bearb. von Ulrich Rasche, Erich Schmidt Verlag Berlin 2016, 883 S., geb. € 259,-.

Die bisher erschienenen Inventarbände zu den Aktenbeständen des Kaiserlichen Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv konnten in dieser Zeitschrift an früherer Stelle bereits vorgestellt werden (AHG NF 68/2010, S. 489 ff.; 69/2011, S. 440 ff.; 70/2012, S. 524f. und 73/2015, S. 411 ff.). Da das auf Initiative des Göttinger Rechtshistorikers realisierte Projekt in den angegebenen Rezensionen ausgiebig vorgestellt worden ist, kann darauf nun verwiesen werden. Die in vorliegendem dritten Band der Aktenserie „Antiqua“ erfassten 1.153 Akten, verwahrt in 150 Kartons, bieten einen Gesamtumfang von nahezu 150.000 Blatt. Unter diesen waren Verfahren umfangreiche Prozesse, wie ein solcher zwischen dem Kloster Kaisheim und dem Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, der allein mit über 12.000 Blatt dokumentiert ist. Die wichtigsten Verfahren, besonders solche, bei denen es um verfassungsrechtliche Fragen ging, wurden von Wolfgang Sellert in seinem informativen Vorwort aufgelistet und paraphrasiert. So erhält der Leser schon hier einen guten Eindruck über das reichhaltige Prozessmaterial, das in vorliegendem Band inventarisiert werden konnte. Die vom Bearbeiter zusammen mit Tobias Schenk an das Vorwort angefügten Benutzungshinweise erleichtern den Zugang zum eigentlichen Inventar. Eine gezielte Suche nach Einzelverfahren, nach beteiligten Prozessparteien und ihrer

Prokuratoren, nach geographischen Schwerpunkten oder nach Streitgegenständen wird durch die außerordentlich gründlichen, von Susanne Gmoser bearbeiteten Indices ermöglicht. Angeboten wird – wie in den anderen Inventarbänden schon – eine chronologische Konkordanz, ein Register der Reichshofratsagenten, ein Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle sowie ein Personen- und Ortsregister und ein Sachregister. Dass die Landgrafschaft Hessen einschließlich ihrer Teilfürstentümer ebenso wie die Wetterauer Reichsstädte, Grafen und Herren häufiger vertreten sind, darauf soll der Leser dieser Zeitschrift nur aufmerksam gemacht werden.

Es bleibt noch viel zu tun, bis wenigstens die älteren Wiener Aktenbestände des Reichshofrats inventarmäßig erschlossen sind. Doch ist die Entscheidung richtig, dies in der Ausführlichkeit der bisherigen Bände zu tun. Nur so wird der rechts- wie auch landeshistorischen Forschung deutlich, welch wertvolles Quellenmaterial hinter trockenen Prozessschriften verborgen sein kann.

J. Friedrich Battenberg

Johannes Liebrecht, Fritz Kern und das ‚gute alte Recht‘. Geistesgeschichte als neuer Zugang für die Mediävistik (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 302), Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2016, VIII, 161 S., brosch. € 39,-.

Im letzten Band dieser Zeitschrift konnte die vom gleichen Autor publizierte Dissertation über die Wissenschaft des großen Rechtshistorikers Heinrich Brunner vorgestellt werden (AHG NF 74/2016, S. 425). Der in vorliegender Monographie im Mittelpunkt stehende Mittelalterhistoriker Fritz Kern (1884-1950), der zeitweise Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Frankfurt am Main gelehrt hatte, hat von einer anderen Perspektive aus als Heinrich Brunner auf die deutsche Rechtsgeschichte großen Einfluss ausgeübt. Mit seiner viel diskutierten These vom „guten alten Recht“ (erstmalig 1919 in seiner Abhandlung „Recht und Verfassung im Mittelalter“, 1952 als selbstständige Schrift publiziert) hat er ein – auch gegen Brunner gerichtetes – suggestives Schlagwort in die Forschung eingeführt, das das Denken von zahlreichen Rechtshistorikern und Historikern in seiner Nachfolge beeinflusst hat. Der Autor stellt seine Thesen in einen Zusammenhang mit dem Wandel der rechtshistorischen Forschung nach dem Ersten Weltkrieg. Nach ihm nahm der Aufsatz „Recht und Verfassung im Mittelalter“ eine Schlüsselstellung in der deutschsprachigen Rechtsgeschichtswissenschaft ein, ähnlich wie sie für die verfassungsgeschichtliche Forschung zum Mittelalter die schon 1914 publizierte Monographie über „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter“ in Anspruch genommen werden kann.

Zur Biographie Kerns teilt der Autor nur wenige Eckdaten in seiner Einleitung mit. Er wendet sich stattdessen sogleich im ersten Abschnitt des Buchs der europäischen Verfassungsgeschichte als Ideengeschichte zu, wie sie von Kern konzipiert worden war. Hier geht er auf das Sakralkönigtum und des Geblütsrecht ein, paraphrasiert Kerns Gedanken zur konsensorientierten Herrschaft und zum ‚Widerstandsrecht‘, ebenso zur Frage der Rechtswahrung und des Erlösungsdenkens, um dann schließlich über das Geistige als einem neuen Horizont der Mediävistik zu berichten. Unter dem Titel „Der Entdecker Fritz Kern“ geht der Autor in zweiten Abschnitt seines Buchs auf die zeitliche und thematische Öffnung des Werks Kerns über den Rahmen des Mittelalters hinaus ein. Es geht hier um die

Krise des geschichtlichen Bewusstseins durch die Neuerungen der technischen Welt im 19. Jahrhundert, den neuen Kulturbegriff als geschichtliche Ordnungskategorie, den Kulturpessimismus und den Verlust des Fortschrittsglaubens sowie die Rolle der Intuition als Schlüssel des Zugangs zur Interpretation vor allem mittelalterlicher Geschichte. Es geht hier weiter um Fragen der „Öffnung und Entspezialisierung“ in der Universalgeschichte, der „Rassegeschichte“ und um einen neuen Zugang zum Mittelalter. Unter dem Titel „Der entlaufene Historiker“ diskutiert der Autor in einem weiteren Kapitel dieses Abschnitts über das politische Engagement Kerns, seine Wissenschaftspolitik, über das umfassende Projekt der „Historia Mundi“ und über die Außenseiterstellung Kerns. Im letzten Abschnitt schließlich („Mittelalterliches Denken für die Rechtsgeschichte“) wendet sich der Autor wieder stärker den Voraussetzungen und Folgen der Kern'schen These vom „guten alten Recht“ zu, geht dabei auf „nationalgeschichtliche“ Vorgänger – wie etwa im Genossenschaftsgedanken Otto Gierkes oder in der „Volksgeist“-Metapher – ein, betrachtet die Rechtsgeschichte als Übungsplatz einer neuen Methode und beleuchtet seine Anschauung vom freien Recht und Rechtsgefühl im Gegensatz zum modernen Recht. Wie wirkmächtig die Thesen Fritz Kerns waren, kann der Autor etwa an der 1939 entstandenen Arbeit Otto Brunners über „Land und Herrschaft“ demonstrieren, womit er dem Kern'schen Aufsatz über „Recht und Verfassung im Mittelalter“ „eine Art Bestandsgarantie für die Folgejahrzehnte“ gab (S. 107).

Ein Literaturverzeichnis sowie ein den Zugang erleichterndes Personenregister schließen das Buch ab. Dem Autor gelingt es, durch seine problemorientierten Reflexionen nicht nur einen neuen Zugang zu Fritz Kern zu eröffnen, sondern zugleich den Einfluss der bis heute wirkenden Formel vom „guten alten Recht“ in der Rechtsgeschichte wie auch in der landeskundlichen Forschung deutlich zu machen.

J. Friedrich Battenberg

Werner Marzi/Kai-Michael Sprenger (Hgg.), Hader und Streit in Ingelheim. Edition ausgewählter Gerichtsfälle aus dem Ober-Ingelheimer Haderbuch 1518-1529, bearb. von Stefan Grathoff (Transkription) und Regina Schäfer (Übertragung). (=Die Ingelheimer Haderbücher. Spätmittelalterliche Gerichtsprotokolle, Bd. 4), E. Humbert Verlag Neu-Bamberg 2016, 159 S., Faksimile-Abbildungen, geb. € 28,-.

Schon in früheren Bänden dieser Zeitschrift wurden die ersten drei Bände der Editionsreihe der „Ingelheimer Haderbücher“ besprochen (AHG NF 69/2011, S. 365f.; 71/2013, S. 301f.; 73/2015, S. 413f.). Insofern muss das Gesamtprojekt hier nicht erneut vorgestellt werden. Es ist dies eine für die Zeit von 1387 bis 1535 nahezu geschlossene Serie von 19 Gerichtsbüchern die über alltägliche Dorfkonflikte und Nachbarstreitigkeiten Auskunft geben. Leonie Kallmann, geb. Münzer, hat dazu in einem Vortrag unter dem Titel „Zank im Dorf: Die Ingelheimer Haderbücher als Quelle des späten Mittelalters“ Erläuterungen gegeben und Hintergründe aufgezeigt (www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsaeetze/kallmann-haderbuecher.html; zuletzt aufgerufen September 2016). Recht gesprochen wurde im Ingelheimer Schöffengericht nach altem Herkommen und Gewohnheit. Im 15. Jahrhundert werden Einflüsse des römischen, gelehrten Rechts erkennbar, eingeführt vor allem durch die geschulten Rechtsbeistände, teilweise sogar studierte Anwälte. Die beiden Herausgeber geben in ihrer instruktiven Einleitung erneut einen Überblick über die

Geschichte und Überlieferung der Haderbücher, die ursprünglich im Gewölbe der Ober-Ingelheimer Burgkirche aufbewahrt wurden und der Vernichtung der Ingelheimer Archivalien im Staatsarchiv Darmstadt nur soweit entgingen, als sie von privater Seite aus aufbewahrt und nicht nach Darmstadt abgegeben worden waren.

Angesichts des großen Umfangs des Quellenmaterials wurde das hier zur Edition anstehende Haderbuch aus Ober-Ingelheim nur in Auswahl ediert. Dies erscheint aus rechtshistorischer Sicht insofern bedauerlich, als durch eine subjektiv getroffene Auswahl nur noch einzelne, den Bearbeitern besonders interessant erscheinende Konfliktfälle dokumentiert werden und Fragestellungen der Forschung, wie nach der Quantität einzelner Rechtsfälle, nicht mehr beantwortet werden können, ohne die Originalhandschriften zu Rate zu ziehen. Offenbar, um die Edition für ein größeres Publikum attraktiver zu gestalten, wurden unter aussagekräftigen Abschnittstiteln Prozessgruppen zusammengestellt, mit denen die Lektüre erleichtert werden soll. So handelt ein Abschnitt etwa unter dem Titel „Scharfe Schwerter und fliegende Fäuste“ von Streitigkeiten in einer Gaststätte sowie einer Schlägerei auf der Landstraße. Unter dem Titel „Wider die Ehre und den guten Ruf“ wurden Konflikte um zänkische Weiber, um Streitigkeiten mit Kaufleuten und um Leumundsfragen zusammengefasst. Erläuternde Hinweise der Bearbeiter und Begriffserklärungen sollen dabei dem Leser helfen, den auch in der neuhochdeutschen Übertragung nicht immer leicht verständlichen Text zu verstehen und in die Hintergründe des mittelalterlichen „dinggenossenschaftlichen“ Verfahrens hinein zu finden.

Die Editionsprinzipien werden von den Bearbeitern ausführlich erläutert. Es fällt dabei auf, dass auf die üblichen Regeln der Normalisierung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte weitgehend verzichtet wurde, so dass eine flüssige Lektüre der edierten Texte kaum noch möglich ist. Umso mehr wird man die auf der jeweils rechten Spalte abgedruckten Übertragungen ins Neuhochdeutsche begrüßen. Auch die eingangs der edierten Prozessprotokolle mitgeteilten Informationen zu den Prozessparteien und Streitgegenständen, Fürsprechern und zur Verfahrensdauer tragen zur besseren Orientierung bei. Entstanden ist so ein Band, der zwar ein schillerndes Bild des Alltags in einer mittelalterlichen Stadt vermittelt, der aber für die rechtshistorische Forschung nur eingeschränkt verwendbar ist.

J. Friedrich Battenberg

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, hgg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller und Christa Bertelsmeier-Kierst als philologische Beraterin. Redaktion: Andreas Karg, Raik Müller, Anika M. Auer, Verena Peters, Anne-Marie Heil und Miriam Wolter, Band III: Konfliktbewältigung – Nowgorod, Erich Schmidt Verlag Berlin 2016, XV S., 2016 Sp., geb. € 345,-.

Die ersten beiden, 2008 und 2012 erschienenen Bände der Neuauflage des „HRG“ sind in früheren Bänden dieser Zeitschrift bereits vorgestellt worden (AHG NF 67/2009, S. 401-403 und AHG NF 71/2013, S. 440f.). Vor allem in der erstgenannten Rezension konnte auf die Neukonzeption dieses für rechtsgeschichtliche Fragen grundlegenden Nachschlagewerks hingewiesen werden. War die Pionierarbeit der unvergessenen Begründer und ersten Herausgeber, Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, noch von manchen Zufälligkeiten

und Unwägbarkeiten bestimmt, und hatte man damals noch mit einer unverhohlenen geäußerten Skepsis der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu rechnen, so hat sich das Bild inzwischen vollständig gewandelt: Die Einzelbeiträge sind stärker in ihrer Länge und Zielrichtung normiert, das Themenspektrum ist über das traditionell Rechtshistorische wesentlich und sehr zum Vorteil der Informationsfülle ausgeweitet worden; vor allem wurde die enge Begrenzung auf die traditionellen Felder der deutschen Rechtsgeschichte aufgegeben; stärker einbezogen wurden, auch über den deutschen Sprachraum hinaus, Problemfelder des römischen und des kanonischen Rechts, aber auch des internationalen Handelsrechts und des Europarechts. Auch der Kreis der Bearbeiter und Bearbeiterinnen konnte um Einiges erweitert werden (gegenüber 476 Autoren und Autorinnen der Erstauflage sind es für die Neuausgabe inzwischen 586, unter ihnen immerhin über 100 Frauen). Nicht nur Juristen sind unter ihnen; auch Germanisten, Theologen, Erziehungswissenschaftler, Archäologen, Archivare und Ethnologen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden. Hinzu kommt eine zeitliche Ausweitung: Während für die Erstauflage das Ancien Régime im Vordergrund stand, sind nun die Epochen seit der Französischen Revolution bis hin zur Zeitgeschichte stärker ins Blickfeld genommen worden. Schließlich wurden auch mehr als bisher neue Biographien wichtiger Juristen angesichts ihrer Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte aufgenommen.

Da auch der Sprachforschung – wie schon in der Erstauflage – ein wichtiger Platz zugewiesen war, war das Ableben der seit Anfang an beratend mitarbeitenden Sprachwissenschaftlerin Ruth Schmidt-Wiegand (1926-2014) ein herber Verlust; mit Christa Bertelsmeier-Kierst konnte indes eine kompetente Nachfolgerin gefunden werden, so dass auch die sprachgeschichtliche Perspektive unverändert beibehalten werden konnte.

Während die Erstauflage mit den ersten drei, im Umfang etwa mit der Neuauflage vergleichbaren Bänden bis zum Buchstaben „P“ vordringen konnte, ist mit dem jetzt erschienenen dritten Band der Neuauflage gerade mal ein Teil des Buchstabens „N“ erreicht worden; das heißt, für die gleiche Materie wurden etwa 1.000 Spalten mehr benötigt, obwohl die Einzelbeiträge eher kürzer gehalten sind; es sind vor allem die zusätzlich aufgenommenen Stichwörter, die nun bearbeitet werden konnten. So wird nach gegenwärtiger Planung mit insgesamt sechs Bänden gerechnet, während die Erstauflage mit dem fünften Band zum Abschluss gekommen war.

Der Inhalt des dritten Bandes war der rechtsgeschichtlichen Forschung weitgehend schon bekannt, da in acht Einzellieferungen sukzessive über die letzten Jahre hinweg publiziert wurde, also in jeweils zwei Lieferungen pro Jahr. Auch wenn es nach wie vor genügend Liebhaber der gedruckten Ausgabe des HRG gibt – und zu ihnen zählt sich auch der Rezensent –, hat man sich auch längst dazu entschlossen, parallel dazu eine digitale Fassung zur Verfügung zu stellen, die für eine bessere weltweite Verbreitung des Werkes sorgt. Die Einzelstichwörter sind so gewählt worden, dass der jeweils bekannteste Ausdruck für die alphabetische Zuordnung maßgebend war. Durch eine ausgefeilte Verweisteknik wurden Zusammenhänge zu ähnlichen Themen hergestellt, so dass der Leser je nach Interesse größere Forschungskomplexe zusammenstellen kann.

Natürlich ist nicht jeder Einzelbeitrag von unmittelbarem landeskundlichem Interesse. Einige besonders bedeutsame oder für das breite Spektrum stehende und die landeskundli-

che Forschung relevante Artikel seien jedoch benannt. Hingewiesen sei auf die folgenden Stichwörter: „König“ (Franz-Reiner Erkens), „Königliches Hofgericht“ (Bernhard Diestelkamp), „Königsgericht“ (Jürgen Weitzel), „Königspfalzen“ (Caspar Ehlers), „Königswahl“ (Gerhard Theurkauf), „Konkordat“ (Hans-Jürgen Becker), „Konsistorium“ (Ralf Frassek), „Konstitutionelle Monarchie“ (Wilhelm Brauneder), „Kopialbuch“ (Kurt Andermann), „Körperschaft“ (Albrecht Cordes), „Krämer“ (Albrecht Cordes), „Kreuzzüge“ (Wilhelm Brauneder), „Krieg“ (Herfried Münkler), „Kriegsartikel“ (Heiner Lück), „Kriegsverbrecherprozesse“ (Karl Härter), „Kulturkampf“ (Michael Stolleis), „Kurfürsten“ (Armin Wolf), „Kurpfalz“ (Armin Kohnle), „Ladung“ (Wolfgang Sellert), „Landesausbau“ (Matthias Hardt), „Landesgerichte“ (Friedrich Merzbacher/Bernd Schildt), „Landesherr, Landesherrschaft“ (Dietmar Willoweit), „Landeshoheit“ (Steffen Schlinker), „Landeskirche“ (Armin Kohnle), „Landesordnungen“ und „Landesrecht“ (Wilhelm Brauneder), „Landesregierung“ (Michael Kotulla), „Landesschule“ (Anton Schindling), „Landessynoden“ (Armin Kohnle), „Landesteilungen“ (Dietmar Willoweit), „Landesverweisung“ (Stefan Chr. Saar), „Landfrieden“ (Horst Carl), „Landgericht“ (Friedrich Merzbacher/Heiner Lück), „Landgraf“ (Stefan Tebruck), „Landkreis“ und „Landrat“ (Michael Kotulla), „Landrecht“ (Adolf Laufs/Klaus-Peter Schroeder), „Landsässiger Adel“ (Katrin Keller), „Landstände“ (Horst Carl), „Landständische Verfassungen“ (Wilhelm Brauneder), „Landtag“ (Christoph Gusy), „Landvogt“ (Rudolf Hoke), „Latein und Volkssprache“ (Christa Bertelsmeier-Kierst), „Lehnsrecht, Lehnswesen“ (Oliver Auge), „Leibeigenschaft“ (Kurt Andermann), „Leibesstrafen“ (Andreas Deutsch), „Leichenpredigt“ (Rudolf Lenz/René Wipprecht), „Leihe“ (Werner Ogris), „Lex Salica“ (Heiner Lück), „Liberalismus“ (Joachim Rückert), „Liegenschaftsrecht“ (Andreas Thier), „Linde“ (Heiner Lück), „Lotterie“ (Anette Baumann), „Ludwig der Bayer“ (Reinhard Heydenreuter), „Luther, Martin, 1483-1546“ (Christopher Spehr), „Magistratsverfassung“ (Gerold Neusser), „Maibaum, Maien“ (Herbert Schempf), „Mainz“ (Wolfgang Dobras), „Mainzer Landrecht“ (Karl Härter), „Mainzer Reichslandfriede“ (Arno Buschmann), „Majestätsverbrechen“ (Rolf Lieberwirth), „Makler“ (Wolfgang Sellert), „Mandatsprozess“ (Peter Oestmann), „Manufaktur“ (Arnulf Siebeneicker), „Marburg“ (Dieter Werkmüller), „Märchen“ (Herbert Schempf), „Mark“ (Werner Röser), „Märkerding“ (Wolfgang Klötzer/Jürgen Weitzel), „Markgenossenschaft“ (Fritz Wernli/Gerhard Köbler), „Markt“ (Albrecht Cordes/Alexander Krey), „Maß und Gewicht“ (Frank Göttmann), „Maximilian I.“ (Adolf Laufs), „Mediatisierung“ (Dietmar Willoweit), „Meineid“ (Heinz Holhauser), „Meister“ (Patrick Schmidt), „Melanchthon, Philipp, 1497-1560“ (Isabelle Deflers), „Merkantilismus“ (Gerhard Lingelbach), „Miete“ (Tilman Repgen), „Minderheitenschutz“ (Hans-Jürgen Becker/Karl-Heinz Ziegler/Gerold Neusser), „Minister, Ministerium“ (Martin Otto), „Ministeriale, Ministerialität“ (Peter Neumeister), „Monumenta Germaniae Historica“ (Martina Hartmann), „Mord“ (Harald Maihold), „Moser, Johann Jacob, 1701-1785“ (Heinz Mohnhaupt, merkwürdiger Weise fehlt ein Beitrag über den für die Rechtsgeschichte sehr bedeutsamen Friedrich Karl von Moser), „Mühle, Mühlenrecht“, „Münze“ und „Münzrecht, Münzregal“ (Heiner Lück), „Münzwesen“ (Uwe Schirmer), „Nachbar, Nachbarschaft“ (Bernd Schildt), „Nachbarrecht“ (Christoph Schmetterer), „Nachlass“ (Thomas Olechowski), „Namensrecht“ (Martin Otto), „Nationalsozialismus“ (Joachim Rückert), „Nationalsozialistisches Recht“ (Michael Stolleis), „National-

versammlung, deutsche, 1848/49“ (Michael Kotulla), „Naturrecht“ (Jens Eisfeld), „Niedergericht, Niedergerichtsbarkeit“ (Alexander Krey), „Norddeutscher Bund“ (Michael Kotulla), „Notar, Notariat“ (Christian Neschwara), „Notariatsinstrument“ (Andreas Meyer) und „Notarsignet“ (Gerhard Lingelbach). J. Friedrich Battenberg

9. Einzelarbeiten zu Städten und Regionen

Christian Th. Müller, Aschaffenburg als amerikanischer Militärstandort. Vom Kriegsende bis zur Konversion (=Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 65), Aschaffenburg 2016, 303 S., mit zahlr. Abb., geb., € 35,-.

Als die US-Streitkräfte im April 1992 den Startschuss für ihren Abzug aus der langjährigen Garnisonsstadt Aschaffenburg gaben, wurden sie im Zuge einer symbolischen Abschiedsveranstaltung von Oberbürgermeister Willi Reiland nicht nur als Garanten von „Freiheit und Demokratie“ gewürdigt, sondern darüber hinaus als „Freunde“ bezeichnet, die über Jahrzehnte hinweg „Freud und Leid“ mit den Bürgern der Stadt geteilt hätten.

Gekommen waren die Amerikaner im Jahr 1945 als Besatzer, aber im Laufe der Zeit und der sich verändernden politischen Verhältnisse wurden aus den Besatzern Verbündete. Doch trotz des veränderten Status verlief das Zusammenleben zwischen Amerikanern und Deutschen in Aschaffenburg in der Vergangenheit nicht immer konfliktfrei, wie Christian Th. Müller im Zuge seiner 2016 vorgelegten, gründlich recherchierten, fundierten und gut lesbaren Studie nachweist. Wirkliche Freunde, die miteinander durch dick und dünn gingen, wurden aus den Aschaffenburgern und den US-Militärangehörigen nicht. Selbstverständlich bestätigen Ausnahmen die Regel. So gab es seit Kriegsende fast 2.500 Eheschließungen zwischen Amerikanern und Deutschen und natürlich entwickelten sich zwischen einzelnen Personen Freundschaften, die Jahrzehnte, manchmal sogar ein Leben lang hielten.

Grundsätzlich aber waren es zwei Welten, die da in Aschaffenburg nebeneinander bestanden. Bei der einen handelte es sich um die der Deutschen, bei der anderen um die der Amerikaner, deren Leben sich – und das ist symptomatisch für das Zusammenleben zwischen US-Militärs und Deutschen in sämtlichen Standorten in der Bundesrepublik – hauptsächlich innerhalb der auch räumlich weitgehend geschlossenen „American Community“ abspielte. Warum das so war (und andernorts noch ist), erläutert Müller sehr anschaulich. Zum einen spielte fehlende interkulturelle Kompetenz eine Rolle, zum anderen sprachliche Defizite und darüber hinaus die Tatsache, dass die einzelnen Truppenangehörigen, bis hin zu den Kommandierenden, lediglich für einen relativ kurzen Zeitraum in Aschaffenburg stationiert blieben. Das erschwerte nicht nur die dauerhafte Herausbildung von Freundschaften, sondern außerdem politische Absprachen zwischen der Kommune und dem US-Militär, das natürlich zuweilen andere Interessen in Bezug auf Immobilien- und Straßennutzung oder Umweltfragen hatte als die Stadtverwaltung, weshalb es hier häufig zu Reibereien kam. Das galt auch für den kritischen Umgang mit Atomwaffen, deren zeitweise Stationierung in Aschaffenburg bzw. der näheren Umgebung nicht bei allen Bürgern auf Akzeptanz stieß.

Christian Th. Müller zeigt nicht nur sämtliche Probleme auf, die es – aus verschiedenen Gründen – zwischen Deutschen und Amerikanern in Aschaffenburg gab, sondern erläutert

auch die Hintergründe dafür und schildert, welche Maßnahmen die jeweils Verantwortlichen ergriffen, um der Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Autor eine Arbeit vorgelegt hat, die nicht nur die Aschaffenburg-Verhältnisse widerspiegelt, sondern im Grunde genommen die in sämtlichen ehemaligen oder noch aktiven „Garnisonsstädten“. Außerdem kommt seinem Text eine Vorreiterrolle zu, obwohl in vielen deutschen Städten inzwischen Bücher erschienen sind, die sich mit der Zeit der Amerikaner vor Ort beschäftigen. Deren Autoren aber begnügen sich oftmals mit einem Blick auf die unmittelbare Nachkriegszeit, verzichten also darauf, sich mit aktuelleren – oder sogar ganz aktuellen – Entwicklungen im deutsch-amerikanischen Verhältnis vor Ort auseinanderzusetzen. Insofern gebührt Christian Th. Müller großes Lob. Stephanie Zibell

Fred Kautz, Wahre Ehregräber und städtische Maulwurfshügel. Alter Friedhof in Darmstadt. Eine Replik, Darmstadt 2016, 55 S., brosch.

In dieser zweifellos recht nützlichen und zudem notwendigen Broschüre wird deutlich, wie problematisch solche Ehrungen gerade im Hinblick auf das Leben und die Tätigkeit von Militärs sein können. Aktualität und Notwendigkeit der Problematisierung dieser Thematik durch den Verf. werden in der Einleitung von Peter Behr besonders eindringlich und überzeugend herausgearbeitet und zu Recht das Ansinnen des Verf., „interessengeleitete und allzu bequeme Deutungen der Vergangenheit“ bloßzustellen, als wichtig und notwendig bezeichnet.

Vorgestellt mit ihren Lebensläufen werden folgende Personen, die von der Stadt Darmstadt zeitweilig oder bis heute mit Ehregräbern bedacht wurden: Ulla und Konrad Mommsen (letzterer Enkel von Theodor Mommsen, dem wohl bis heute bedeutendsten Erforscher der Geschichte des Altertums, dessen liberale Geisteshaltung der Journalist K. Mommsen für die junge Bundesrepublik fruchtbar zu machen suchte); der Arheilger Pfarrer Karl Grein, dessen Leben und Tun offenbarte, wie man den Nazis mit Erfolg entgegenzutreten konnte, wenn man nur furchtlos und mutig genug war (im Volksmund der „Schwarze Karl“ genannt, von den Nazis als Judenhirte und Volksverräter gebrandmarkt und diffamiert); Ludwig Bergsträsser, der unter den Nazis ein Doppelleben führen musste und nach dem Ende der Nazi-Barbarei der erste Regierungschef (Groß-)Hessens wurde; der kommunistische Widerstandskämpfer Georg Fröba (Verf. arbeitet die Ungereimtheiten heraus, die im Hinblick auf das Problem noch heute bestehen, was mit der Asche von Fröba nach dessen Hinrichtung geschah, und spricht von einer Beisetzung von dessen „vermeintlichen sterblichen Überresten ... 1947 auf dem Darmstädter Alten Friedhof“); Gen. d. Infanterie Oskar von Hutier (vom Verf. als „Unheilbringer“, seine Grabstätte als „Unruhestätte“ bezeichnet – sollte man mit Toten wirklich so umgehen?); voll und ganz wird man dem Verf. zustimmen, wenn er eine Lanze für den General des Ersten Weltkriegs, Otto Liman von Sanders, bricht. Die ihm verdankte Rettung von Hunderttausenden von Deportation und Ermordung durch die Türken, d.h. durch die damaligen osmanischen Behörden, aktiv bedrohten Armeniern war eine große Tat; die Verhinderung eines solchen Genozids ist hingegen im Zweiten Weltkrieg nicht gelungen, obwohl es dazu vielleicht auch Möglichkeiten gegeben hätte; die Niederbronner Schwestern „vom göttlichen Erlöser“ mit einer überflüs-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

sigen Polemik gegen den ehemaligen OB Günther Metzger; Oberin Minna Kähler vom Elisabethenstift, die durch ihren Tod schon 1934 im „Dritten Reich“ „nicht mehr so richtig zum Zuge gekommen“ ist (Verf. unterstellt keine die NS-Herrschaft „begrenzende Wirkung“); Kapitänleutnant Ludwig Fischer (beginnend mit der Problematisierung von heutigen Kriegseinsätzen der Bundeswehr und der Schilderung des Treibens des um seine Existenz ringenden, doch wohl zu vernachlässigenden Darmstädter Marinevereins, wird die heute nicht mehr selbstverständliche, letztlich zum Tode führende Pflichterfüllung des U-Boot-Kapitäns geschildert). – Die Aus- und Einlassungen des Verf. sind sehr häufig polemisch. So fehlt ihnen die Distanz, an deren Stelle Emotionalität bis hin zur Einseitigkeit getreten ist. Dennoch ist dieses Büchlein nicht überflüssig. Es regt ungemein vor allem zur Beschäftigung mit den inkriminierten Personen an und verdient allein dadurch schon unsere Aufmerksamkeit.

Helmut Castritius

Michael Kießener, Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus. Studien zur Geschichte eines mittelständischen chemisch-pharmazeutischen Unternehmens. Im Auftrag der Ranke Gesellschaft. Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben e. V., hg. von Jürgen Elvert (=Historische Mitteilungen – Beihefte 90), Franz Steiner Verlag Stuttgart 2015, 292 S., zahlr. Abb., brosch. € 39.-.

Die vorliegende Forschungsarbeit – eigentlich eine Sammlung von Einzelstudien zu zentralen Problemen der Unternehmensgeschichte – bietet einen ausgezeichneten Einblick in die 1930er und 1940er Jahre, als C.H.Boehringer Sohn Ingelheim noch als mittelständisches chemisch-pharmazeutisches Unternehmen galt und ist „im Kontext regionalhistorischer Forschungen über das linksrheinische Deutschland zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit“ entstanden. Sie umfasst dabei nicht nur die Entstehungsgeschichte des Hauptwerkes in Ingelheim, sondern auch die des Biberacher Werkes (Karl Thomae) sowie des Hamburger Werkes in Moorfleet. Sie soll helfen, „offensichtliche Defizite in der Erforschung mittelständischer Familienunternehmen in der NS-Zeit zu beheben“.

Der Autor konnte sich dabei neben umfangreichem Material aus dem Firmenarchiv hauptsächlich auf Geschäftsakten stützen, die zudem eine Briefsammlung auch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg enthalten. Diese macht deutlich, wie individuelle Erziehung und eine daraus folgende verinnerlichte Grundhaltung auch zu späteren privaten und unternehmerischen Handlungsweisen und Entscheidungen des eher „konservativen Denkers“ und zum Teil von politisch nicht reflektiertem Patriotismus geleiteten Ernst Boehringer geführt haben. Es ist der Weg von den Ursprüngen einer kleinen Weinsteinfabrik zum heute bekannten Pharmazeutischen Unternehmen im jeweils historischen Kontext.

Das Buch gibt nicht nur Auskunft über die Geschichte des Unternehmens und seine Entwicklung am Hauptstandort in Rheinhessen unter Berücksichtigung der kulturellen und politischen Rahmenbedingungen, sondern auch einen sehr persönlichen Einblick in das politische Engagement der Familie. Bedingt durch diese Quellenlage ist das Buch – so der Autor – in Teilen auch eine Familiengeschichte, die Einblick in das soziale Handeln des Firmengründers, seiner Söhne und seines Schwiegersohnes bietet.

Die einzelnen Kapitel befassen sich neben Ausgangslage und Vorgeschichte, mit dem Unternehmen im „Dritten Reich“, hier im Besonderen mit der Unternehmensleitung, der

Boehringer-Belegschaft, dem Verhältnis zu jüdischen Mitarbeitenden, dem NS-Alltag im Werk und dem „Widerstand“. Der chemisch-pharmazeutischen Produktion im „Führerstaat“ bis 1945 mit all seinen auch logistischen Schwierigkeiten ist ein weiteres Kapitel gewidmet, ebenso ein solches zum Thema Zwangsarbeit. Hier sei Ernst Boehringers Handeln von betriebswirtschaftlichen Überlegungen und auch idealistischen Erwartungen geleitet, in den „Bahnen des nationalsozialistischen Rassismus“ habe er hier nicht gedacht, so der Autor. Eindrucksvoll die Schilderungen, mit denen sich die Unternehmensleitung in den Kriegsjahren konfrontiert sah: u. a. unaufhaltsamer Verschleiß der Maschinen durch Überbelastung und fehlende Wartung, fehlende Ersatzteile, fehlendes Fachpersonal, schlechter werdendes Rohmaterial und nicht zuletzt auch die Einschätzung, dass eine Einbeziehung in die nationalsozialistische Kriegsmaschinerie hingenommen werden musste, wenn man den ererbten Betrieb nicht existenziell gefährden wollte, also „um des geschäftlichen Überlebens und Erfolges willen“. Boehringer Ingelheim habe, so der Autor, „zu keinem Zeitpunkt genuines Kriegsmaterial produziert“, was nicht darüber hinweg täuschen solle, dass besonders die Sparte „Pharmazeutische Spezialitäten“ eine „systemstabilisierende und kriegsunterstützende Wirkung“ hatte, insofern das „im Krieg [...] betriebene Geschäft in jedem Fall rentabel war“ und zugleich gerade diese Sparte wesentlich zum großen Erfolg des Unternehmens in der Nachkriegszeit beigetragen hat.

Ausnutzung der Besatzungssituation in besetzten Gebieten oder Teilhabe an Arisierungsgewinnen kann der Unternehmensführung nicht unterstellt werden.

Ergänzend zu seinen Ergebnissen finden sich vergleichende Beobachtungen zu anderen Unternehmen und deren Handeln, wie BASF, Hoechst, IG-Farbenwerk, Dr. Oetker und Degussa, aber auch zu Schweizer Pharmaunternehmen, „die sehr bemüht waren, Aufträge der Wehrmacht oder SS zu bekommen“. Darüber hinaus widmet sich der Autor den „Nachwirkungen der Diktatur“ mit Besatzungszeit, Wiederaufbaujahren und den (persönlichen) Perspektivveränderungen ab Mitte der 1950er Jahre.

Ein Exkurs am Ende des Buches wirft einen ergänzenden Blick auf ein „unsichtbares Mitglied der Firmenleitung“: Robert Boehringer, der zwar nicht gänzlich ohne Einfluss auf seine Brüder und deren unternehmerisches Handeln war, aber dennoch immer im Hintergrund blieb, bedingt auch durch seine eher geisteswissenschaftliche Orientierung (u. a. Erbe und Nachlassverwalter Stefan Georges).

Die vorliegenden Studien enthalten einen umfangreichen Anhang aus archivalischen Quellenbeständen, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, einem Personen-, Firmen- und Ortsregister sowie einem Stammbaum-Auszug der Familien. Alle Bilddokumente stammen aus dem Firmenarchiv Boehringer Ingelheim.

Es ist gewiss eine lohnende und aufschlussreiche, gut lesbare Lektüre für einen Leserkreis – nicht nur aus Ingelheim.

Hannelore Battenberg

Karl Härter (Hrsg.), 950 Jahre Starkenburg bei Heppenheim. Historische und aktuelle Perspektiven auf eine starke Burg, Heppenheimer Geschichtsverein, Heppenheim 2015, 182 S., kaschierter Pappband, € 15,-.

Nach den bei einer solchen Jubiläumsschrift unumgänglichen Grußworten von Bürgermeister, Landrat und – als Vertreter der finanziell fördernden Institution – Sparkassenvor-

standsvorsitzendem geht Herausgeber Karl Härter in seinem Vorwort überblicksartig auf die Geschichte der Starkenburg und auf den Anlaß zu diesem großformatigen „Festbuch“ ein (S. 11). Gleich anschließend folgt als umfangreichster Beitrag Härters souveräne Überblicksdarstellung „950 Jahre Starkenburg bei Heppenheim“ (S. 13-42), in dem er die Geschichte der Starkenburg von ihren Anfängen als Schutzburg des Klosters Lorsch, als kurmainzischen Amtssitz, der allerdings mehr als anderthalb Jahrhunderte kurpfälzischer Pfandbesitz war, und als kurmainzische Festung behandelt. 1765 allerdings endete diese Funktion, und Erzbischof-Kurfürst Emmerich Joseph, dessen Porträt leider nach einer qualitativ unbefriedigenden Vorlage wiedergegeben ist, gab die Burg zum Abbruch frei. Sein unmittelbarer Nachfolger, Friedrich Carl Joseph, verbot 1787 die weitere Zerstörung, denn inzwischen wurde die Burgruine nicht nur im Sinne der Romantik „als ein Denkmal alter deutscher Kunst und Sitte“ gesehen. Die Starkenburg entwickelte sich zum Ausflugsziel von Touristen, wurde Namensgeberin einer Provinz des Großherzogtums Hessen und ist inzwischen seit mehr als 80 Jahren Sitz einer Jugendherberge. Der Aufsatz ist mit 63 Abbildungen illustriert, darunter auch solchen von Archivalien, allerdings sind die Nr. 28 u. 37 Urkunden so klein wiedergegeben, daß man sie nicht lesen kann.

Von der Natur der Sache her waren Burgen vor allem militärische Einrichtungen. Diesen Gesichtspunkt behandelt André Rittersberger („Die militärische Bedeutung und das Personal der Starkenburg“, S. 43-54) und zeigt, dass sich die Starkenburg trotz der inzwischen eingetretenen waffentechnischen Neuerungen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bewährte. Gut ist in diesem Zusammenhang auch herausgearbeitet, wer zum Burgpersonal gehörte und wie sich dessen Funktion und Zusammensetzung im Laufe der Zeit änderte. In einem kleinen Beitrag gehen Manfred Bräuer und Hrsg. auf „Das Burggut um die Starkenburg“ ein (S. 63-65). Baugeschichte, Verwaltung, Denkmalpflege und Burgwald der Starkenburg von den letzten Jahrzehnten des Erzstiftes Mainz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts werden von Fred Raithel dargestellt (S. 55-62).

Primär für das Auge gedacht, aber darum vom Text her nicht weniger informativ sind die Aufsätze über „Die Starkenburg und ihre Umgebung in alten Karten“ von M. Bräuer (S. 67-88), „Die Starkenburg in alten Stichen und Druckwerken“ von Hrsg. und Jürgen Maurer (S. 89-100), „Die Starkenburg in den Bildern der Romantiker“ von Harald Kandler (S. 101-120) sowie „Die Starkenburg in alten Ansichts- und Postkarten“ von Dieter Schnabel (S. 121-133). Weitere Beiträge behandeln „Die Starkenburg als touristisches Wahrzeichen einer Region“ (Fritz Kuhn, S. 135-140), als Jugendherberge (Martin Reichelt, S. 147-151), als Weinbaulage (Reinhard Antes, S. 157-164), außerdem die Starkenburg-Sternwarte (Martin Metzendorf, S. 165-172) und die in Gießen ansässige Studentenverbindung Corps Starkenburgia (Klaus-Dieter Schroth, S. 153-156).

Gleichsam als erfreulicher Nachtrag zur Darstellung über die Freigabe der Starkenburg zum Abbruch und dessen Verbot ist der Aufsatz „Wiederaufbau und Unterhaltung der Starkenburg“ von Gunnar Knöß (S. 141-146) zu sehen, in dem vor allem die nachkriegszeitlichen Maßnahmen vorgestellt werden. Der abschließende Beitrag „Die Starkenburg heute – ein Rundgang in Bildern“ von Andrea Falk (S. 173-179) ergänzt vorgenannten Aufsatz und rundet das Buch ab.

EINZELARBEITEN ZU STÄDTEN UND REGIONEN

Mit diesem Band ist eine gelungene Aufsatzsammlung über Geschichte und neueste Zeit der Starkenburg entstanden, welche größtenteils von Mitgliedern des Heppenheimer Geschichtsvereins verfasst wurden. Man kann dem Verein zu dieser Veröffentlichung uneingeschränkt gratulieren.

Eine Anregung zum Schluss: Vielleicht kann der Heppenheimer Geschichtsverein künftig auch eine Sammlung über Heppenheim und die Starkenburg in Reiseberichten, Tagebüchern, alten Nachschlagewerken usw. in Angriff nehmen – der Aufsatz von Kandler bringt bereits erste Ansätze dazu.

Hans-Bernd Spies

Annelen Ottermann, Die Mainzer Karmelitenbibliothek. Spurensuche – Spurensicherung – Spurendeutung (Berliner Arbeiten zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bd. 27), Bd. 1-2, Logos Verlag Berlin 2016, 917 u. 380 S., kart., € 149,-.

Zu den mühevollsten Studien, welche man sich auf dem Gebiet der historischen Forschung vorstellen kann, gehört zweifelsohne die Untersuchung alter Bibliotheksbestände – eine Arbeit, die, wie Vfn. in ihrem Vorwort erwähnt, nur geleistet werden kann, wenn man institutionell mit den entsprechenden Beständen zu tun hat. Bei Annelen Ottermann, Leiterin der Abteilung Handschriften, Rara, Alte Drucke und Bestandserhaltung der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz, ist das der Fall: Seit 1985 dort tätig, konnte sie sich intensiv und ohne Zeitdruck an ihre Arbeit über die Mainzer Karmelitenbibliothek machen, die 2015 an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde.

Der umfangreichere erste Band enthält die Geschichte der Karmelitenbibliothek. Nach fünf einleitenden Kapiteln folgt als sechstes jenes über die Aufhebung dieser Bibliothek und den Verbleib der Bücher (S. 75-115): O. konnte insgesamt 1589 Bände nachweisen, von denen sich heute 1241 in der Stadtbibliothek und 320 in drei weiteren Institutionen in Mainz sowie 28 anderswo, u. a. zwei Exemplare in Paris und je eines in New Haven bzw. Cambridge (Mass.), befinden. An dieses Kapitel schließt sich eine Skizze über die Geschichte der Mainzer Karmeliten, beginnend im späten 13. Jahrhundert (S. 116-164), an, dann werden Bildung und Wissenschaft bei den Bettelorden allgemein (S. 165-189) und bei den Mainzer Karmeliten im besonderen (S. 190-215), darin auch prägende Persönlichkeiten des Klosters in Kurzbiographien, dargestellt.

Auf diesen einführenden Teil folgen fast 700 Seiten mit der eigentlichen Geschichte der Mainzer Karmelitenbibliothek. Nach kurzen methodischen Bemerkungen (S. 216-218) widmet sich O. zunächst der Verwaltung dieser Bibliothek (S. 219-349), wobei sie insbesondere auf Bestandsgeschichte (Ankauf, Schenkungen, Tausch usw.), Einarbeitung (Inventarisierung, Signaturvergabe, Aufstellung), Benutzung – dabei u. a. Zensur- und Warnhinweise sowie unerlaubter Buchbesitz behandelt – und Bestandspflege eingeht. Im Kapitel über die Bestandsentwicklung (S. 350-486) wird gezeigt, wie sich die Bibliothek vom 15. bis zum 18. Jahrhundert entwickelte und welchen Personen, deren Lebensläufe den vorhandenen Quellen entsprechend dargestellt werden, sie Handschriften- und Büchergaben unterschiedlichen Umfanges verdankte.

Das bei weitem größte und für die Forschung ertragreichste Kapitel bringt die Bestandsanalyse (S. 487-886), denn schließlich ist nicht in erster Hinsicht der Umfang, son-

dem der Inhalt einer Bibliothek für deren Bedeutung entscheidend. Wie bei einer Klosterbibliothek nicht anders zu erwarten, ist der Bereich Theologie der umfangreichste (S. 494-668): Bibeln, u. a. eine zweibändige Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und Bibelkommentare bilden darin einen Schwerpunkt, außerdem Werke der Kirchenväter, der Scholastischen Theologie und Philosophie des Mittelalters, Theologen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, wozu Rez. auch jene des in einem eigenen Unterabschnitt behandelten des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 572-575) rechnet, Schriften zur Seelsorge und zur Liturgik; auch Werke der Kirchengeschichtsschreibung und der christlichen Literaturgeschichte sowie über allgemeine Ordensgeschichte und über die Karmeliten selbst gehören dazu. Weitere Gebiete, welche schwerpunktmäßig in der Karmelitenbibliothek gesammelt wurden, sind Philosophie und Pädagogik der Frühen Neuzeit (S. 669-676), Rechtswissenschaften (S. 676-716), Medizin (S. 716-735), Literatur und Sprache (S. 736-772), Geschichte (S. 772-818), Geographie (S. 818-837), Mathematik und Astronomie (837-866), Musik und Kunst (S. 866-868) und Wissenskompendien (S. 868-886). Dabei zeigt das Vorhandensein von Werken beispielsweise auch Martin Luthers, Philipp Melanchthons sowie des Calvinisten Petrus Ramus, daß die Mainzer Karmeliten durchaus über den Tellerrand hinauszusehen in der Lage waren. Interessant ist auch, daß eine Aristoteles-Ausgabe aus dem Besitz des reformierten Theologen Johannes Piscator, der zuletzt Professor an der Hohen Schule Herborn gewesen war, schließlich in die Karmelitenbibliothek gelangte.

Im zweiten Band, welcher den Anhang zum ersten bringt, dessen Belege in mehr als 4000 Anmerkungen nachgewiesen sind, folgen u. a. Tabellen, 418 Abbildungen – davon die meisten von ausgewerteten Bucheinträgen –, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister, durch welches der Inhalt dieser nicht nur vom Umfang her gewichtigen Arbeit erschlossen wird. O.s grundgelehrte, vorzügliche Arbeit kann, was sich nicht unbedingt von jeder Dissertation sagen läßt, auch aus Ausgangspunkt für zahlreiche weitere Spezialstudien dienen, was zu wünschen wäre.

Hans-Bernd Spies

Heidi Banse (Bearb.), Kirchenbuch Michelstadt 1623-1775. Herausgegeben von der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Michelstadt, Otzberg 2017, 944 S., kart., € 30,-

Ein kurzes Grußwort von Jost Mager, derzeitiger Pfarrer in Michelstadt, leitet das voluminöse Werk ein. Es ist ein Familienbuch mit den drei ältesten Kirchenbüchern der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Michelstadt. Autorin ist die ehrenamtliche Kirchenarchivpflegerin Heidi Banse, Michelstadt. Sie begann in unermüdlicher Fleißarbeit im Jahr 2009 mit der systematischen Auswertung des zweiten und dritten Michelstädter Kirchenbuchs von 1666 bis 1728 beziehungsweise von 1728 bis 1775. Mit dem Ahnenprogramm GES 2000 erfasste sie zuerst die Heiraten, weiter die Geburten und dann die Sterbefälle im Kirchspiel Michelstadt. In einem zweiten Arbeitsprozess ging die Autorin an das erste Kirchenbuch von 1623 nach gleichem Muster heran.

Die Kirche in Michelstadt war die Mutterkirche aller in der ehemaligen Mark Michelstadt von 815 befindlichen Gotteshäusern. 1497 wurde das Kirchspiel Erbach vom Kirchspiel Michelstadt getrennt. Zum Kirchspiel Michelstadt gehörten folgende Örtlichkeiten mit kirchlichen/gottesdienstlichen Einrichtungen und Filialen: Asselbrunn, Bullau, Bullau-

EINZELARBEITEN ZU STÄDTEN UND REGIONEN

er Eutergrund, Eulbach, Langen-Brombach (Fürstenauer Seite), Michelstadt (mit Gutleuthaus, Kalkhof und Schmelz), Momart, Ober-Mossau, Rehbach, Schloss Fürstenau, Steinbach, Steinbuch, Stockheim, Unterer Hammer, Weiten-Gesäß, Würzburg, Zell. Die Pfarrei Ober-Mossau kam 1557 nach Michelstadt und wurde 1849 wieder von Michelstadt abgetrennt. Die Kirche in Rehbach war wohl eine fränkische Eigenkirche, wurde 1731 wieder aufgebaut und dient heute als Friedhofskapelle. 1728 wurde die Kirche in Bullau wieder baulich instand gesetzt. 1893 wurde Bullau mit Eutergrund von Michelstadt losgelöst und mit Schöllnbach zu einer Pfarrei vereinigt.

Eine tabellarische Übersicht beschäftigt sich mit der zeitlichen Zuordnung der Filialen des Kirchspiels Michelstadt. Es folgt eine Zusammenstellung der Pfarrer oder Plebane (Leutpriester) von 1370 bis 1521. Die Liste führt insgesamt 26 Namen auf. Eine weitere Namensliste enthält die Geistlichen nach der Einführung der Reformation. Es sind insgesamt 129 Pfarrer aufgelistet. Es folgt eine Würdigung der ersten drei Kirchenbücher von 1623 bis 1775, in denen rund 20.000 Michelstädter verzeichnet sind. Dabei werden Einträge der jeweiligen Pfarrer analysiert und die Eigenheiten der Skribenten charakterisiert.

Hilfreich zur instrumentellen Behandlung und zur genealogischen Auswertung des Buches ist das Kapitel „Tipps zur Benutzung“. Beispielhaft werden einige familienkundliche Anwendungsbereiche und Suchhilfen zur Benutzung der Register gegeben. Es folgt der über 900 Seiten starke alphabetisch geordnete Familienteil.

Ein 20seitiges Namensregister erschließt die behandelten 2.800 Familiennamen, die unter den Familiennummern 1 bis 7.151 aufgesucht werden können. Für den Benutzer außerordentlich wertvoll ist auch das 9seitige Berufs- und Titelregister (Sachverzeichnis). Es folgt ein 15seitiges Ortsregister, ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis (6 Seiten) und ein alphabetisch geordnetes Abkürzungsverzeichnis (4 Seiten).

Die Bearbeitung der Michelstädter Kirchenbücher erschließt nicht nur dem familiengeschichtlich interessierten Nutzer eine genealogische Dokumentation und ein Nachschlagewerk, sondern ist auch für jeden regional arbeitenden Heimatforscher eine wahre Fundgrube von Daten, Fakten, Lebensumständen und Ereignissen von Zeitzeugen einer über 150jährigen Regionalgeschichte. Durch penible Sichtung, Bearbeitung und Darstellung der behandelten Personen ist die Arbeit zugleich auch ein Kultur- und Sittenbild eines überaus großen Kirchspiels. Auch weltpolitische Ereignisse finden gelegentlich ihren Niederschlag in dieser Kirchenchronik und ist damit mehr als nur ein Bürgerbuch und schon gar nicht eine Auflistung von Familiennamen. Darüber hinaus vermittelt das Werk auch Einblicke in die Persönlichkeitsstruktur und Amtsauffassung mancher Geistlicher in der untersuchten Zeit.

Der Benutzer hat insoweit seine Freude an dem opulenten Werk, als sich ihm mehrere Möglichkeiten der Erschließung durch die beigelegten Register bieten. Das macht die Arbeit nicht nur durchschaubar und übersichtlich, sondern auch – trotz des gewaltigen Umfangs – griffig und handlich. Hierfür ist der Autorin Heidi Banse, dem Kirchenvorstand und dem Verlag Dank, Anerkennung und Lob auszusprechen.

Es ist eine beispielhafte Arbeit, der noch viele Nachfolger in anderen Kirchspielen zu wünschen sind. Insbesondere gilt dieser Wunsch für das benachbarte Kirchspiel Erbach, dessen Bearbeitung der Kirchenbücher durch die inzwischen verstorbene langjährige eh-

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

renamtliche Kirchenarchivarin Ingeborg Diersch leider nicht mehr zum Abschluss gekommen ist. Peter W. Sattler

Peter Hildebrand (Red.), 1200 Jahre Mühlheim am Main. Unsere Stadt im Wandel der Zeiten (=Zur Geschichte der Stadt Mühlheim Bd. 27). Hgg. vom Magistrat der Stadt Mühlheim am Main und vom Geschichtsverein Mühlheim am Main e.V., Selbstverlag Mühlheim am Main 2015, 560 S., zahlr. Abb., geb. € 17,50. – Heidi Fogel, Neu-Isenburger Geschichtsbuch. Von der Hugenottensiedlung zur modernen Stadt. Hgg. vom Verein für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg e.V., Edition momos Verlagsgesellschaft Neu-Isenburg 2016, 311 S., zahlr. Abb., geb. € 34,50.

Zwei sehr unterschiedliche Städte im heutigen Landkreis Offenbach haben nun in den letzten beiden Jahren regionalhistorische Gesamtdarstellungen erhalten, die sich sehen lassen können. Der Mühlheim-Band, der aus Anlass der 1200-Jahrfeier entstanden ist und damit einen langen historischen Zeitraum umfasst, ist ein Gemeinschaftswerk von insgesamt 34 Autorinnen und Autoren; sie präsentieren ihre 20 Beiträge zwar in chronologischer Abfolge, wenden sich aber doch überwiegend einzelnen Problembereichen zu. Es liegt hier also keine Gesamtdarstellung vor, zumal auch die Stadtteile Dietesheim und Lämmerspiel ebenso wie die Partnerstädte berücksichtigt werden mussten. Das Neu-Isenburger Buch ist von einer einzigen Autorin geschrieben worden, die sich mit mehreren Monographien und Aufsätzen vor allem mit der jüngeren Geschichte der Stadt beschäftigt hat. Ihre Darstellung will sehr viel mehr als der Mühlheimer Band ein Gesamtbild entwickeln, auch wenn die Autorin in Exkursen und Kapiteln der 12 Abschnitte auch thematische Begrenzungen vornehmen und sich zudem in weiteren Kapiteln mit den Stadtteilen Zeppelinheim und Gravenbruch beschäftigen muss. Durch ihre detaillierten Kapitelunterteilungen wird ein sehr leichter Zugriff auf die Einzelthemen ermöglicht, während im Mühlheim-Band wegen des nur sehr pauschalen Inhaltsverzeichnisses bisweilen ein langwieriges Blättern nötig wird, um Informationen zu Einzelfragen zu erhalten. Leider haben beide Bände auf Register verzichtet. Beide Bände sollen im Folgenden vergleichend vorgestellt werden.

Der Mühlheim-Band setzt mit der Vor- und Frühgeschichte ein (Hartmut Gries und Richard Plackinger), beschäftigt sich dann mit den Römern (Gesine Weber), um dann in einem größeren Kapitel den ersten urkundlichen Erwähnungen nachzugehen (Hermann Schefers, Hans Jürgen Mloschin, Hans Winter, Horst Baier und Alfred Pönisch/Peter Hildebrand); hier wird vor allem die hochmittelalterliche Entwicklung Mühlheims samt der Stadtteile Lämmerspiel und Dittesheim und der Wüstung Meielsheim thematisiert. Ergänzt wird dieses Kapitel durch einen Beitrag Ronald Veters über „Leben im Mittelalter“, der allerdings weniger auf Mühlheim eingeht. Hinzu kommen Beiträge zu den Mühlen an Rodau und Bieber, den Fronhof des Klosters Seligenstadt (Abtshof), die Bauern und Weingärten bis ins 17. Jahrhundert (alle von Hartmut Gries) und die Fischerzunft (Heinrich Thieslauk). Die weiteren Kapitel sind weitgehend dem 19. und 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart gewidmet. Hier geht es um die Aussagen der alten Ortspläne von Mühlheim und seinen Stadtteilen, um das kirchliche Leben, die Schulen, die Gründerzeit, die Stadt im Ersten Weltkrieg sowie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, um die besondere Entwicklung der Stadtteile, die Bedeutung der Städtepartnerschaften, die wirtschaftliche

Entwicklung, die medizinische Versorgung und schließlich um die Ordnungs- und Rettungsdienste. Es ist insgesamt ein reich illustrierter, bunter Strauß von Themen, die teilweise auf älteren Beiträgen verstorbener Autoren beruhen. Die ältere Geschichte der Stadt in Mittelalter und Früher Neuzeit ist leider nur sehr stiefmütterlich behandelt und nimmt auch mit seinen nur wenig mehr als 100 Seiten gerade einmal ein Viertel der Gesamtdarstellung ein. Letztlich bleibt eine durchaus ansehnliche, jedoch etwas den roten Faden der Gesamtgeschichte vermissende Sammlung von Einzelbeiträgen.

Ganz anders ist demgegenüber das Neu-Isenburg-Buch Heidi Fogels konzipiert, das die Gesamtgeschichte der Stadt seit ihrer Gründung als Hugenottensiedlung durch Graf Johann Philipp von Ysenburg-Büdingen 1699 in den Blick nehmen will. Die „Vorzeit“ wird demgegenüber nur exkursweise einbezogen. Die Autorin folgt ganz der historischen Entwicklung. Nach der Einleitung geht sie auf die Gründungsgeschichte des Flüchtlingsdorfes ein, um dann in weiteren Abschnitten den Übergang an das Großherzogtum Hessen zu thematisieren. Es folgen Abschnitte über das Leben und Arbeiten im Zeitalter der Industrialisierung, die Rolle Bertha Pappenheims und ihres Heims „Isenburg“ des Jüdischen Frauenbundes, über die Zeit des Ersten Weltkriegs, die Weimarer Zeit, die Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit, die Zeit des Wiederaufbaus der 1950er und 1960er Jahre sowie über die 70er, 80er und 90er Jahre bis hin zum Aufbruch ins neue Jahrtausend. Zwischengeschoben wurde ein Abschnitt über die Neu-Isenburger Stadtteile Zeppelinheim und Gravenbruch. – Anders als das Mühlheim-Buch lässt sich das sehr kompetent und in einem gut lesbaren Stil geschriebene Neu-Isenburg-Buch fortlaufend studieren. Es verliert sich nicht in Einzelheiten und hat auch den historischen Kontext stets im Blick. – Es dürfte zu einer der besten stadtgeschichtlichen Darstellungen unserer Region zählen, die in den letzten Jahren geschrieben worden sind. Lediglich der vergleichsweise hohe Kaufpreis wird viele Bürgerinnen und Bürger Neu-Isenburgs davon abhalten, dieses Buch zu erwerben. Wer sich für diese Stadt interessiert, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können.

J. Friedrich Battenberg

„... statt des Confects fressen sie eine gute Portion Kartoffeln.“ *Odenwald und Odenwälder im 18. Jahrhundert. Dr. Ludwig Gottfried Kleins De aere, aquis et locis agri Erbacensis atque Breubergensis, largi Odenwaldiae tractus, tentamen physico-medicum von 1754 übersetzt von Karl August Schweikart, bearb. v. Johann Heinrich Kumpf, hrsg. v. Kreisarchiv Odenwaldkreis, Erbach im Odenwald 2016, 122 S., 22 Abb. – Rolf Reutter, Wörtliche Translation von: D. Ludov. Gotofred Kleinii Concil. Med. ac Phys. Erbac. De Aere, Aquis et Loci Agri Erbacensis atque Breubergensis, largi Odenwaldiae tractus, tentamen Physico-Medicum anteit Praefatio Historica quaedem tradens. Accedunt figurae in aes incisae. Francofurti et Lipsiae sumtu Fleischeri Ano. 1754, Maschinenschriftliche Vervielfältigung, broch., 84 S. – Hans Winter, Der Schüler Kumpf. Ein Ausflug in die Schulgeschichte des Gymnasiums Michelstadt im Odenwald. Vervielfältigtes Manuskript, 25 S., 26 Abb., Stadtarchiv Michelstadt 2016.*

Das Buch von Dr. Ludwig Gottfried Klein mit dem langatmigen Titel „Über die Luft, das Wasser und die ländliche Gegend des Erbachischen und Breubergischen Landes als eines großen Gebietes des Odenwalds“ gilt als die erste landeskundliche Darstellung des

BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Odenwaldes der jüngeren Geschichte. Gedruckt wurde sie 1754 in Frankfurt und Leipzig. Kleins Werk ist eine natur- und kulturgeschichtliche Arbeit, zugleich eine wirtschafts-, agrar- und siedlungsgeographische Abhandlung über das ehemalige Erbacher und Breuburger Territorium. „Eine solch tiefgehende, treffende und liebevolle Beschreibung des Odenwaldes, seiner Landschaft, seiner Bewohner und ihrer Lebensweise hat keiner, weder zuvor noch nach ihm vorgelegt“, würdigt Rolf Reutter die Landeskunde Kleins.

Weshalb wird gerade jetzt Kleins Arbeit von neuem gewürdigt und das gleich von zwei verschiedenen Autoren? In das Jahr 2016 fiel der 250. Todestag und der 300. Geburtstag von Klein.

Dr. med. Ludwig Klein (1716-1756) war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Amtsarzt für die Grafschaft Erbach und Leibarzt der Grafen in Erbach und Fürstenau. Mit Leidenschaft hat er medizinische und naturwissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen. Dies wurde 1752 durch seine Aufnahme in die Kaiserliche Akademie der Naturforscher (Leopoldina) honoriert. Im Odenwald hat er sich bleibenden Nachruhm erworben durch sein oben erwähntes Buch, das den lateinischen Titel trägt „De aere, aquis et locis agri Erbachensis et Breubergensis“. Darin schildert er anschaulich die Geschichte, die Beschaffenheit der Natur und die Bewirtschaftung des Landes. Plastisch wie auch drastisch beschreibt er die Menschen dieses Mittelgebirges, ihre Lebens- und Eigenart, ihre Krankheiten und nicht zuletzt die Methoden, die er zur Heilung anwandte. Er ermöglicht damit einen tiefen Einblick in die ökologischen, ökonomischen, sozialen und medizinischen Verhältnisse im Odenwald vor nunmehr drei Jahrhunderten.

Das gesamte Werk Kleins ist in lateinischer Sprache abgefasst. Verschiedentlich versuchten Translatoren sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen oder das Gesamtwerk oder Teile davon in die deutsche Schriftsprache zu übertragen, um es einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Als erster nahm sich diese Aufgabe Pfarrer Johann Philipp Luck (1752-1791, veröffentlicht 1772) vor. Das handschriftlich abgefasste Original wird im Stahlschrank der Kreisbibliothek als besondere Rarität aufbewahrt. Dort liegen auch zwei gedruckte Exemplare von Kleins Originalausgabe. Ingeborg Diersch, langjährige Stadtarchivarin von Erbach, hatte sich vorgenommen auf der Grundlage Lucks eine maschinenschriftliche Abfassung und damit ein druckfähiges Werk herzustellen. Diese Arbeit ist entweder nicht konsequent in Angriff genommen worden oder unvollendet geblieben. Auch Jutta Debor war zeitweise mit einer Übertragung beschäftigt.

Werner Harges, langjähriger Leiter des Archivs für Heimatpflege (heute Kreisarchiv), hat im 2. Band von „Was uns der Odenwald erzählt“ (1954) eine Zusammenfassung geliefert und damit der breiten Öffentlichkeit Werk und Ansichten Kleins bekannt gemacht. Seine Übersetzung beruht auf dem Original von Klein, vielleicht auch unter Zuhilfenahme der Translation von Luck.

Eine wertvolle Arbeit lieferte wieder ein Pfarrer, Karl August Schweikart (1779-1848), vormals Reichelsheim; er legte eine von Grund auf neue handschriftliche Übersetzung von Kleins Werk vor. Aus dem Eigentum Schweikarts kam die Schrift in die Gräfllich Erbachische Archivbibliothek. Werner Harges hat das Exemplar Schweikarts auf einer Auktion 1986 entdeckt und ersteigert. So kam das Werk in das heutige Kreisarchiv. Auf das Werk

Kleins und dessen Bedeutung wiesen schon die Kulturhistoriker Jäger (1843) und später Winter (1957) und Sperling (1962) mit kurzen Auszügen, Zitaten und Hinweisen hin.

Zeitgleich (rein zufällig?) legten 2016 Rolf Reutter (Darmstadt) und Johann Heinrich Kumpf (Berlin) jeweils eine deutsche Fassung vor. Dr. Reutters Exemplar liegt als maschienschriftliche Vervielfältigung im DIN-A-4-Format vor, die Publikation von Kumpf ist als handliches Buch, herausgegeben vom Kreisarchiv Odenwaldkreis (Erbach), im Format 22x19 cm erschienen.

Während Reutters Ausgabe von 2016 auf eigener Übersetzung des Originals von 1754 beruht, bedient sich Kumpf (2016) der Übersetzung Schweikarts, die irgendwann zwischen den Jahren 1803-1848 entstand. Beide Editionen, die von Reutter und die von Kumpf, ergänzen sich gegenseitig in gelungener Weise, und das ohne Absprache.

Reutter hält sich wortwörtlich, Seite für Seite und von Paragraph zu Paragraph, auch was die Fußnoten angeht, streng an das Original. Die Literaturangaben Kleins ergänzt Reutter durch Jahreszahlen ihrer Publikation, desgleichen die Vornamen zu den Familiennamen der zitierten Autoren. Wertvoll ist die Umrechnung der Geldangaben in die heutige Wertvorstellung, desgleichen die Übertragung der Maße und Gewichte in das Dezimalsystem. Die lateinischen und deutschen Fachbezeichnungen von Pflanzen und Tieren passt Reutter dem Linnéschen System an. Auch die Synonymisierung alchemistischer und mineralogisch-chemischer Begriffe in die heutige Fachsprache sind die hervorstechenden Merkmale gegenüber der Publikation von Kumpf. Es ist das ausgesprochene Verdienst Reutters, dass er die botanischen und zoologischen Namen der Organismen der heute noch international gültigen geordneten Systematik, der so genannten binären Nomenklatur, anpasst. Als Klein sein Buch 1754 veröffentlichte, war Carl von Linnés Werk nur teilweise erschienen (Lebensdaten: 1707 bis 1778; *Species Plantarum*, 1753; *Systema naturae*, 1735-1759).

Es folgen auf sechs Seiten von Reutter zusammengestellte Erläuterungen zum Text von Klein, darunter ein Abkürzungsverzeichnis und eine Zusammenstellung von Maßen und Gewichten, ferner eine Übersicht über die von Klein verwendete Literatur, ergänzt durch Hinweise auf neuere Literatur und wichtige Nachschlagewerke. In einem umfangreichen Nachwort würdigte Reutter das verdienstvolle Werk Kleins. Dabei geht er auf die Geschichte der Landschaftskunde unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeographie (mit Anmerkungsapparat) ein. Ein Inhaltsverzeichnis schließt das fleißige Werk ab.

Während Autor Rolf Reutter aus Sicht des Kulturgeographen an die Übersetzung herangeht, ist die Arbeit von Autor Johann Heinrich Kumpf stark durch die Ambition als Genealoge gekennzeichnet. Das zeigt sich allein dadurch, dass Kumpf sowohl Ludwig Gottfried Klein, als auch dem Übersetzer, auf dem er fußt, Karl August Schweikart, jeweils eine achtseitige beziehungsweise fünfseitige bebilderte Biographie widmet.

Kumpfs Edition beginnt mit einem der Norm entsprechenden Inhaltsverzeichnis. Was die Stilistik Schweikarts betrifft, urteilt Kumpf, seine Würdigung des Übersetzers abschließend, so: „Verglichen mit der Übersetzung von Luck ist die Sprache von Schweikart wesentlich moderner und für den heutigen Leser besser verständlich. Im Unterschied zu Luck hat Schweikart von vornherein darauf verzichtet, die vielen Anmerkungen von Klein im Detail zu übersetzen. Er hat sie teils ganz weggelassen, teils knapp gefasst und in den

Haupttext integriert. Durch diese Straffung ergibt sich eine deutlich bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.“

Ansonsten wird Schweikarts Übersetzung ungekürzt wiedergegeben. Wie bei Reutter wird auch bei Kumpf im Anhang ein Verzeichnis der bei Klein in der Version Schweikert angeführten Literatur aufgelistet. Es schließt sich ein Glossar an, in dem Fachbegriffe erläutert werden. Nicht berücksichtigt hat Kumpf hierbei die Namen von Pflanzen sowie diejenigen von chemischen und pharmazeutischen Substanzen. Ein Abkürzungsverzeichnis erleichtert dem Leser den Zugang zum Inhalt.

Die Unterschiede in den Publikationen von Reutter und Kumpf sind hiermit, abgesehen von der Übersetzungsgrundlage, klar erkenntlich: während Reutter das Original im Verhältnis eins zu eins übersetzt, entscheidet sich Kumpf aufgrund seiner Vorlage und Vorgabe für einige formale Freizügigkeiten und für den Verzicht der Synonymisierung biologischer und chemischer Namen sowie deren Erklärung nach heutigen Stand. Gerade hierin liegt die Bedeutung von Reutters Arbeit, zumal er bemüht ist, die botanischen und zoologischen Namen auf das heute international gültige Linnésche System zu übertragen. Obwohl Klein und Linné (1707-1778) Zeitgenossen und sich beide namentlich möglicherweise bekannt gewesen sind, fanden die Erkenntnisse der „Binären Nomenklatur“ des „Systema naturae“ in Kleins Werk keine Anwendung. Das hat Reutter nachgeholt. Kumpfs Publikation wiederum zeichnet sich dadurch aus, dass er seine Arbeit nicht nur mit 22 Bildern, darunter Titelblätter und Schriftproben des Textes Schweikerts, illustriert und in einem ansprechenden und geschmackvollen Büchlein von 122 Seiten vorlegt, sondern durch seine Biographie von Klein und eine Zeittafel von 1714 bis 1775 zu einer wertvollen Lektüre macht. Mit der Aussage „Um Klein zu verstehen, muss man Kumpf lesen“ zollt Reutter höchste Anerkennung gegenüber seinem Kollegen Kumpf. Peter W. Sattler

Matthias Freitag, Regensburg. Kleine Stadtgeschichte, 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Pustet Verlag Regensburg 2016, 184 S., 43 teils farbige Abb., Stadtplan, brosch. € 14,95. – Eugen Trapp, Welterbe Regensburg. Ein kunst- und kulturgeschichtlicher Führer zur Altstadt Regensburg mit Stadtamhof, mit einem Beitrag von Lutz-Michael Dallmeier. Verlag Schnell & Steiner Regensburg²2012, 256 S., zahlr. Abb., brosch. € 12,90.

Aus der Reihe der in dieser Zeitschrift verschiedentlich besprochenen Bändchen der „Kleinen Stadtgeschichte“ scheint sich der Regensburg-Band größerer Beliebtheit zu erfreuen, erscheint dieses erstmals 1999 publizierte Werk nun schon in fünfter Auflage. Die „Welterbe-Stadt“ ist als ehemalige Reichsstadt und im 17. und 18. Jh. Sitz des „Immerwährenden“ Reichstags nicht nur für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches von zentraler Bedeutung, sondern auch als wichtiges Beispiel mittelalterlicher Stadtkultur, die wohl in kaum einer anderen deutschen Stadt noch so sichtbar verfolgt werden kann. Die nahezu 2.000 Jahre alte Stadt war Mittelpunkt der altbayerischen Herzöge, Versammlungsstätte des Königlichen Hoflagers im Mittelalter, Bischofssitz – und nach Ende des Alten Reiches noch Sitz des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. Auch als Fernhandelsplatz und wirtschaftliches Zentrum spielte Regensburg eine bedeutende Rolle. Und so erklärt es sich auch, dass sich hier schon im Hohen Mittelalter eine jüdische Gemeinde gebildet hatte, die 1519 allerdings aufgelöst und deren Mitglieder vertrieben wurden.

Auf all dies geht vorliegende Darstellung des Regensburger Historikers Matthias Freitag in der gebotenen Kürze und Prägnanz ein. Er berichtet von der antiken Stadt, von der Stadt der Herzöge und Bischöfe, der Könige und Kaiser im Frühen und Hohen Mittelalter, von der Freien Stadt (noch nicht Freie Reichsstadt!) im späten Mittelalter, vom Schicksal der Freien Reichsstadt in der Frühen Neuzeit sowie von der späteren Entwicklung als bayerische Provinzstadt bis hin zum Oberzentrum der Gegenwart. Im Gegensatz zu anderen Bänden der Reihe „Kleine Stadtgeschichte“ wird die ältere und vormoderne Zeit ganz in den Mittelpunkt gestellt, während das 19. und 20. Jahrhundert vergleichsweise gering beleuchtet wird. Eine Zeittafel, ein Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister erleichtern den Zugriff auf Einzeldaten der Darstellung und ermöglichen eine Vertiefung des Stoffes.

Des Zusammenhangs wegen soll an dieser Stelle auf eine erstmals 2008 und bald darauf in Neuauflage erschienene Publikation hingewiesen werden, die sich vor allem dem bauhistorischen Erbe, besonders des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, widmet. Der Band ist chronologisch und sachthematisch aufgebaut. Er beginnt mit einem Überblick über die charakteristischen Besonderheiten des Welterbe-Areals, also der Altstadt innerhalb der teilweise noch erhaltenen Stadtmauern einschließlich des Stadtteils Stadtamhof. Es folgen Kapitel über die römische Stadt (von Dallmeier), die Stadt der Bischöfe, Herzöge und Könige sowie die Stadt der Kaufleute und Bürger. Herausgehoben in jeweils eigenen Kapitel werden Kloster und Schloss St. Emmeram, die Westnerwacht, die Ostnerwacht, die Steinerne Brücke mit Stadtamhof und den Donauinseln, die Allee um die mittelalterliche Stadt sowie eine Auflistung der Museen in der Regensburger Altstadt. Der reich bebilderte Band kann sehr schön die „Kleine Stadtgeschichte“ visuell ergänzen. J. Friedrich Battenberg

10. Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Geschichtswerkstatt Geschwister Scholl Bensheim, Sanner. Ein *Auerbacher* Unternehmen im Wandel der Zeit, Selbstverlag Bensheim 2016, 375 S., zahlr. Abb.

Barbara Dölemeyer, Die Fürstengruft unter der Schlosskirche *Bad Homburg vor der Höhe*, Grablage des Hauses Hessen-Homburg, Selbstverlag Bad Homburg 2016, 28 S., zahlr. Abb. [darin u.a. Stammtafeln sowie Kurzbiographien der in der Fürstengruft begrabenen Mitglieder des Hauses Hessen-Homburg]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde *Bad Homburg vor der Höhe*, 65. Heft, Bad Homburg 2016, 108 S., zahlr. Abb. [darin u.a. Beiträge von Ismene Deter, „Beziehungen Hessen-Homburgs zum Haus Anhalt“, Barbara Dölemeyer, „Die souveräne Landgrafschaft Hessen-Homburg 1816-1866 – ein staatsrechtlicher Anachronismus?“ und „300 Jahre Hof-Apotheke, 1716-2016 – ein Beitrag zur Homburger Apotheker- und Ärztegeschichte“, und von Eberhard Mayer-Wegelin, „Frühe Foto-Souvenirs von Homburg für Kurgäste und Touristen.“]

Bad Homburg, siehe auch unter Homburg.

Bensheim, s. auch unter Auerbach.

[*Biebesheim*.:] Albert Geipert, Die Familien Geipert und Bechthold aus dem südhessischen